



Haushaltssanierungsplan

Fortschreibung

2020 - 2021



Stadt Dorsten

Haushaltssanierungsplan

Fortschreibung
2020 - 2021

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt	Seite
I. Ergebnisse	1005
II. Sanierungsbedarf	2001
III. Maßnahmen zur Haushaltssanierung	3001

I.

Ergebnisse

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
A. Ausgangssituation	1009
B. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes	1009
1. Finanzplanung im Ergebnishaushalt	1009
1.1. Veränderungen bei den Erträgen	1012
1.2. Veränderungen bei den Aufwendungen	1016
1.3. Finanzerträge und -aufwendungen	1018
1.4. Chancen und Risiken	1019
1.5. Jahresabschlüsse	1021
2. Entwicklung der Liquiditätskredite	1022
3. Entwicklung der Investitionskredite	1023
C. Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes	1025
D. Neue Sparmaßnahmen	1026
E. Nachhaltigkeitssatzung	1026

A. Ausgangssituation

Am 01. Dezember 2011 ist das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) in Kraft getreten. Mit der Umsetzung dieses Gesetzes stand die Stadt Dorsten und steht sie auch weiterhin vor enormen Herausforderungen.

Mit dem Beschluss des Rates vom 27.06.2012 ist es gelungen, für 2012 einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan (HSP) aufzulegen. Detaillierte Ausführungen zum Aufstellungsverfahren sind dem HSP 2012 zu entnehmen. Die Genehmigung wurde von der Bezirksregierung Münster am 27.09.2012 erteilt. Für die nachfolgenden Jahre ergeben sich die Beschlüsse und Genehmigungen aus der nachstehenden Tabelle:

Haushaltsjahr	Beschluss-	Genehmigungs-
	datum	
2013	27.02.2013	05.06.2013
2014	20.11.2013	18.02.2014
2015	26.11.2014	03.08.2015
2016	25.11.2015/23.03.2016	24.03.2016
2017	14.12.2016	09.03.2017
2018	29.11.2017	22.02.2018
2019	28.11.2018	08.04.2019

Gemäß § 6 Absatz 3 Stärkungspaktgesetz ist der Haushaltssanierungsplan jährlich fortzuschreiben und bis spätestens 01. Dezember vor Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

B. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

1. Finanzplanung im Ergebnishaushalt

Die Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2021 kommt im Vergleich zu 2012 zu folgenden Ergebnissen:

Jahr	Fehlbedarf (-) / Überschuss HSP in Euro										Differenz 2012 : 2021
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
2013	-10.826.340	-12.065.356									
2014	-4.744.587	-6.245.106	-1.749.007								
2015	-1.085.058	-1.294.500	-14.066	-3.208.684							
2016	464.812	543.629	2.980.345	62.430	194.197						
2017	396.928	395.625	2.496.645	1.752.795	307.112	240.634					
2018	299.188	88.785	1.275.345	2.215.220	2.861.405	244.620	356.603				
2019	562.488	109.785	739.745	1.780.020	3.675.043	52.121	166.873	392.537			
2020	2.348.005	1.645.385	1.237.045	2.006.420	3.095.073	1.278.827	658.089	2.445.542	331.010		-2.016.995
2021	2.946.588	1.999.885	570.245	1.114.220	1.111.188	56.238	2.484.181	1.713.832	226.050	226.050	-2.720.538

Die Einzelheiten sind dem Abschnitt II. – mittelfristige Finanzplanung – zu entnehmen².

Der Haushalt erfüllt damit die Kriterien für eine Genehmigung, weil der Haushaltsausgleich in allen Jahren dargestellt werden kann!

Der fortgeschriebene Haushaltssanierungsplan enthält eine Reihe von Verbesserungen, allerdings auch Verschlechterungen, die nachstehend näher analysiert sind.

² vgl. Seiten 2001 ff

1.1. Veränderungen bei den Erträgen

1.1.1. Steuern

Vergleich HSP 2019 : 2020/21		
	2020	2021
Grundsteuer A	21.000	19.000
Grundsteuer B	300.000	300.000
Gewerbesteuer	770.000	1.280.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-1.390.000	-1.730.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-633.000	-654.000
Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich	-45.600	-28.600
Vergnügungssteuer	-150.000	-150.000
Wettbürosteuer	20.000	20.000
Hundesteuer	0	20.000
Abweichung gesamt	-1.107.600	-923.600

- a) Das derzeitige Aufkommen der Grundsteuern liegt oberhalb der bisherigen Prognosen.
- b) Die Gewerbesteuer verläuft deutlich besser als bisher geplant; Die Ansätze können daher gegenüber der bisherigen Planung signifikant erhöht werden.
- c) Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer verringert sich. Dies ergibt sich aus der für 2020 ff noch ungeklärten Flüchtlingsfinanzierung über die Umsatzsteuer.
- d) Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Kompensationsleistung Familienleistungsausgleich liegen neben aktuellen Steuerschätzungen auch die Orientierungsdaten bis zum Jahr 2023 vor, in denen die Erwartungen gegenüber dem Vorjahr verringert wurden.
- e) Die Vergnügungssteuer wird aufgrund der Neufassung der Spieleverordnung sinken; die Erträge aus Wettbürosteuer werden an die Ergebnisse der Vorjahre nach oben angepasst. In 2020/2021 soll eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt werden. Erfahrungsgemäß wird sich der zu versteuernde Hundebestand erhöhen. Ab 2021 wurden daher zusätzliche Erträge von 20.000 € jährlich eingeplant. Die Sexsteuer bleibt unverändert.

1.1.2. Zuweisungen

Vergleich HSP 2019 : 2020/21		
	2020	2021
Schlüsselzuweisungen nach GFG	-2.057.326	-1.121.510
Förderprogramme	1.430.070	560.800
Schul-, Sport- und Unterhaltungspauschale	306.500	263.000
Zuweisungen für die Kindergärten	2.166.000	4.066.500
sonstige Zuweisungen	292.250	149.750
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	11	0
Abweichung gesamt	2.137.505	3.918.540

- a) Die Schlüsselzuweisungen gehen wegen der Steuerkraftentwicklung und wegen der geringeren Steigerung der Verbundmasse (statt 5,3% nur 3,5%) zurück.
- b) Die Zuweisungen im Rahmen der Förderprogramme wurden entsprechend den Aufwendungen und den zu erwartenden Zuweisungen neu kalkuliert.
- c) Die Pauschalen werden im GFG 2020 angehoben.
- d) Die höheren Zuweisungen bei den Kindergärten werden durch höhere Kinderzahlen und vor allem aus der Neuregelung der Kindergartenfinanzierung ab 2020 erwartet.

1.1.3. Sonstige Transfererträge, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Vergleich HSP 2019 : 2020		
	2020	2021
Sonstige Transfererträge	125.000	125.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.107.600	717.300
Abweichung gesamt	1.232.600	842.300

- a) Die sonstigen Transfererträge sind von den Sozialaufwendungen abhängig!
- b) Die kostendeckenden Gebühren hängen von den Aufwendungen ab; für die Kindergärten werden die Gebühren seit dem 01.08.2016 entsprechend der Erhöhung der Kindpauschalen um jährlich 3% erhöht.

1.1.4. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Vergleich HSP 2019 : 2020/21		
	2020	2021
Mieten und Pachten	-2.300	-2.300
Erstattung von Personalaufwendungen	793.600	772.600
Erstattung von Betriebs- und Geschäftsausgaben	461.900	280.200
sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	121.000	122.600
Unterhaltsvorschuss	70.000	70.000
Asylbewerber	700.000	700.000
Jugendhilfe	-53.000	-125.500
Abweichung gesamt	2.091.200	1.817.600

- a.) Das Personal des Jobcenters wechselt sukzessive vom Kreis Recklinghausen zur Stadt Dorsten. Der Kreis erstattet der Stadt die damit verbundenen höheren Personalaufwendungen.
- b.) Die Erstattung der Betriebs- und Geschäftsaufwendungen ist vom Aufwand abhängig. Die Ansätze in 2020 und 2021 wurden den Ergebnissen 2018 und 2019 angepasst.
- c.) Die Erstattung der Unterhaltsvorschussleistungen entspricht der zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Rechtsänderung.
- d.) Die Erstattungen für die Asylbewerber wurden anhand der derzeitigen Flüchtlingszahl kalkuliert.
- e.) Die zu erwartenden Erstattungen für Jugendhilfeaufwendungen wurden den tatsächlichen Ergebnissen angepasst.

1.1.5. Sonstige ordentliche Erträge

Vergleich HSP 2019 : 2020/21		
	2020	2021
Konzessionsabgaben	196.000	196.000
Zwangs- und Bußgelder	50.000	50.000
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	0
sonstige wiederkehrende Erträge	199.700	199.200
Vermögensverkäufe/Schaden ersatzleistungen	0	0
Versicherungserstattungen	0	0
Auflösung von Sonderposten	587.300	655.000
Aktiviert Eigenleistungen	0	0
Abweichung gesamt	1.033.000	1.100.200

- a.) Die Konzessionsabgaben steigen nach den Rückgängen in 2017 und 2018 wieder.
- b.) Anpassung der Ansätze bei den Bußgeldern und den sonstigen wiederkehrenden Erträgen an die Ergebnisse der Vorjahre.
- c.) Die Auflösung von Sonderposten wurde aus der Anlagenbuchhaltung abgeleitet.

1.1.6. Erträge gesamt

Vergleich HSP 2019 : 2020/21		
	2020	2021
Erträge gesamt	5.386.705	6.755.040

1.2. Veränderungen bei den Aufwendungen

1.2.1. Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen

Vergleich HSP 2019 : 2020/21		
	2020	2021
Personalaufwendungen	386.000	434.900
Versorgungsaufwendungen	1.785.000	1.838.600
Abweichung gesamt	2.171.000	2.273.500

Durch die Tarifabschlüsse und neue Stellen u.a. für die Kindertageseinrichtungen steigen die Personalkosten in 2020 stärker, als mit 3,0% prognostiziert. Ab 2021 wurden die Personalaufwendungen mit jährlich 3% indiziert.

Besonders stark steigen die Rückstellungen. Der Rückstellungsbedarf leitet sich aus den Gutachten der kwv ab.

Die Tarifabschlüsse wirken sich auch bei der Beamtenversorgung aus.

1.2.2. Aufwand für Sach- und Dienstleistungen

Vergleich HSP 2019 : 2021		
	2020	2021
Förder- und Einzelmaßnahmen	1.529.600	580.200
laufender Sachaufwand	1.643.975	1.475.600
Abweichung gesamt	3.173.575	2.055.800

- a) Bei den Förder- und Einzelmaßnahmen gibt es jahresübergreifende Verschiebungen und Umschichtungen zwischen Ergebnishaushalt und Investitionshaushalt.
- b) Für Preissteigerungen beim sonstigen lfd. Sachaufwand wurden wie bisher 1,5% einkalkuliert. Für die Bauunterhaltung wurden wegen besonders hoher Preissteigerungen jedoch 5% jährlich einkalkuliert.

1.2.3. Bilanzielle Abschreibungen

Vergleich HSP 2019 : 2020/21		
	2020	2021
Bilanzielle Abschreibungen	883.000	996.100

Durch die höheren Investitionen steigen auch die Abschreibungen. Sie sind durch die höheren Erträge aus der Auflösung von Sonderposten weitgehend gedeckt (vgl. Ziffer 1.1.5).

1.2.4. Transferaufwendungen

Vergleich HSP 2019 : 2020/21		
	2020	2021
Gewerbesteuerumlage	54.000	90.000
Fonds Deutsche Einheit	0	0
Krankenhausumlage	0	0
Einheitslastenabrechnungsgesetz	283.452	-238.648
Kreisumlage	-1.399.000	-1.239.000
SGB-II-Umlage	-278.000	-52.000
ÖPNV-Umlage	-39.000	-33.000
Asylbewerber	0	-105.000
Unterhaltsvorschuss	100.000	100.000
Wirtschaftliche Jugendhilfe	699.000	506.000
Betriebskosten der Kindergärten	2.251.000	4.286.000
Einzelmaßnahmen	185.520	63.420
Lippeverbandsbeiträge pp	-74.510	-78.700
sonstiger Transferaufwand	157.050	215.800
Abweichung gesamt	1.939.512	3.514.872

Die Veränderungen bei diesen Aufwendungen sind an anderen Stellen (s. Vorbericht und mittelfristige Finanzplanung – Abschnitt II) hinreichend beschrieben.

1.2.5 Sonstige Aufwendungen

Vergleich HSP 2019 : 2020/21		
	2020	2021
Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	17.000	10.000
Einzelmaßnahmen	0	0
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	231.450	72.250
Abweichung gesamt	248.450	82.250

1.2.6. Aufwendungen gesamt

Vergleich HSP 2019 : 2020/21		
	2020	2021
Aufwendungen gesamt	8.415.537	8.922.522

1.3. Finanzerträge und –aufwendungen

Vergleich HSP 2019 : 2020/21		
	2020	2021
Finanzerträge	314.100	-20.500
Zinsen für Investitionskredite	0	0
Zinsen für Liquiditätskredite	-600.000	-700.000
sonstige Finanzaufwendungen	-200	-200
Abweichung gesamt	914.300	679.700

- a.) In 2019 soll auf die Gewinnausschüttung des EBD verzichtet werden, um sie für den Haushaltsausgleich 2020 verwenden zu können. Der Haushaltsausgleich 2020 ist nur durch diese (einmalig) höhere Gewinnausschüttung möglich.
- b.) Die Zinsprognosen für die Liquiditätskredite können aufgrund der letzten Beschlüsse der EZB noch einmal gesenkt werden.

1.4. Chancen und Risiken

Bei der Kalkulation bis 2021 wurden alle erkennbaren Chancen und Risiken bewertet und einkalkuliert. Gleichwohl gibt es eine Vielzahl von Unwägbarkeiten, die nicht abschätzbar sind. Diese eröffnen sowohl Chancen als auch Risiken.

1.4.1. Chancen

Nicht einkalkuliert wurde eine Erhöhung der Integrationspauschale. Sofern das Land NRW auch in 2020 eine Integrationspauschale oberhalb von 100 Mio. € gewährt, wird dies zu höheren Erträgen führen, ohne dass der Aufwand steigt.

Die in 2020 vorgenommene Reduzierung des Anteils an der Umsatzsteuer geht davon aus, dass der Bund über die Umsatzsteuer keine flüchtlingsbedingten Mehrkosten ausgleicht. Sollte der Bund für 2020 ff den für 2019 beschrittenen Weg erneut gehen, wird der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigen.

Nach den jüngsten Verlautbarungen der EZB ist in nächster Zeit nicht mit einem Zinsanstieg zu rechnen. Für die Kassenkredite, die zur Verlängerung anstehen, müssen deshalb bis auf Weiteres keine Zinsaufwendungen eingeplant werden; eher ist aufgrund der Negativzinsen sogar mit Erträgen zu rechnen.

Auch für Kredite mit langen Zinsbindungsfristen (für Investitionen) sind die Zinsen historisch niedrig. Infolge der fortschreitenden Tilgung der Altkredite sinkt somit die Zinslast kontinuierlich, selbst wenn neue Kredite aufgenommen werden und die Verschuldung steigt.

1.4.2. Risiken

Diesen Chancen stehen die allgemein bekannten Risiken gegenüber, die auch in den Vorjahren die Haushaltssanierungspläne geprägt haben. Diese sind

- Eintrübung der Konjunktur mit den damit verbundenen Steuerausfällen,
- Tarifierhöhungen über 3% hinaus,
- Entwicklung der Flüchtlingszahlen; fehlender Ausgleich der Kosten durch Bund und Land,
- Kosten der Jugendhilfe,
- die Entwicklung der Kreisumlage und hier insb. der Landschaftsumlage und der SGB-II-Kosten,
- Zinsanstieg,

- Folgekosten der Digitalisierung in den Schulen; insb. Betrieb und Unterhaltung sowie spätere Ersatzbeschaffungen,
- Steuersenkungen des Bundes,
- neue Gesetze und Standards des Bundes, die zu Zahlungsverpflichtungen der Kommunen führen (aktuell die Entlastung der Angehörigen von Unterhaltsleistungen für pflegebedürftige Angehörige),
- Erhöhung der Kindpauschalen nach dem Kinderbildungsgesetz über den bisher bekannten Stand hinaus,
- Verbesserung der Betreuungsschlüssel in den Kindertageseinrichtungen
- überproportionaler Preisanstieg aufgrund der konjunkturellen Entwicklung

Die Aufzählung zeigt, dass die Risiken derzeit weitaus höher eingeschätzt werden als die Chancen.

In den vergangenen Jahren ist es gelungen, alljährlich eine Balance zwischen Chancen und Risiken herzustellen. Ob dies angesichts der sich abzeichnenden geringeren Spielräume weiterhin möglich sein wird, dürfte sich als schwieriger herausstellen.

1.5. Jahresabschlüsse

Aus den Jahresabschlüssen bis 2018 (Entwurf) sowie den Planungen 2019 bis 2024 ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Jahr	Plan			Ist		
	Status	Jahres- ergebnis	Eigenkapital	Status	Jahres- ergebnis	Eigenkapital
01.01.2009	Eröffnungsbilanz		138.251.706,74			138.251.706,74
31.12.2009	Plan 2009	-21.628.502,00	116.623.204,74	festgestellt	-30.448.181,40	107.803.525,34
31.12.2010	Plan 2010	-37.955.090,00	78.668.114,74	festgestellt	-40.238.492,38	67.565.032,96
31.12.2011	Plan 2011	-32.307.522,00	46.360.592,74	festgestellt	-34.346.049,03	33.218.983,93
31.12.2012	Plan 2012	-24.182.110,00	22.178.482,74	festgestellt	-24.403.350,46	8.815.633,47
31.12.2013	Plan 2013	-14.444.691,00	7.733.791,74	festgestellt	-8.682.748,72	132.884,75
31.12.2014	Plan 2014	-1.749.007,00	5.984.784,74	festgestellt	-239.927,49	-107.042,74
31.12.2015	Plan 2015	-3.208.684,00	2.776.100,74	festgestellt	-6.621.608,42	-6.728.651,16
31.12.2016	Plan 2016	194.197,00	2.970.297,74	festgestellt	5.585.730,17	-1.142.920,99
31.12.2017	Plan 2017	240.634,00	3.210.931,74	festgestellt	3.537.720,36	2.394.799,37
31.12.2018	Plan 2018	356.603,00	3.567.534,74	Entwurf	6.954.204,16	9.349.003,53
31.12.2019	Plan 2019	392.537,00	3.960.071,74	Bericht 30.09.	6.924.669,88	16.273.673,41
31.12.2020	Plan 2020	331.010,00	4.291.081,74			
31.12.2021	Plan 2021	226.050,00	4.517.131,74			
31.12.2022	Finanzplanung	316.080,00	4.833.211,74			
31.12.2023	Finanzplanung	732.150,00	5.565.361,74			
31.12.2024	Finanzplanung	346.700,00	5.912.061,74			

Nach den beschlossenen Planwerten sollte das Eigenkapital zum 31.12.2018 rd. 3,57 Mio. € betragen. Tatsächlich sind es rd. 9,35 Mio. €; also rd. 5,78 Mio. € mehr. Auch für 2019 wird ein positives Ergebnis geben. Nach dem Ergebnis der Analyse zum Berichtsstichtag 30.09.2019 ist zu erwarten, dass der Abschluss des Jahres 2019 um etwa 6,5 Mio. € besser ausfällt, als geplant.

Ende 2019 ist somit mit einem Eigenkapital von rd. 16,3 Mio. € zu rechnen.

Das Mindesteigenkapital muss, bevor mit dem Aufbau einer Ausgleichsrücklage begonnen werden kann, 3% der Bilanzsumme betragen. Dies sind rd. 19,5 Mio. €. Es ist für die künftige finanzielle Unabhängigkeit der Stadt von Restriktionen unbedingt notwendig, über eine Ausgleichsrücklage zu verfügen, um Schwankungen nach 2021 ausgleichen zu können, ohne erneut in die Haushaltssicherung zu geraten. Deshalb muss alles dafür getan werden, bis 2021 das Mindest-Eigenkapital zu erreichen.

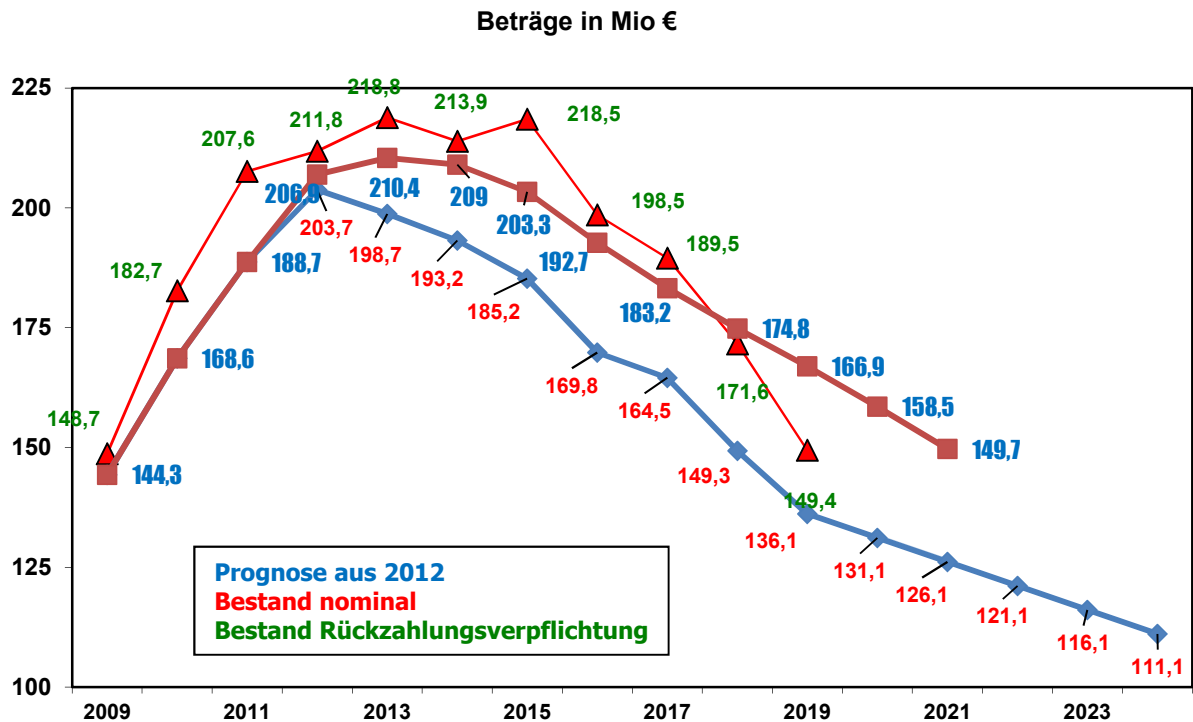
2. Entwicklung der Liquiditätskredite

Seit 2014 entstehen im Finanzhaushalt Liquiditätsüberschüsse, die sich bis 2021 wie folgt auf die Höhe der Liquiditätskredite auswirken:

Jahr	Kreditbe- stand 01.01.	Kreditauf- nahmen (ohne Gute Schule 2020)	Kredittilgung	Stand 31.12. nominal	bilanzierte Rückzahlungsver- pflichtung Stand 31.12.
2014	198.721.944,43	-	5.500.000,00	193.221.944,43	213.850.171,17
2015	193.221.944,43	-	8.000.000,00	185.221.944,43	218.540.732,66
2016	185.221.944,43	-	15.448.138,24	169.773.806,19	198.506.253,07
2017	169.773.806,19	-	5.240.305,84	164.533.500,35	189.462.287,50
2018	164.533.500,35	-	15.189.525,17	149.343.975,18	171.612.838,45
2019	149.343.975,18	-	13.210.862,37	136.133.112,81	149.437.794,47
2020	136.133.112,81	-	5.000.000,00	131.133.112,81	
2021	131.133.112,81	-	5.000.000,00	126.133.112,81	

Gem. Haushaltssanierungsplan aus 2012 war es Ziel, die Liquiditätskredite bis 2021 auf 149,7 Mio. € zu senken. Tatsächlich beträgt der Stand der bilanzierten Rückzahlungsverpflichtungen zum Kurs des CHF am 31.12.2017 von 1,0739 z. Zt. schon 149,4 Mio. €³.

³ Darin enthalten sind 43,5 Mio. CHF, die hierin mit dem Kurs zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.09 bzw. zum Aufnahmetag mit 29,1 Mio. € berücksichtigt sind. Der bilanzierte Kurs beträgt 1,0739. Die tatsächliche Rückzahlungsverpflichtung richtet sich nach dem CHF-Kurs am Rückzahlungstag.



Die Überschüsse im Ergebnishaushalt spiegeln sich somit auch in den Liquiditätsüberschüssen wieder. Dadurch gelingt es, die Liquiditätskredite zurückzuführen.

Bis Ende 2021 könnten die Liquiditätskredite nach dem Höchststand von rd. 203,7 Mio. € im Jahr 2012 auf rd. 126,1 Mio. € reduziert werden. Die Hypothek für den Haushalt, die der dafür aufzubringende Schuldendienst verursacht, ist auch dann immer noch beträchtlich.

Der Schuldendienst birgt zudem, wenn auch nicht kurzfristig, ein erhebliches Haushaltsrisiko. Zinserhöhungen sind derzeit nicht zu erwarten. Mittel- und langfristig werden die zurzeit „unter Null“ liegenden Zinsen jedoch wieder anziehen. Dies bedeutet für die Zeit nach der Haushaltssanierung eine Herausforderung. Ein Prozent Zinssteigerung belastet den Haushalt momentan mit jährlich knapp 1,5 Mio. €⁴. Selbst bei der verringerten Verschuldung in 2021 wären es noch rd. 1,3 Mio. €.

Kleine Zinssteigerungen wurden erst ab 2021 mit 0,25% einkalkuliert. Dies entspricht den derzeitigen Markterwartungen.

3. Entwicklung der Investitionskredite

Die Stadt hat sich zum Ziel gesetzt, für die Investitionen im nicht refinanzierbaren Bereich möglichst wenige Kredite in Anspruch zu nehmen. Eine Kreditfinanzierung findet dagegen überwiegend im Rettungsdienst und der Abwasserbeseitigung sowie für den Entsorgungsbetrieb statt. Dies führt auch bei den Investitionskrediten, bedingt durch die hohen Tilgungsraten, zu einer Entschuldung. Die Finanzplanung sieht hier folgenden Verlauf vor:

⁴ Rückzahlungsverpflichtung 149,4 Mio. € bei einem Wechselkurs von 1,0739 lt. Bilanz.

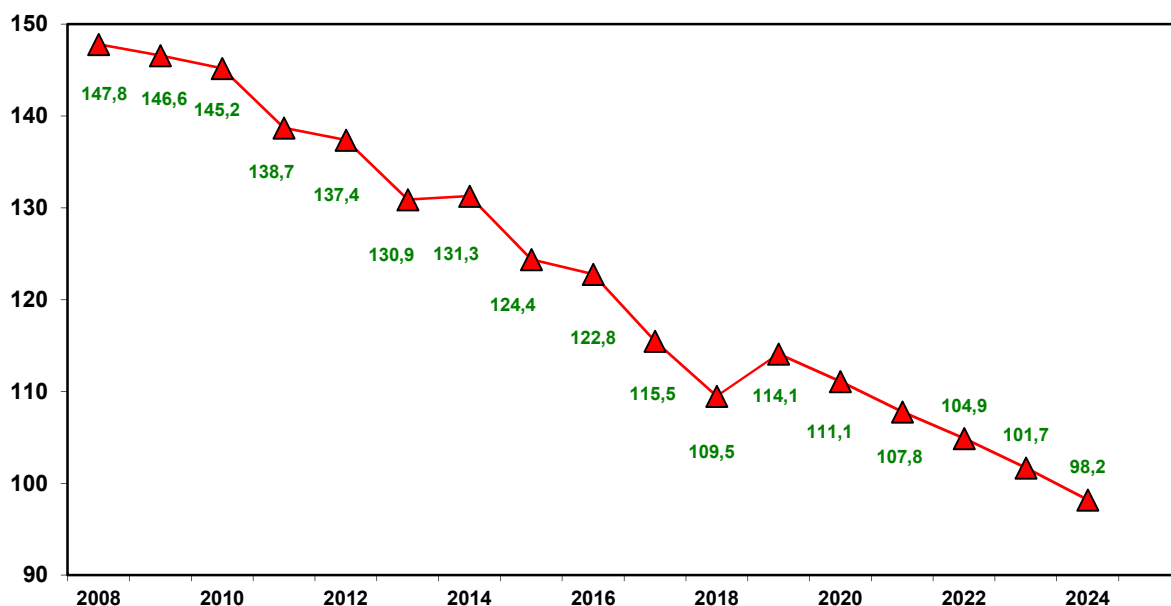
Jahr	Kreditbe- stand 01.01.	Kreditbedarf	Kredittilgung	Stand 31.12.
2014	130.938.417,72	7.200.000,00	6.874.935,20	131.263.482,52
2015	131.263.482,52	-	6.859.714,71	124.403.767,81
2016	124.403.767,81	5.425.000,00	7.059.329,68	122.769.438,13
2017	122.769.438,13	8.000,00 ¹	7.250.648,47	115.526.789,66
2018	115.526.789,66	715.797,00 ¹	6.747.590,55	109.494.996,11
2019	109.494.996,11	11.865.000,00 ²	7.283.886,05	114.076.110,06
2020	114.076.110,06	5.000.000,00	7.960.784,18	111.115.325,89
2021	111.115.325,89	5.000.000,00	8.297.264,36	107.818.061,52
2022	107.818.061,52	5.000.000,00	7.943.444,05	104.874.617,48
2023	104.874.617,48	5.000.000,00	8.132.611,15	101.742.006,32
2024	101.742.006,32	5.000.000,00	8.482.413,15	98.259.593,17

¹Kreditaufnahme aus dem Programm "Gute Schule 2020"

²davon 1,865 Mio. € aus dem Programm "Gute Schule 2020" und 9,5 Mio. € Darlehen DNG

Der Kredit-Höchststand war am 31.12.2008 mit 147,8 Mio. € erreicht. Somit wurden bis Ende 2018 rd. 38,3 Mio. € an langfristigen Verbindlichkeiten abgebaut. Ohne die Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“, betrug der Abbau 39,0 Mio. €.

Beträge in Mio €



In 2019 steigen die Investitionskredite, bedingt durch ein Darlehen an die DNG über 9,5 Mio. €, das von der DNG zu 100% refinanziert wird, weiteren 1,86 Mio. € aus dem

Programm „Gute Schule 2020“ und einem Sonderdarlehen nominal wieder um 4,6 Mio. € an.

Ohne diese Sondereffekte würde der Schuldenstand am 31.12.2019 rd. 102,5 Mio. € betragen; der Abbau seit 2008 beträgt damit rd. 45 Mio. €.

C. Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes

Der Haushaltssanierungsplan sieht in seiner Fortschreibung 2020 insgesamt 227 Maßnahmen vor. Der Status der Umsetzung zeigt folgendes Bild:

	Kategorie	Anzahl	Gesamtvolumen 2021		umgesetzt 2020
			in €	Anteil	
I.	noch nicht begonnen	0	-	0,00%	-
II.	planmäßig oder besser verlaufend	10	178.888	0,89%	248.005
III.	nicht planmäßig verlaufend	5	6.500	0,03%	6.500
IV.	aufgegebene oder zur Aufgabe vorgeschlagene Maßnahmen	31	-	0,00%	-
V.	neue Maßnahmen	2	45.100	0,22%	43.000
VI.	abgeschlossen	168	8.874.700	43,95%	8.513.500
VII.	Steuererhöhungen	10	8.786.900	43,52%	8.543.000
VIII.	Zinseinsparung	1	2.298.400	11,38%	1.956.400
	Summe	227	20.190.488	100,00%	19.310.405
Zusammenstellung					
Konsolidierungsziel aus HSP 2012			23.038.588		
abzügl. Deckung durch höhere Konsolidierungshilfe			2.848.100		
verbleibendes Konsolidierungsziel erreicht			20.190.488		
Differenz = Ausgleichsbedarf in 2021			-		

Nach acht von 10 Sanierungsjahren sind somit von der Anzahl und vom Volumen her rd. 99% aller Maßnahmen (Nr. V. – VIII.) abgeschlossen. Knapp 1% (Nr. II.) verläuft planmäßig. Der Anteil der noch nicht begonnenen und nicht planmäßig verlaufenden Maßnahmen (Nr. I. III und IV.) beträgt nur noch rd. 0,03%.

D. Neue Sparmaßnahmen

Die Erarbeitung von neuen Sparmaßnahmen ist eine permanente Aufgabe. Die einfachen Sparmöglichkeiten sind durch den in 2012 erstellten Haushaltssanierungsplan weitestgehend erfasst und auch umgesetzt worden. Neue Sparmaßnahmen setzen in der Regel neue Ideen, konzeptionelle Arbeiten und ein hohes Maß an Abstimmungsbedarf voraus, die einen längeren Vorlauf benötigen. Sie ergeben sich zuweilen auch aus sich ändernden Rahmenbedingungen. Oft behindern auch vertragliche oder rechtliche Bedingungen die schnelle Umsetzung von neuen Konzepten und Ideen.

Andererseits muss sich die Stadt auch weiterentwickeln können und sich den Herausforderungen der Zukunft stellen. Dies wird nicht ohne zusätzliche Aufwendungen möglich sein. Ein Beispiel hierfür ist die Digitalisierung der Bildung. Zwar leistet der Bund eine Anschubfinanzierung von bundesweit 5 Mrd. €; die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie die sich anschließenden Ersatzbeschaffungen werden jedoch zu einer dauerhaften Belastung des städt. Haushaltes führen, für deren Finanzierung noch gesorgt werden muss.

Die Anzahl und das Volumen von neuen Sparmaßnahmen sind somit begrenzt und darf nicht überschätzt werden. Zudem dürfen keine Sparmaßnahmen mit einer kurzfristigen Entlastung auf den Weg gebracht werden, die langfristig mit Mehraufwendungen verbunden sind. Es dürfte außer Frage stehen, dass die Haushaltssanierung durch das Gebot des permanenten Haushaltsausgleichs nach 2021 fortwirkt und weitere Sparanstrengungen nach sich ziehen wird.

Die Kommunen werden nicht in der Lage sein, alle von außen an sie herangetragenen Belastungen (durch Bund, Land und die Umlageverbände) durch neue Sparmaßnahmen auszugleichen. Dies gilt insbesondere für die fremdbestimmten Sozialausgaben oder die Bewältigung der Flüchtlingskrise. Auf der örtlichen Ebene ist ein derart hohes Sparpotenzial nicht vorhanden.

Erfolgt kein Ausgleich, wird es unvermeidbar sein, die Steuern zu erhöhen.

E. Nachhaltigkeitssatzung

Die Anhebung der Steuersätze im Jahre 2013 stößt nach Ansicht des Rates an die Grenze dessen, was den Steuerpflichtigen zugemutet werden kann. Der Rat hat sich deshalb mit Verabschiedung des Haushaltssanierungsplanes am 27.06.2012 dafür ausgesprochen, es nicht bei den Sparmaßnahmen, die im vorliegenden Haushaltssanierungsplan dargestellt sind, zu belassen. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, eine Strukturkommission einzurichten, um zusätzliche Sparmaßnahmen zu generieren. Diese Strukturkommission hat ihre Arbeit im Oktober 2012 aufgenommen. Die Ergebnisse der Beratungen werden sukzessive in den HSP eingearbeitet.

Der Rat hat am 19.12.2012 eine Nachhaltigkeitssatzung beschlossen, die folgende Zielsetzung hat.

„Der Abbau der Liquiditätskredite und die Beseitigung der bilanziellen Überschuldung sind die dringendsten Aufgaben für die nächsten Jahre. Bis dahin muss die Stadt Dorsten eine strikte Ausgabendisziplin üben. Neue Aufgaben und Ausgaben müssen soweit wie möglich vermieden werden.“

Die Haushaltswirtschaft der nächsten Zeit soll daher unabhängig von den in den Haushaltsplänen des jeweiligen Jahres festgelegten Bewirtschaftungsregeln nach folgenden Grundsätzen geführt werden, solange die Stadt Dorsten noch Liquiditätskredite hat oder die Realsteuerhebesätze um mehr als 25% über dem Landesdurchschnitt liegen".

Die zusätzlichen Sparanstrengungen und die Nachhaltigkeitssatzung sollen dazu genutzt werden, die Verschuldung abzubauen und die Steuern künftig wieder senken zu können. Dabei ist es erklärtes Ziel, dass hierdurch die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssanierungsplanes nicht gefährdet wird. Sofern hierfür geringere Steuersätze ausreichend sind, soll dies im Rahmen der zu beschließenden Hebesatzsatzung berücksichtigt werden.

Dorsten, 29.11.2019



Tobias Stockhoff
Bürgermeister



Hubert Große-Ruiken
Stadtkämmerer

II.

Mittelfristige

Finanzplanung

Fortschreibung 2021 – 2024

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
Allgemeines	2005
A. Erträge	
I. Steuern	2006
1. Grundsteuer A	2006
2. Grundsteuer B	2008
3. Gewerbesteuer	2009
4. Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer	2010
5. Anteil an der Umsatzsteuer	2011
6. Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich	2013
7. sonstige Steuern	2015
II. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017
1. Schlüsselzuweisungen	2017
2. Zweckgebundene Zuweisungen	2019
2.1. Einzelmaßnahmen	2019
2.2. konsumtiver Anteil an der Bildungs- und Sportpauschale	2019
2.3. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Kindergärten und offene Ganztagschulen	2020
2.4. sonstige Zuweisungen	2020
3. Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	2020
III. Sonstige Transfererträge	2022
IV. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023
V. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen	2024
1. Mieten und Pachten	2024
2. Erstattung von Personalaufwendungen	2024
3. Erstattung von Betriebs- und Geschäftsaufwendungen	2024
4. Weitere privatrechtliche Leistungsentgelte	2024
5. Unterhaltsvorschussleistungen	2024
6. Kostenerstattung für Leistungen an Asylbewerber	2025
7. Kostenerstattungen für Leistungen der Jugendhilfe	2025
VI. Sonstige ordentliche Erträge	2026
VII. aktivierte Eigenleistungen	2027
B. Aufwendungen	
I. Personalaufwendungen	2028
II. Versorgungsaufwendungen	2030

	<u>Seite</u>
III. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2031
1. Einzelmaßnahmen	2031
2. wiederkehrende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2031
IV. Transferaufwendungen	2033
1. Gewerbesteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage – Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich	2033
2. Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung	2033
3. Einheitslastenabrechnungsgesetz	2034
4. Kreisumlage	2034
5. SGB-II-Umlage	2035
6. ÖPNV-Umlage	2036
7. Sozialtransferaufwendungen	2037
7.1. Asylbewerber	2037
7.2. Unterhaltsvorschuss	2039
7.3. Jugendhilfe	2039
8. Weitere Transferaufwendungen	2041
8.1. Betriebskosten der Kindergärten	2041
8.2. Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	2041
8.3. Wasserverbandsbeiträge	2042
8.4. sonstiger Transferaufwand	2042
V. sonstige ordentliche Aufwendungen	2043
1. Kommunalen Finanzierungsanteil SGB II	2043
2. verbleibende Sonstige ordentliche Aufwendungen	2043
C. Bilanzielle Abschreibungen	2045
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	
D. Finanzerträge und –aufwendungen	2046
I. Finanzerträge	2046
II. Finanzaufwendungen	2047
1. Zinsen für Investitionskredite	2047
2. Zinsen für Liquiditätskredite	2047
3. Erstattungszinsen Gewerbesteuer und sonstige Finanzaufwendungen	2047
E. Zusammenfassung	2049
Verzeichnis der Anlagen	
I rechnerische Zusammenstellung der Projektion	2051
II Berechnung der Schlüsselzuweisungen	2055
III Berechnung der Zinsen für Investitionskredite	2059
IV. Berechnung der Zinsen für Liquiditätskredite	2061

Allgemeines

Bei der mittelfristigen Finanzplanung wurden folgende Grunddaten verwendet:

1. Haushaltssanierungsplan 2019 - 2021, wie er am 28.11.2018 vom Rat beschlossen und von der Bezirksregierung Münster am 08.04.2019 genehmigt wurde.
2. Orientierungsdaten 2020 bis 2023 des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen,
3. Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 07.03.2013 zur Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und nach dem Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz).
4. Modellrechnung von IT.NRW zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 vom 06.11.2019/2019
5. Eckdaten des Kreises zu den Umlagen vom 11.06.2019/05.09.2019/14.11.2019.

Eine besondere Bedeutung kommt den Orientierungsdaten (Ziffer 2) zu. Anhand dieser Orientierungsdaten prüft die Kommunalaufsicht die Plausibilität der Haushaltssanierungspläne. Die Orientierungsdaten stehen jedoch unter dem Vorbehalt der örtlichen Besonderheiten.

Die Finanzplanung reicht bis 2024 und damit über den Zeitraum der Haushaltssanierung, die bis 2021 läuft, hinaus. Insofern sind erstmals auch Aussagen dazu zu treffen, wie sich der Haushaltsausgleich in 2023 und 2024 darstellt.

Der Erlass des MIK vom 07.03.2013 spielt daher für die Finanzplanung keine Rolle mehr, kann aber als Abgleich dafür dienen, ob die Orientierungsdaten anhand der Entwicklung aus der Vergangenheit plausibel sind oder örtliche Besonderheiten vorliegen, die es zu berücksichtigen gilt.

In der nachstehenden Projektion werden die für die Finanzplanung relevanten Parameter analysiert und unter Abwägung der allgemeinen Rahmenbedingungen und den örtlichen Besonderheiten wird eine Prognose getroffen.

A. Erträge

I. Steuern

Bei der Entwicklung der Steuereinnahmen bis zum Jahre 2024 sind die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten anzuwenden. In Anwendung der v. g. Rahmenbedingungen werden nachstehend die einzelnen Steuerarten genauer betrachtet.

1. Grundsteuer A

Für die Grundsteuer A sehen die Orientierungsdaten eine Steigerung wie folgt vor:

2020	0,9%
2021	1,1%
2022	1,1%
2023	1,0%

Bei der Anwendung der Grunddaten ist zu beachten, dass der Hebesatz für die Grundsteuer A im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2018 drei Mal erhöht worden ist. Dies hat Einfluss auf das Steueraufkommen. Die isolierte Betrachtung der tatsächlichen Erträge würde daher zu höheren Steigerungsraten führen und implizieren, dass im Betrachtungszeitraum 2020 bis 2024 ebenfalls Steuererhöhungen in dieser Größenordnung stattfinden.

Unter Berücksichtigung der Steuererhöhungen in der Vergangenheit hat die Grundsteuer A in den Jahren 2009 bis 2018 folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Rechnungs- ergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungs- ergebnis mit Steuersatz 2009	Rang
1	2	3	4	5	6
2009	206.612,67 €	3	225%	206.612,67 €	6
2010	193.170,79 €	1	225%	193.170,79 €	2
2011	202.799,10 €	2	250%	182.519,19 €	1
2012	307.290,97 €	4	350%	197.544,20 €	4
2013	393.295,84 €	5	450%	196.647,92 €	3
2014	397.465,33 €	6	450%	198.732,67 €	5
2015	415.256,28 €	8	450%	207.628,14 €	8
2016	414.548,86 €	7	450%	207.274,43 €	7
2017	436.709,15 €	10	450%	218.354,58 €	10
2018	429.396,16 €	9	450%	214.698,08 €	9
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	418.675,16 €			210.913,58 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	260.633,87 €			193.722,95 €	
Steigerungssatz	6,06%			0,89%	

Ein Steigerungssatz von 0,89% ist im langjährigen Mittel als realistische Größe einzustufen. Das hohe Aufkommen in 2017 hat sich in 2018 nicht bestätigt; in 2019 liegt das Aufkommen wieder oberhalb des Ergebnisses von 2018. Für 2020 werden 440.000,- € erwartet.

Für 2021 wurde eine Steigerung um 1%, ab 2022 eine Steigerung von 0,5% angenommen.

Die Grundsteuer A ist vom Aufkommen her zu vernachlässigen und hat keine signifikante Wirkung auf den Haushaltsausgleich.

Ergebnis: Für die Jahre 2020 und 2021 wird die Grundsteuer A mit einem Steigerungssatz von 1% angesetzt; ab 2022 mit 0,5%.

2. Grundsteuer B

Für die Grundsteuer B sehen die Orientierungsdaten eine Steigerung wie folgt vor:

2020	0,9%
2021	1,1%
2022	1,1%
2023	1,0%

Der Hebesatz für die Grundsteuer B wurde im Betrachtungszeitraum 2009 bis 2018 drei Mal erhöht. Daher gelten auch hier die Ausführungen zur Grundsteuer A.

Unter Berücksichtigung der Steuererhöhungen hat sich die Grundsteuer B in den Jahren 2009 bis 2018 wie folgt entwickelt:

Jahr	Rechnungs- ergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungs- ergebnis mit Steuersatz 2009	Rang
1	2	3	4	5	6
2009	9.756.373,91 €	1	450%	9.756.373,91 €	1
2010	9.851.118,35 €	2	450%	9.851.118,35 €	2
2011	10.574.715,48 €	3	480%	9.913.795,76 €	4
2012	13.145.636,74 €	4	600%	9.859.227,56 €	3
2013	17.314.601,88 €	5	780%	9.989.193,39 €	5
2014	17.394.471,70 €	6	780%	10.035.272,13 €	6
2015	17.956.866,96 €	7	780%	10.359.730,94 €	7
2016	17.975.510,43 €	8	780%	10.370.486,79 €	8
2017	18.515.288,45 €	10	780%	10.681.897,18 €	10
2018	18.508.175,37 €	9	780%	10.677.793,48 €	9
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	18.070.062,58 €			10.425.036,10 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	12.128.489,27 €			9.873.941,79 €	
Steigerungssatz	4,90%			0,56%	

Ein Steigerungssatz von 0,56% liegt unterhalb der Orientierungsdaten für die Jahre 2020 bis 2023.

Für 2019 sind bisher rd. 19 Mio. € veranlagt worden (rd. 0,3 Mio. € mehr als vorgesehen).

Es hat sich durch die Entwicklung der vergangenen Jahre bestätigt, dass eine Steigerung um jährlich 1% angemessen ist.

Ergebnis: Für die Jahre 2020 ff wird die Grundsteuer B mit einem Steigerungssatz von 1% angesetzt.

3. Gewerbesteuer

Für die Gewerbesteuer sehen die Orientierungsdaten eine Steigerung wie folgt vor:

2020	0,2%
2021	3,8%
2022	2,8%
2023	2,7%

Auch bei der Gewerbesteuer ist der Hebesatz zwischen 2009 bis 2018 drei Mal erhöht worden ist. Es gelten daher sinngemäß die Ausführungen zur Grundsteuer A.

Die Gewerbesteuer hat in den Jahren 2009 bis 2018 folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Rechnungs- ergebnis des Jahres	Rang	Hebesatz	Rechnungs- ergebnis mit Steuersatz 2009	Rang
1	2	3	4	5	6
2009	22.330.249,93 €	7	460%	22.330.249,93 €	8
2010	21.827.601,54 €	6	460%	21.827.601,54 €	7
2011	17.218.520,97 €	2	460%	17.218.520,97 €	2
2012	13.472.520,55 €	1	490%	12.647.672,35 €	1
2013	19.221.122,33 €	3	495%	17.862.053,07 €	3
2014	19.935.137,36 €	4	495%	18.525.582,19 €	4
2015	21.531.682,26 €	5	495%	20.009.240,08 €	5
2016	22.349.856,62 €	8	495%	20.769.563,73 €	6
2017	24.288.809,75 €	9	495%	22.571.419,16 €	9
2018	25.583.582,44 €	10	495%	23.774.642,27 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	23.276.020,06 €			22.254.695,33 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	18.275.796,69 €			17.252.613,73 €	
Steigerungssatz	2,74%			2,90%	
Gesamtdurch- schnitt	20.775.908,38 €			19.753.654,53 €	

Das Gewerbesteueraufkommen für 2019 liegt Stand 20.08.2019 um rd. 3,2 Mio. € oberhalb des Ansatzes von 24,36 Mio. €. Darin enthalten sind Einmaleffekte von rd. 3 Mio. €, die nicht dauerhafter Natur sind. Für die Finanzplanung ab 2020 ist diese Ausgangsbasis daher nicht geeignet.

Eher geeignet ist die Tendenz bei den Gewerbesteuervorauszahlungen, die diese Einmaleffekte nicht aufweisen. Auch diese haben sich erhöht. Für 2020 wurde der Ansatz über die im Vorjahr verwendete allgemeine Steigerung um 1,5% hinaus auf 25,5 Mio. € geschätzt (Steigerung = 4,7%); für die Folgejahre wurde jeweils eine Steigerung von 1,5% angesetzt.

Bei einer Eintrübung der konjunkturellen Lage ändert sich auch die Ertragssituation der Gewerbebetriebe. Insofern ist angesichts der für 2020 in den Orientierungsdaten genannte Steigerungsrate von 0,2% besondere Vorsicht geboten, auch auf örtlicher Ebene nicht von zu hohen Steigerungsraten auszugehen.

Ergebnis: Der Ansatz der Gewerbesteuer wird für die Finanzplanung 2020 bis 2023, ausgehend von einem Aufkommen für 2020 = 25,5 Mio. €, mit einem Steigerungssatz von 1,5% angesetzt!

4. Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer

Nach den Orientierungsdaten beträgt der Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer 2019 für NRW 8.982 Mio. €. Das sind rd. 130 Mio. € weniger als in der letzten Steuerschätzung (9.116 Mio. €) für die gleiche Periode. Die Orientierungsdaten sehen Steigerungen wie folgt vor:

<u>Jahr</u>	<u>OD aktuell</u>	<u>Vorjahr</u>
Datenbasis	8.982 Mio. €	9.116 Mio. €
2020	3,6%	5,7%
2021	3,8%	4,5%
2022	5,4%	5,4%
2023	5,4%	

Die Werte gehen vom geltenden Steuerrecht aus.

Der Anteil der Stadt Dorsten errechnet sich aus den v. g. Werten, multipliziert mit der für Dorsten gültigen Schlüsselzahl von 0,0042105. Die sich daraus ergebenden Ergebnisse sind der Haushaltsplanung zugrunde zu legen.

Der Vergleich mit dem Vorjahr macht deutlich, dass die Datenbasis und die Steigerungsraten, die in den letzten Jahren den Haushaltsplanungen zugrunde gelegt worden sind, nicht mehr erzielbar sind. Insofern müssen die Daten aus der bisherigen Finanzplanung nun nach unten korrigiert werden. Dies führt in 2020 zu einem Ertragsausfall von 1,4 Mio. € und in 2021 zu einem Ertragsausfall von 1,7 Mio. €.

Die Schlüsselzahl gilt bis 2020. Sollte sie in 2021 sinken (wie in 2017 geschehen), erwächst hieraus ein weiteres Risiko für den Haushaltsausgleich. Ein Sinken der Schlüsselzahl ist in der Finanzplanung nicht einkalkuliert. Eine auch im Bereich des Möglichen liegende Erhöhung allerdings auch nicht.

Zum Vergleich ist die historische Entwicklung nachstehend dargestellt:

Jahr	Rechnungsergebnis	Rang
1	2	3
2009	25.117.957,00 €	2
2010	23.484.556,00 €	1
2011	25.616.056,00 €	3
2012	27.804.315,00 €	4
2013	28.736.325,00 €	5
2014	29.696.805,23 €	6
2015	32.659.077,85 €	7
2016	33.010.785,11 €	8
2017	34.918.604,92 €	9
2018	36.461.702,64 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	33.349.395,15 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	26.151.841,80 €	
Steigerungssatz	2,75%	

Ein Steigerungssatz von 2,75% ist, gemessen an den Richtwerten, als eher unterdurchschnittlich anzusehen, wobei in der v. g. Berechnung vor allem die Jahre der Finanzkrise (2009 bis 2011) durchschlagen. Die Historie spiegelt die derzeitige wirtschaftliche Situation nur unzureichend wieder. Nicht nur die Arbeitslosigkeit ist deutlich niedriger. Auch die Löhne und Gehälter steigen stärker als 2,2%. Die Unternehmensgewinne und Lohnsteigerungen führen auch zu höheren Steuererträgen.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2020 bis 2023 sind die Werte aus den Orientierungsdaten mit der aktuellen Schlüsselzahl heranzuziehen!

5. Anteil an der Umsatzsteuer

Nach den Orientierungsdaten beträgt der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer 2019 für NRW 1.957 Mio. €. Das sind rd. 16 Mio. € weniger als in der letzten Steuerschätzung (1.973 Mio. €) für die gleiche Periode. Die Orientierungsdaten sehen Steigerungen wie folgt vor:

Jahr	OD aktuell	Vorjahr
Datenbasis	1.957 Mio. €	1.973 Mio. €
2020	-9,3%	2,8%
2021	2,2%	2,2%
2022	2,1%	2,3%
2023	2,1%	

Der Anteil der Stadt Dorsten errechnet sich aus den v. g. Werten, multipliziert mit der für Dorsten gültigen Schlüsselzahl von 0,002499983. Diese Schlüsselzahl gilt letztmalig in 2020.

Der Rückgang in 2020 wird in den Orientierungsdaten wie folgt erläutert:

„In der dargestellten Entwicklungsrate des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer sind mögliche Auswirkungen der im Juni 2019 zwischen dem Bund und den Ländern getroffenen Vereinbarung zur Flüchtlingskostenfinanzierung in den Jahren 2020 und 2021 nicht enthalten. Im Jahr 2019 ist der über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer fließende Teil der seit 2018 gewährten Entlastung von bundesweit 5 Mrd. Euro einmalig um 1 Mrd. Euro auf 3,4 Mrd. Euro aufgestockt worden, um die erforderlich gewordene Kürzung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)¹ zu kompensieren. Für das Jahr 2020 sieht die geltende Rechtslage folgenden Schlüssel zur Verteilung der bundesweit 5 Mrd. Euro vor:

- *Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. Euro*
- *Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. Euro*
- *Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. Euro*

Gemäß der oben genannten Bund-Länder-Einigung zu den Flüchtlingskosten trägt der Bund die flüchtlingsbezogenen KdU auch in den Jahren 2020 und 2021 vollständig. Es erscheint deshalb möglich, dass der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer auch in den Jahren 2020 und 2021 zulasten des KdU-Anteils auf das Niveau des Jahres 2019 aufgestockt werden wird. In diesem Fall würde sich der dargestellte Aufkommensrückgang nicht einstellen."

Der auf Dorsten auf diesen Sachverhalt entfallende Betrag beträgt rd. 600.000 €.

Für Vergleichszwecke ist die historische Entwicklung nachstehend dargestellt:

¹ Damit sollte das Entstehen einer Bundesauftragsverwaltung beim SGB II vermieden werden; die Kürzung führt zu einer höheren Kreismulage und SGB-II-Umlage

Jahr	Rechnungsergebnis	Rang
1	2	3
2009	2.291.564,00 €	1
2010	2.294.639,00 €	2
2011	2.467.957,00 €	5
2012	2.431.671,00 €	3
2013	2.443.488,00 €	4
2014	2.509.490,91 €	6
2015	2.568.469,62 €	7
2016	2.946.747,00 €	8
2017	3.669.217,27 €	9
2018	4.417.633,34 €	10
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	3.222.311,63 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	2.385.863,80 €	
Steigerungssatz	3,51%	

Wegen der Bundesentlastung der Kommunen über die Umsatzsteuer sind die historischen Zahlen für eine Zukunftsprognose allerdings nicht verwendbar. Dies wird durch den oben geschilderten Sachverhalt besonders deutlich.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2020 bis 2023 sind die Werte aus den Orientierungsdaten heranzuziehen! Sollte sich bis zur Beschlussfassung über den Haushalt ergeben, dass die Kürzung für 2020 und 2021 nicht eintritt, sind die Werte noch zu korrigieren. Der Rückgang verschiebt sich dann in das Jahr 2022.

6. Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich

Für das Jahr 2020 wurde lt. Modellrechnung von IT.NRW zum GFG 2020 ein landesweiter Betrag von 855 Mio. € angesetzt. Dieser Betrag ist Grundlage der Haushaltsplanung für 2020. Für die Verteilung auf die Kommunen gilt die gleiche Schlüsselzahl wie beim Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer.

Für die Jahre 2020 bis 2022 sehen die Orientierungsdaten eine Steigerung wie folgt vor:

<u>Jahr</u>	<u>OD aktuell</u>	<u>Vorjahr</u>
Datenbasis	855 Mio. €	835 Mio. €
2020	2,4%	3,6%
2021	4,1%	3,5%
2022	2,8%	3,4%
2023	3,3%	

Daran ist erkennbar, dass sich die Rücknahme der Prognosen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auch hier bemerkbar macht. Der Minderertrag in 2020 beträgt rd. 50.000,- €.

Für Vergleichszwecke ist nachstehend die historische Entwicklung nachgezeichnet:

Jahr	Kompensationsleistung	
	Rechnungs- ergebnis	Rang
1	2	3
2009	2.686.979,00 €	1
2010*	2.806.663,00 €	2
2011	2.829.258,67 €	3
2012	3.185.834,65 €	6
2013	3.116.051,89 €	5
2014	3.083.878,02 €	4
2015	3.208.987,86 €	8
2016	3.190.759,41 €	7
2017	3.355.567,32 €	9
2018	3.376.842,44 €	10
Kinderbonus nach § 21 Abs. 2 GFG 2010		
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	3.263.598,34 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	2.904.566,12 €	
Steigerungssatz	1,24%	

Eine Steigerung von 1,24% liegt unterhalb der Orientierungsdaten für 2020 bis 2023.

Die vorstehenden Erwägungen gelten sinngemäß auch für die Ausgleichszahlungen nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2020 bis 2023 sind die Werte aus den Orientierungsdaten zu verwenden!

7. sonstige Steuern

Für die sonstigen Steuern gibt es keine Orientierungsdaten. Die künftige Entwicklung kann nur aus der Historie abgeleitet werden. Dabei sind die aktuellen Rahmenbedingungen einzubeziehen. Das Aufkommen der sonstigen Steuern (ohne Wettbüro- und Sex-Steuer) von 2009 bis 2018 war wie folgt:

Jahr	Hundesteuer	Rang	Vergnügungssteuer	Rang
1	2	3	5	6
2009	409.202,84 €	2	383.954,60 €	1
2010	407.192,22 €	1	406.277,22 €	2
2011	538.142,94 €	3	645.076,06 €	3
2012	543.134,62 €	4	734.718,01 €	4
2013	674.236,49 €	5	813.398,49 €	5
2014	678.017,39 €	8	832.711,77 €	6
2015	674.703,01 €	7	1.050.899,51 €	8
2016	674.566,40 €	6	1.076.705,57 €	10
2017	680.185,82 €	9	1.057.799,05 €	9
2018	680.532,20 €	10	1.028.858,47 €	7
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	677.600,96 €		1.009.394,87 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	514.381,82 €		596.684,88 €	
Steigerungssatz	3,17%		6,92%	

Aus den nachfolgenden Gründen können die v. g. Steigerungssätze nicht verwendet werden:

7.1. Hundesteuer

Zum 01.01.2011 wurde die Hundesteuer von 72,00 € je Hund auf 96,00 € je Hund erhöht. Das Gesamtaufkommen in 2011 war hierdurch deutlich höher.

Zum 01.01.2013 wurde die Hundesteuer erneut erhöht (HSP-Maßnahme 165)!

Im ersten Halbjahr 2013 hat eine Hundebestandsaufnahme stattgefunden (HSP-Maßnahme 166). Dies hat dazu geführt, dass die Anzahl der zu versteuernden Hunde deutlicher gestiegen ist, als dies prognostiziert wurde.

Das Ergebnisse liegen seit 2013 stabil zwischen 670.000 € und 680.000 €. Es gibt keine Veranlassung, die bisherige Veranschlagung zu ändern.

Es soll in 2020/2021 erneut eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt werden. Durch eine Hundezählung wird sich der zu versteuernde Hundebestand erfahrungsgemäß erhöhen. Ab 2021 wurden daher zusätzliche Erträge von 20.000,- € jährlich eingeplant.

7.2. Vergnügungssteuer

Die Vergnügungssteuer wurde seit 2008 mehrfach erhöht, zuletzt in 2016. Das tatsächliche Steueraufkommen lag in 2018 bei rd. 1,03 Mio. €.

Durch eine Novellierung der Spieleverordnung sind die Anzahl und die Dauer der Spiele an den Geldautomaten einschränkt worden, so dass die Spieler nicht mehr in dem Umfang spielen können, wie bisher. Dies führt zu einer Verringerung des Spieleinsatzes. Für 2019 macht sich dies bereits mit einem geringeren Steueraufkommen bemerkbar. Für 2020 ff wurden daher die Ertragserwartungen auf 900.000,- € gesenkt.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2020 bis 2023 wird für die Hundesteuer ab 2021 eine Ertragssteigerung von 20.000,- € angesetzt; das Aufkommen für die Vergnügungssteuer wird um 150.000,- € p. A. reduziert.

II. Zuwendungen und allgemeine Umlagen²

Die Zuwendungen gliedern sich in folgende Punkte auf, die jeweils gesondert zu betrachten sind.

1. Schlüsselzuweisungen
2. Zweckgebundene Zuweisungen
3. die Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Für die Zuwendungen gibt es keine Orientierungsdaten. Eine Ausnahme bilden die Schlüsselzuweisungen.

1. Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen wurden folgende Rahmendaten bekanntgegeben:

Jahr	OD aktuell	Vorjahr
2020	2,6%	5,6%
2021	6,9%	7,7%
2022	3,5%	4,0%
2023	4,1%	

Bereits beim Blick auf die Orientierungsdaten für das Jahr 2020 wird deutlich, dass die zu verteilenden Beträge in 2020 nicht um 5,6%, sondern nur um 2,6% steigen.

Bei der Prognose der Schlüsselzuweisungen sind allerdings auch die Entwicklung der Steuerkraft und der Ausgangsbedarfe zu betrachten. Ein weiterer Einflussfaktor sind die strukturellen Änderungen, die jeweils in den Gemeindefinanzierungsgesetzen vorgenommen werden.

Das GFG 2020 enthält gegenüber 2019 keine strukturellen Änderungen.

Unter der Voraussetzung, dass sich die Ausgangsbedarfe (Hauptansatz, Schüleransatz, SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, Flächenansatz und Zentralitätsansatz landesweit und in Dorsten nicht ändern (derartige Prognosen sind auf lokaler Ebene faktisch nicht möglich) und zudem die Gewichtungen nicht verändert werden, ergeben sich gem. Berechnung aus Anlage 2 (Seite 2055) folgende Schlüsselzuweisungen bis 2024:

² Die Gemeinden sind in der Regel nicht Empfänger von Umlagen, sondern Umlagezahler. Die Umlagen werden daher in diesem Abschnitt nicht mehr erwähnt.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Steuerkraft	70.596.672	74.966.081	76.590.099	79.507.161	82.087.688	85.035.219
Veränderung Vorjahr		6,19%	2,17%	3,81%	3,25%	3,59%
Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen kreisangehörige Gemeinden landesweit (Umlagegrundlagen)	16.391.079.519	17.149.352.452	17.770.160.000	18.367.240.000	18.989.890.000	19.559.590.000
Veränderung		4,63%	3,62%	3,36%	3,39%	3,00%
Schlüsselzuweisung Dorsten (gerundet)	43.579.832	44.541.500	46.800.000	48.160.000	49.860.000	51.060.000
Differenz zum Vorjahr		961.668	2.260.000	1.360.000	1.700.000	1.200.000
Anteil an der Erhöhung der Umlagegrundlagen		2.016.060	1.610.000	1.570.000	1.630.000	1.490.000
Anteil an der Veränderung der Bedarfsindikatoren		-373.186	0	0	0	0
Anteil an der Veränderung der Steuerkraft		-681.207	650.000	-210.000	70.000	-290.000

Dieses Bild ändert sich sofort, wenn

- die Steuerkraft bei den Kommunen landesweit sinkt oder steigt
- das örtliche Steueraufkommen gegenüber dem Landesdurchschnitt höher oder niedriger ist
- sich die Ausgangsbedarfe (Einwohnerzahl, SGB-II-Bedarfsgemeinschaften, Schülerzahlen u. a.) verschieben
- die Schlüsselmasse niedriger oder höher ausfällt
- die Strukturen der Gemeindefinanzierung verändert werden (z. B. Gewichtung der Bedarfe, fiktive Hebesätze), wie dies für 2019 in beträchtlichem Umfang geplant ist.

Aus der Vielzahl der Parameter wird bereits deutlich, dass es sich bei der o. a. Prognose nur um Näherungswerte handeln kann.

2. Zweckgebundene Zuweisungen

Im Haushalt 2020 sind zweckgebundene Zuweisungen in Höhe von 24.580.450 € veranschlagt (Vorjahr = 20.958.325 €).

2.1. Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen sind bis 2023 Beträge vorgesehen:

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023
Bundeszuweisung "Jugend stärken im Quartier"	240.000 €	240.000 €	120.000 €	0 €
Stadtumbau Stadtzentrum (Wir machen MITte)	2.221.900 €	1.334.900 €	368.900 €	0 €
Vital-Region NRW, Projektstudie Bahnerlebnis	7.000 €	7.000 €	0 €	0 €
Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz	1.352.900 €	803.700 €	1.418.130 €	0 €
Investitionspakt 2020 Soziale Integration im Quartier		204.750 €		
sonstige Fördermaßnahmen	1.190.250 €	-162.250 €	42.500 €	42.500 €
Summe	5.012.050 €	2.428.100 €	1.949.530 €	42.500 €

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2020 bis 2023 werden auf der Ertragsseite die Maßnahmen dargestellt, für die es bereits konkrete Förderanträge oder Bewilligungen gibt. Für 2024 sind noch keine konkreten Einzelmaßnahmen geplant.

2.2. konsumtiver Anteil an der Bildungs- und Sportpauschale, Unterhaltungspauschale

Im Ergebnishaushalt 2020 ist ein konsumtiver Anteil an der Bildungs- und Sportpauschale für Sanierungsmaßnahmen in Schulen und für die Finanzierung der Beschaffung der Vermögensgegenstände aus dem Festwert in Höhe von 1.876.100,- € eingeplant.

Die im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 (GFG) eingeführte Unterhaltungspauschale beträgt in 2020 rd. 600.000,- €. Für die Jahre 2020 bis 2024 wurde mit einem gleichbleibenden Betrag kalkuliert.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2020 bis 2024 sind jährlich 2.476.100 € anzusetzen!

2.3. Zuwendungen zu den Betriebskosten der Kindergärten und offenen Ganztagschulen

Beträchtliche Umwälzungen stehen ab 2020 bei den Zuwendungen zu den Betriebskosten der Kindergärten an. Zum 01.08.2020 sollen die Kindpauschalen deutlich angehoben werden; damit einher geht eine Veränderung der Höhe der Landeszuwendungen für die städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen. Außerdem soll ab 2020 ein weiteres Kindergartenjahr beitragsfrei sein.

Des Weiteren steigt der Betreuungsbedarf weiter an; es müssen zusätzliche Gruppen eingerichtet werden. Dies führt zu zusätzlichen Zuwendungen des Landes; andererseits aber auch zu neuen Kosten, die durch die Zuwendungen nicht gedeckt sind.

Wie sich diese Änderungen finanziell auswirken, lässt sich schwer kalkulieren.

Die bisherige jährliche Steigerung von 3% lässt sich nicht mehr halten. Für 2020/21 wurden für die Ertrags- und Aufwandsseite folgende Annahmen getroffen:

- Die Zuschüsse zu den Betriebskosten werden, ausgehend vom voraussichtlichen Ergebnis in 2019, in 2020 um 10% steigen
- Die Zuschüsse zu den Betriebskosten werden in 2021 um weitere 15% steigen
- Das Land erstattet die durch das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr entstehenden Einnahmeausfälle mit 92%

Ab 2022 steigen die Zuschüsse zu den Betriebskosten um jährlich 4%.

Ergebnis: In 2020 werden die Betriebskostenzuschüsse, ausgehend vom voraussichtlichen Ergebnis 2019, um 10%; in 2021 um weitere 15% erhöht. Für die Finanzplanung ab 2022 werden die Zuschüsse zu den Betriebskosten für die Kindergärten mit jährlich 4% indiziert.

2.4. sonstige Zuweisungen

Der Restbetrag der Zuweisungen in Höhe von 2.518.300 € verteilt sich auf eine Vielzahl kleinerer Zuwendungen. Hierin enthalten ist die Zahlung einer Integrationspauschale von 350.000 €. Mit ihnen werden in der Regel Sach- und Dienstleistungen finanziert. Die Zuwendungen haben in der Regel keine Preisgleitklausel. Es ist daher sachgerecht, diese Posten nicht zu indizieren. Veränderungen werden einzelfallbezogen einkalkuliert, soweit sie jetzt schon bekannt sind.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2020 bis 2024 werden die Zuweisungen ohne Index kalkuliert!

3. Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Die Konsolidierungshilfe betrug bis 2016 = jährlich 7.234.494,98 €. Ab 2017 sieht das Stärkungspaktgesetz einen Abbau der Konsolidierungshilfe in jährlich degressiven

Schritten vor. Diese Schritte sind im Rahmen der Genehmigung des HSP 2012 wie folgt festgelegt und genehmigt worden:

2017	22%	5.643.686,08 €
2018	21%	4.124.232,14 €
2019	20%	2.677.133,14 €
2020	19%	1.302.389,10 €
2021		0

Ergebnis: Für die Jahre 2017 und folgende wird die Konsolidierungshilfe mit den o. g. Schritten degressiv abgebaut.

III. Sonstige Transfererträge

Im Haushalt 2020 sind sonstige Transfererträge in Höhe von 1.693.600 € vorgesehen. Davon sind die Schuldendiensthilfe des Landes für das Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 1.008.500 € gesondert zu betrachten. Dieser Schuldendiensthilfe steht in gleicher Höhe der Zins- und Tilgungsaufwand auf der Aufwandsseite gegenüber.

Die anderen Transfererträge betreffen allesamt den Ersatz von Sozialen Leistungen für den Unterhaltsvorschuss (UVG) und die Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Konto	Bezeichnung	Betrag
05.313.01.42010110	Kostenbeiträge	150.000 €
05.341.01.42010120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche	270.000 €
05.341.01.42010150	Rückforderung/Überzahlung geleisteter Unterhaltsvorschussbeträge	10.000 €
06.363.06.42010110	Kostenbeiträge für Pflegekinder - öffentlich-rechtlich	48.500 €
06.363.06.42010111	Kostenbeiträge für Heimkinder - öffentlich-rechtlich	187.200 €
06.363.06.42010112	Kostenbeiträge für Junge Volljährige	12.500 €
06.363.07.42010110	Kostenbeiträge für Junge Volljährige	6.900 €
	Summe	685.100 €

Die Sozialtransferaufwendungen sind mit unterschiedlichen Indizes weitergerechnet worden. Während für die UVG-Leistungen kein Index verwendet wurde, wurden für die Jugendhilfe – analog zu den Aufwendungen - 4% angesetzt. In gleicher Höhe sind die Indizes auf der Ertragsseite anzusetzen.

Die tatsächliche Entwicklung ist stark einzelfallabhängig.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2020 bis 2024 sind die Transfererträge einzelfallbetrachtet hochzurechnen! Ein fester Index wird nicht vorgegeben.

IV. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren zu verstehen. Diese Entgelte haben in fast allen Fällen einen direkten Zusammenhang mit den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und den sonstigen Aufwendungen, in Einzelfällen (Abwasser- und Gewässerunterhaltungsgebühren) auch mit den Transferaufwendungen.

Die Benutzungsgebühren dürfen höchstens kostendeckend kalkuliert werden (vgl. § 6 Kommunalabgabengesetz - KAG); von daher gilt für die Erhöhung die Obergrenze der Kosten. Hieraus folgt, dass es nicht sachgerecht wäre, mit höheren Ertragszuwächsen zu kalkulieren, als auf der Aufwandsseite. Das wäre nur dann zulässig, wenn die Gebühren noch nicht kostendeckend kalkuliert sind. Dies ist aber von Ausnahmen abgesehen, nicht der Fall.

Der Rat hat am 27.06.2012 beschlossen, den Anteil der Gebühren an der Gesamtfinanzierung des Haushaltes deutlich zu erhöhen. Einer deutlichen Erhöhung sind durch die Vorgaben des KAG allerdings Grenzen gesetzt, da vielfach bereits kostendeckende Gebühren erhoben werden. Die Friedhofsgebühren und die Rettungsdienstgebühren sind kostendeckend kalkuliert; die VHS-, Musikschul- und die Bibliotheksgebühren wurden jährlich um 1,5% erhöht.

Das Kinderbildungsgesetz und die Erlasse zur Offenen Ganztagschule sehen ab 01.08.2016 bei den Aufwendungen und den Zuwendungen des Landes eine jährliche Steigerung von 3% vor. Der Rat hat am 06.07.2016 beschlossen, auch die Elternbeiträge um jährlich 3% anzuheben, um den Haushalt zu entlasten.

Ergebnis: Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind mit einem jährlichen Index von 1,5 %, bei den Elternbeiträgen für die offene Ganztagschule und den Kindergärten mit 3% fortzuschreiben.

V. Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Diese Entgelte werden in der Regel entsprechend den Indizes für die allgemeinen Lebenshaltungskosten angepasst. Insofern gibt es auch für diese Ertragsarten einen Bezug zur Aufwandsseite. Von daher ist es sachgerecht, auch bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten die Maßstäbe anzuwenden, die auf der Aufwandsseite verwendet worden sind

Personalaufwendungen	3,0%
Index für Betriebs- und Geschäftsaufwendungen (vgl. Seite 2032)	1,5%
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1,5%

1. Mieten und Pachten,

Die Miet- und Pachtverträge der Stadt haben in der Regel keine Wertsicherungsklauseln. Dies liegt im Wesentlichen an der Struktur der vermieteten Objekte. Über nennenswerten klassischen Wohnraum verfügt die Stadt nicht. Verpachtet sind in der Regel kommunalnutzungsorientierte Immobilien oder Grundstücke.

Die Erträge können nicht mit einem Index weitergerechnet werden.

2. Erstattung von Personalaufwendungen

Bei den Personalaufwendungen wird ein Index von 3,0% verwendet; dieser findet sich somit auch bei der Erstattung der Personalaufwendungen wieder.

3. Erstattung von Betriebs- und Geschäftsaufwendungen

Bei den Betriebs- und Geschäftsaufwendungen wird ein Index von 1,5% verwendet; dieser findet sich somit auch bei der Erstattung dieser Kosten wieder.

4. Weitere privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte sind mit den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten vergleichbar. Für diese Erträge wird ein Index von 1,5% verwendet.

5. Unterhaltsvorschuss

Der Kreis der Anspruchsberechtigten und die Bezugsdauer wurden zum 01.07.2017 ausgedehnt. Bund und Land erstatten den Kommunen 70% der Netto-Aufwendungen (40% Bundesanteil zuzügl. 30% Landesanteil). Dagegen müssen die Kommunen von den Erstattungen nur 50% an Bund und Land abführen. Da die Aufwendungen für den Finanzplanungszeitraum gleichbleibend kalkuliert worden sind, gilt dies auch die Erstattungsbeträge.

6. Kostenerstattungen für Leistungen an Asylbewerber

Hierunter sind die Kostenerstattungen des Landes für die Asylbewerber und die Betreuungspauschale zu verstehen. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit den Aufwendungen für Asylbewerber.

In 2019 erhalten die Kommunen je Flüchtling und Jahr 10.800 €, wobei die Abrechnung nach der Verweildauer in Monaten erfolgt. Dieser Betrag sollte sich jährlich um 4% erhöhen. Dies ist allerdings im Hinblick auf die Datenerhebung des Landes, die tatsächlichen Kosten zu ermitteln, unterblieben. Aber auch das Ergebnis der Datenerhebung und die daraufhin vorgesehene Anpassung der Kostenerstattung stehen bislang aus.

Für die Haushaltsplanung 2020 bis 2024 wurde eine gleichbleibende Erstattung kalkuliert. Dies entspricht der Kalkulation auf der Aufwandsseite.

Das Land NRW wird in 2019 die vom Bund gewährte Integrationspauschale in voller Höhe an die Kommunen weiterleiten. Ob dies auch für 2020 erfolgt, ist noch nicht entschieden. Eingeplant ist die Integrationspauschale auf der Basis von 100 Mio. €; die das Land bis 2018 zur Verfügung gestellt hat.

Ergebnis: Die Kostenerstattung für Asylbewerberleistungen und die Integrationspauschale werden ab 2020 auf der Basis der für 2018 gewährten Erstattungssätze festgeschrieben.

7. Kostenerstattung für Leistungen der Jugendhilfe

Hierunter sind die Kostenerstattungen der Jugendhilfe zwischen den Trägern der Jugendhilfe zu verstehen. Sie stehen in einem engen Zusammenhang mit den Aufwendungen der Jugendhilfe.

Auch wenn die Erstattungspflichten der anderen Träger sehr stark einzelfallbezogen sind, ist ein Zusammenhang zwischen den Aufwendungen und Erträgen gegeben. Da sich eine einzelfallbezogene Entwicklung nicht prognostizieren lässt, kann die weitere Entwicklung nur von den Aufwendungen abgeleitet werden.

Auf Seite 2039 ist beschrieben, wie sich die Kosten der Jugendhilfe voraussichtlich entwickeln werden. Der hier ermittelte Index ist auch bei der Hochrechnung der Einnahmeseite zu verwenden!

Ergebnis: Die Erstattungen für Leistungen der Jugendhilfe sind mit einem jährlichen Steigerungssatz in Höhe von 4,0% fortzuschreiben.

VI. Sonstige Ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben in 2020 ein Volumen von 5.536.700 €. Der größte Teil der Erträge entfällt auf Konzessionsabgaben (3.700.000 €), Verwarnungs- und Bußgelder (620.000 €), Mahn- und Vollstreckungsgebühren (500.000 €), die Beteiligung an den Gewerbesteuereinnahmen des Industrieparks Dorsten-Marl (400.000 €) und die Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer (150.000 €).

Diese Positionen lassen sich nicht ohne weiteres mit einem Index belegen. Die Verwarnungs- und Bußgelder sind seit Jahren unterschiedlich; die Konzessionsabgaben hängen von den durch die Netze geleiteten Strom-, Gas- und Wassermengen ab.

Der Zinssatz für die Nachzahlungszinsen Gewerbesteuer von 6% wurde in 2018 vom Bundesfinanzhof als rechtswidrig erachtet.

Insofern ist es angezeigt, diese Erträge in den nächsten Jahren nicht zu erhöhen.

Ergebnis: Die sonstigen ordentlichen Erträge werden ohne eine jährliche Steigerung fortgeschrieben.

VII. aktivierte Eigenleistungen

Die Höhe der aktivierten Eigenleistungen hängt davon ab, in welchem Umfang eigene Planungsleistungen für Bauvorhaben erbracht werden können. Bei der Bauausführung werden in der Regel keine Eigenleistungen erbracht.

Die aktivierten Eigenleistungen wurden anhand der für 2020 vorgesehenen Investitionen ermittelt. Da in der Regel aber nicht alle Baumaßnahmen zeitgerecht fertig gestellt werden, wurde hiervon ein Abschlag in Höhe von 50% gemacht.

Ergebnis In der Finanzplanung 2020 bis 2024 werden die aktivierten Eigenleistungen mit 220.000 € angesetzt.

B. Aufwendungen

Die Orientierungsdaten treffen hinsichtlich der Aufwendungen Hinweise zu den Personalaufwendungen, den Sozialtransferaufwendungen und dem Sachaufwand. Hierbei handelt es sich um globale Werte, die allerdings nicht als Richtschnur, sondern als Zielwert verstanden werden sollen. Die Zielwerte sind auf der Ebene der Stadt Dorsten nicht zu erreichen. Dies zeigen die nachstehenden Ausführungen.

I. Personalaufwendungen

In den Orientierungsdaten wird empfohlen, die Personalaufwendungen gegenüber 2019 mit + 1% pro Jahr fortzuschreiben. Ergänzend hierzu werden folgende Ausführungen gemacht:

„Trotz des deutlichen Einzahlungs- und Ertragswachstums der vergangenen Jahre stehen zahlreiche Kommunen nach wie vor unter einem starken Konsolidierungsdruck. Um den Haushalt in Zukunft dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Personalaufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen.

Tatsächlich steigen die Personalaufwendungen in 2020 gegenüber 2019 um 6,8%. Während der Aufwand für das aktive Personal um knapp 3,9% steigt – darin enthalten sind Tarifsteigerungen von 3% -, wächst der Versorgungsaufwand um 32,4%.

Dabei berücksichtigt ist bereits ein weiterer Konsolidierungsbeitrag von 1,25 Mio. €, der durch eine Verschärfung der Wiederbesetzungssperren aufgebracht werden soll.

Sofern man sich an den Orientierungsdaten des Landes hält, müssten beim Personal rd. 4 Mio. € eingespart werden. Das sind rd. 90 Stellen. Im Rahmend der Haushalts-sanierung über 10 Jahre haben sich nur 35 Stellen als einzusparen erwiesen. Ein Potenzial für einen weiteren Abbau von 90 Stellen ist nicht vorhanden. Der Aufwuchs des Aufwandes für die Pensionen lässt sich nicht durch die Einsparung von Stellen im aktiven Dienst kompensieren.

Die Personalaufwendungen für das aktive Personal sind in 2020 mit 55.559.100 € kalkuliert. Das sind knapp 3,9% mehr als in 2019 (53.480.300 €). Bei der Kalkulation wurde von folgenden Prämissen ausgegangen:

- Kalkuliert wurden die Personalaufwendungen nach dem Stellenplan für 2020.
- Eingerechnet wurden Mehrausgaben durch
 - Tarifierhöhungen für die Beschäftigten entsprechend dem geltenden Tarifabschluss
 - Besoldungserhöhung für die Beamten
 - Mehraufwendungen für Beförderungen von Beamten
 - Steigerungen durch erhöhte Erfahrungsstufen
- Von den Personalaufwendungen, die nicht auf Gebührenhaushalte entfallen, wurde ein Abschlag in Höhe von 7,3% (Vorjahr 5%) gemacht, der durch perso-

nalwirtschaftliche Maßnahmen zu generieren ist (Wiederbesetzungssperren, Beförderungssperren, keine vorübergehenden Beschäftigungen bei langfristiger Krankheit).

Nach dem HSP ist für die kommenden Jahre kein weiterer Personalabbau mehr vorgesehen

Die Tarifsteigerung wird für 2021 bis 2024 mit jährlich 3% angesetzt; zusätzliche Stellen werden nicht kalkuliert!

Für die Kalkulation der Pensionsrückstellungen wurde das Gutachten der Kommunalen Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kvw) zum 31.12.2018 verwendet. Auf den hier ausgewiesenen Rückstellungsbedarf wurden für 2021 bis 2024 für jedes Jahr 3% aufgeschlagen, da die Besoldungserhöhungen für die Beamten regelmäßig auch für die Versorgungsempfänger gelten und damit den Rückstellungsbedarf entsprechend erhöhen.

Bei den Rückstellungen für die Altersteilzeit wurden die bewilligten Altersteilzeiten angesetzt.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2021 bis 2024 wird bei den Personalaufwendungen eine jährliche Steigerung von 3% angesetzt.

II. Versorgungsaufwendungen

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich um die Differenz zwischen den Versorgungsauszahlungen und den auflösungsfähigen Rückstellungen. Die Differenz erklärt sich zum Einen aus dem Zinseffekt, da die Rückstellungen mit 5% abzuzinsen sind und zum Anderen aus den Veränderungen durch die Sterbetafeln und den individuellen Gründen.

Für 2020 sind hierfür 8.032.500,- € angesetzt (Vorjahr 6.065.500 €); das sind 1,8 Mio. € mehr als in 2019. Die Steigerung resultiert aus dem Gutachten der kvw vom 31.12.2018, das einen deutlich höheren Rückstellungsbedarf ausgewiesen hat, als bisher finanziert. Bereits in 2018 ist ein wesentlich höherer Aufwand entstanden, als kalkuliert.

Für die Versorgungsaufwendungen gelten die Ausführungen zu den Personalaufwendungen sinngemäß. Einsparungen bei den Versorgungsaufwendungen sind nicht möglich.

Ergebnis: In der Finanzplanung ist bei den Versorgungsaufwendungen mit der gleichen Steigerungsrate von 3% zu rechnen wie bei den Personalaufwendungen.

III. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

1. Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen sind Ansätze vorgesehen:

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023	2024
Stadtumbau Innenstadt, Handlungskonzept Innenstadt	2.068.200 €	1.247.500 €	444.600 €	0 €	0 €
Kommunalinvestitionsförderungs-gesetz Teil 1 und 2	1.503.200 €	893.000 €	1.575.700 €	0 €	0 €
Pauschalbetrag für die Teilnahme an Förderprojekten	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
Gute Schule 2020	1.008.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Einrichtung Sekundarschule (außerhalb Gute Schule 2020)	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	0 €
Umzug der Agathaschule in die Geschwister-Scholl-Schule	131.000 €	72.000 €	72.000 €	64.000 €	0 €
Projekt Heimatwerkstatt	100.000 €				
Sanierungskonzepte Wirtschaftswege		50.000 €			
Sicherung von Bahnübergängen	1.040.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	6.025.900 €	2.437.500 €	2.167.300 €	139.000 €	75.000 €

Ergebnis In der Finanzplanung 2020 bis 2024 sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die einmalig anfallenden Beträge gesondert zu betrachten.

2. wiederkehrende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Gem. dem Orientierungsdatenerlass des MHKBG sind für diese Aufwendungen zunächst die Orientierungsdaten – unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten – zu beachten. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass es sich nicht um eine Prognose handelt, sondern um Zielwerte, die gerade von konsolidierungspflichtigen Kommunen noch unterschritten werden sollten. Der jeweilige Wert darf der Planung nur zugrunde gelegt und fortgeschrieben werden, sofern tatsächlich die notwendigen Anstrengungen unternommen werden, um ihn zu erreichen. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen müssen im Haushaltssanierungsplan nachvollziehbar dargestellt sein.

Als Zielwert für die Steigerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind in den Orientierungsdaten 1% angesetzt.

Nach Abzug der unter Ziffer 1 genannten Beträge verbleiben 41.935.650 € für den laufenden Aufwand in 2020. Das sind 5,9% mehr als in 2019.

Das bei den Orientierungsdaten gesehene Konsolidierungspotenzial ist nach über 25 Jahren Haushaltssanierung nicht mehr vorhanden. Das wird anhand der nachstehenden Gründe ersichtlich:

- Für allgemeine Preissteigerungen werden 1,5% angesetzt.
- Für die Bauunterhaltung werden angesichts der steigenden Preise im Bausektor und des Unterhaltungssatus bei der Infrastruktur 5% an Mehrkosten angesetzt. Dies ist kaum ausreichend.
- Für die Betreuung in der offenen Ganztagschule und für die Kindertagespflege sind in 2020 rd. 0,5 Mio. € zusätzlich notwendig; in 2021 weitere 230.000 €. Für die Folgejahre wird im Sektor der Kindertagesbetreuung ein jährliches Aufwandswachstum von 4% angenommen.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2020 bis 2024 wird bei den laufenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mit einem jährlichen Steigerungssatz von 1,5% gerechnet; für die Bauunterhaltungsaufwendungen werden 5%; für die Kindertagesbetreuung 4% angesetzt.

IV. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind im Haushalt 2019 mit insgesamt 95.006.828 € veranschlagt. Für 2020 werden 98.241.240 € erwartet. Dieser Aufwand ist bei der Fortschreibung der Werte bis 2021 in folgende Positionen zu differenzieren:

1. Gewerbesteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage - Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich
2. Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung
3. Einheitslastenabrechnungsgesetz
4. Kreisumlage
5. SGB-II-Umlage
6. ÖPNV-Umlage
7. Sozialtransferaufwendungen
8. Weitere Transferaufwendungen

1. Gewerbesteuerumlage einschl. Gewerbesteuerumlage – Fonds Deutsche Einheit und Neuordnung Finanzausgleich

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage ist von der Höhe der veranschlagten Gewerbesteuer und den festgesetzten Vervielfältigern für die Gewerbesteuerumlage abhängig. Für 2020 bis 2023 gelten gem. Orientierungsdaten folgende Werte:

Jahr	Gewerbesteuer-aufkommen	Normalumlage		Erhöhungsbetrag	
		Umlagesatz	Betrag	Umlagesatz	Betrag
2019	24.360.000 €	35	1.722.000 €	29	1.427.000 €
2020	25.500.000 €	35	1.803.000 €	0	0 €
2021	26.380.000 €	35	1.865.000 €	0	0 €
2022	26.780.000 €	35	1.894.000 €	0	0 €
2023	27.180.000 €	35	1.922.000 €	0	0 €
2024	27.590.000 €	35	1.951.000 €	0	0 €

2. Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung

Lt. Haushaltsgesetz des Landes NRW ist für die Jahre 2020 bis 2024 folgende kommunale Beteiligung zu erwarten:

Jahr	Krankenhaus- umlage lt. Landeshaushalt	Einwohnerzahl		Betrag	
		Land	Stadt	€	gerundet
1	2	3	4	5	6
2019	250.000.000 €	17.912.134	75.252	1.050.293,62 €	1.050.000 €
2020	266.000.000 €	17.912.134	75.200	1.116.740,19 €	1.120.000 €
2021	266.000.000 €	17.900.000	75.200	1.117.497,21 €	1.120.000 €
2022	266.000.000 €	17.900.000	75.200	1.117.497,21 €	1.120.000 €
2023	266.000.000 €	17.900.000	75.200	1.117.497,21 €	1.120.000 €
2024	266.000.000 €	17.900.000	75.200	1.117.497,21 €	1.120.000 €

Hieran hat sich bis heute nichts geändert.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2020 bis 2024 sind die Beträge gem. Spalte 6 zu verwenden.

3. Einheitslastenabrechnungsgesetz

Für die Abrechnung des Jahres 2018 liegt eine Modellrechnung vor. Sie liegt für Dorsten bei 622.100 €.

Eine Prognose darüber, ob sich für das Jahr 2021 (Abrechnung des Jahres 2019; ab 2022 sind keine Beiträge mehr zu zahlen) ein Erstattungsanspruch oder eine Zahlungsverpflichtung ergibt, hängt u. a. von der Höhe des landesweiten Ausgleichs und von der landesweiten sowie örtlichen Entwicklung der Gewerbesteuer ab. Die erhöhte Gewerbesteuerumlage infolge der Finanzierung der Deutschen Einheit wird bei der Bemessung des Ausgleichs angerechnet. Das bedeutet, dass bei einem überdurchschnittlichen Gewerbesteueraufkommen in der Regel ein Erstattungsanspruch entsteht, während bei einem unterdurchschnittlichen Aufkommen eine Zahlungsverpflichtung vorhanden ist.

Da die Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit bereits in 2018 ausgelaufen ist, mindern sich die Abrechnungsbeträge für 2021. Für die Finanzplanung 2021 wurde der Ansatz daher auf 100.000 € reduziert. Ab 2022 entfällt die Umlage.

Ergebnis: In der Finanzplanung wird für 2020 von 622.100 €; für 2021 von 100.000 € ausgegangen.

4. Kreisumlage

Für die Entwicklung der Kreisumlage 2020 bis 2024 liegt ein Eckdatenpapier der Kreisverwaltung vom 11.06.2019/05.09.2019 vor. Der Kreis hat die dort genannten Zahlen

am 22.11.2019 aktualisiert und die Zahllasten verringert. Diese Kreisumlage ist nicht auskömmlich und würde zu einem nicht ausgeglichenen Kreishaushalt führen. Die Differenz soll aus der Ausgleichsrücklage des Kreises gedeckt werden.

Diese Verfahrensweise entspricht der Forderung der Städte, für eine verlässliche Kreisumlage zu sorgen.

Aus den vorliegenden Daten ergeben sich folgende Werte:

Jahr	Kreisumlage	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2020	415.030.000 €	10,72%	44.491.000 €
2021	429.780.000 €	10,75%	46.201.000 €
2022	450.150.000 €	10,75%	48.391.000 €
2023	467.820.000 €	10,75%	50.291.000 €
2024	481.855.000 €	10,75%	51.799.500 €

Für 2024 gibt es keine Eckdaten des Kreises; es wurde eine Steigerung um 3% angenommen.

Bei dem prozentualen Anteil der Stadt Dorsten wurde unterstellt, dass der in den letzten Jahren stabile Anteil in den nächsten Jahren bei etwa 10,75% liegen wird. Ob dies zutrifft, hängt von der Entwicklung der Umlagegrundlagen³ der übrigen Kommunen im Kreis Recklinghausen ab. Eine Prognose ist nicht möglich.

Ergebnis: Die Kreisumlage wird mit den in Spalte 4 genannten Beträgen angesetzt.

5. SGB-II-Umlage

Seit 2013 werden 50% der SGB-II-Kosten nicht mehr über die allgemeine Kreisumlage abgerechnet, sondern den einzelnen Städten nach jeweiligem Aufwand zugeordnet. Dies führt zu einer Belastung der Städte mit hohen Soziallasten, aber zu einer Entlastung der übrigen Städte. Da im GFG ein ähnlicher Mechanismus über den stark erhöhten Bedarfsindikator für die Bedarfsgemeinschaften vorhanden ist, ist die SGB-II-Umlage ein gerechter Ausgleich, um die Städte mit niedrigen Soziallasten zu entlasten.

³ Die Umlagegrundlagen setzen sich aus der Steuerkraft und den Schlüsselzuweisungen der einzelnen Kommunen zusammen.

Die Stadt Dorsten ist, wie in der Tabelle unter Ziffer 4 dargestellt ist, mit 10,75% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten am Aufwand nach SGB II beträgt allerdings nur 8,8797%⁴ mit kontinuierlich sinkender Tendenz, so dass diese Methodik der Stadt Dorsten unter dem Strich Vorteile bringt. Für die Jahre 2020 bis 2024 wird mit sich leicht verringernden Anteilen kalkuliert.

Für den Planungszeitraum bis 2023 sieht der Kreis in seinem Eckdatenpapier die Höhe der SGB-II-Netto-Aufwendungen wie folgt vor:

Jahr	Kosten der Unterkunft	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2019	50.467.050 €	9,00%	4.550.000 €
2020	49.470.000 €	9,00%	4.452.000 €
2021	51.980.000 €	9,00%	4.678.000 €
2022	54.110.000 €	9,00%	4.870.000 €
2023	55.370.000 €	9,00%	4.990.000 €

Für 2024 gibt es keine Eckdaten des Kreises; es wurde eine Steigerung um 3% angenommen.

Ergebnis: Bei der SGB-II-Umlage ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen!

6. ÖPNV-Umlage

Die Kosten des Öffentlichen Personennahverkehrs werden je zur Hälfte über die Kreisumlage und die separate ÖPNV-Umlage, die die Linienverkehrsrechnung erfasst, abgerechnet.

Die Stadt Dorsten ist, wie in der Tabelle auf Seite 2035 dargestellt ist, mit 10,75% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten am Aufwand des ÖPNV beträgt 2018 allerdings 11,05%⁵ und ist damit höher als der Anteil an der Kreisumlage.

Für den Planungszeitraum bis 2023 sieht der Kreis in seinem Eckdatenpapier folgende ÖPNV-Umlage vor:

⁴ Abrechnung für 2018

⁵ Bescheid des Kreises über die ÖPNV-Umlage 2019

Jahr	ÖPNV-Umlage gesamt	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2020	12.380.000 €	11,40%	1.411.000 €
2021	13.040.000 €	11,40%	1.487.000 €
2022	13.730.000 €	11,40%	1.565.000 €
2023	14.160.000 €	11,40%	1.614.000 €

Wegen der Schwankungen wurde für 2020 bis 2024 mit einem leicht höheren städt. Anteil kalkuliert (11,4% statt 11,05%).

Für 2024 gibt es keine Eckdaten des Kreises; es wurde eine Steigerung um 2% angenommen.

Ergebnis: Bei der ÖPNV-Umlage ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen.

7. Sozialtransferaufwendungen

Unter den Sozialtransferaufwendungen sind auf der Ebene der Stadt vor allem die Kosten der Asylbewerber, des Unterhaltsvorschusses und der Jugendhilfe zu verstehen.

Gem. dem Orientierungsdatenerlass des MHKBBG sind für diese Aufwendungen zunächst die Orientierungsdaten – unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten – zu beachten. Dabei wird Wert darauf gelegt, dass es sich nicht um eine Prognose handelt, sondern um Zielwerte, die gerade von konsolidierungspflichtigen Kommunen noch unterschritten werden sollten. Der jeweilige Wert darf der Planung nur zugrunde gelegt und fortgeschrieben werden, sofern tatsächlich die notwendigen Anstrengungen unternommen werden, um ihn zu erreichen. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen müssen im Haushaltssanierungsplan nachvollziehbar dargestellt sein.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die Sozialtransferaufwendungen (Aufwandsarten 530133 und 530139) folgende Entwicklung:

7.1. Asylbewerber

Die Aufwendungen für die Asylbewerber haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Leistungen für Asylbewerber	Rang
1	2	3
2009	981.183,24 €	2
2010	804.508,37 €	1
2011	1.167.626,44 €	3
2012	1.307.978,23 €	4
2013	1.584.169,64 €	5
2014	2.113.320,18 €	6
2015	3.705.515,50 €	8
2016	5.423.244,79 €	10
2017	4.743.433,31 €	9
2018	3.565.312,78 €	7
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)		
	3.910.165,31 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)		
	1.169.093,18 €	
Steigerungssatz		
	23,45%	

Die wichtigste Bedingung für die Verwendung von Zeitreihen ist die Kontinuität. Diese gibt es bei den Aufwendungen für Asylbewerber jedoch nicht. Eine Prognose aus der Vergangenheit ist daher nicht möglich.

Die Kommunen können die Asylbewerber- und Flüchtlingsströme nicht steuern und beeinflussen. Die Stadt ist durch eigene Maßnahmen nur in engen Grenzen in der Lage, die Kosten möglichst gering zu halten. Hierdurch und durch ein überdurchschnittlich hohes bürgerschaftliches Engagement ist es gelungen, dass sich die Kosten für die im Verfahren befindlichen Personen z. Z. innerhalb der Erstattungen des Landes halten.

Ein zusätzlicher Aufwand wurde allerdings kalkuliert für die Personen, deren Verfahren beendet ist und die ausreisepflichtig sind. Hierfür erhält die Stadt keine Erstattung.

Bei der Kalkulation für 2020 wurde davon ausgegangen, dass die Kosten gegenüber 2019 unverändert bleiben, in 2021 und 2022 leicht sinken und dann unverändert bleiben.

Ergebnis: Der Transferaufwand für Asylbewerberleistungen wird ab 2020 auf der Basis der für 2019 prognostizierten Leistungen festgeschrieben. Eine Anpassung erfolgt jährlich in Ertrag und Aufwand entsprechend der jeweiligen aktuellen Entwicklung.

7.2. Unterhaltsvorschuss

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Unterhaltsvorschussleistungen haben sich zum 01.07.2017 geändert, so dass bei den Prognosen nicht mehr auf Vorjahreswerte zurückgegriffen werden kann. In 2018 hat sich der Aufwand gegenüber 2016 (rd. 850.000,- €) auf 2,1 Mio. € erhöht. Für die Jahre 2020 ff wird ein Aufwand von jährlich 2,2 Mio. € erwartet.

Ergebnis: In der Finanzplanung 2020 bis 2024 wird von einem Aufwand in Höhe von 2,2 Mio. € ausgegangen.

7.3. Jugendhilfe

In den letzten Jahren haben sich vor allem die Kosten der Jugendhilfe als kaum kalkulierbar erwiesen. Es gab enorme Steigerungsraten, wie der nachstehende langjährige Vergleich zeigt:

Jahr	Leistungen der Jugendhilfe	Rang
1	2	3
2009	4.952.658,38 €	1
2010	6.245.676,00 €	2
2011	6.850.367,45 €	3
2012	7.272.772,51 €	4
2013	8.673.230,28 €	5
2014	8.986.189,25 €	6
2015	11.091.039,56 €	7
2016	11.809.293,10 €	10
2017	11.605.914,31 €	9
2018	11.362.174,81 €	8
Durchschnitt der 5 höchsten Werte (Rang 6 - 10)	10.970.922,21 €	
Durchschnitt der 5 niedrigsten Werte (Rang 1 - 5)	6.798.940,92 €	
Steigerungssatz	6,14%	

Die Tabelle zeigt aber auch, dass der Anstieg in 2017 zum Stillstand gekommen ist und die Aufwendungen in 2018 noch einmal gesunken sind.

Inzwischen zeichnet sich allerdings ab, dass die Aufwendungen in 2019 und 2020 wieder steigen. Für 2020 werden rd. 700 T€ mehr erwartet als in 2019. Dies macht es erforderlich, die Jugendhilfekosten wieder deutlicher in den Focus zu nehmen.

Für die nächsten Jahre wurde eine jährliche Steigerung von 3% als realistisch angesetzt. Im Jahre 2020 ist das Kontraktmanagement neu zu verhandeln; im Rahmen dieser Verhandlungen sind auch die Ergebnisse der vergangenen 3 Jahre zu evaluieren.

Ergebnis: In der Finanzplanung ist ab 2021 von einer Steigerungsrate von 3% auszugehen.

8. weitere Transferaufwendungen

8.1. Betriebskosten der Kindergärten

Die Betriebskosten für die Kindergärten sind mit besonderen Unwägbarkeiten behaftet. Dies gilt insb. im Hinblick auf die Abschätzung der Kosten für die Reform des Kinderbildungsgesetzes, die zum 01.08.2020 in Kraft treten soll. Nach überschläglichen Berechnungen kostet die Reform den Kommunen 350 Mio. € zusätzlich.

Die bisherige jährliche Steigerung von 3% lässt sich nicht mehr halten. Für 2020/21 wurden folgende Annahmen getroffen:

- Die Zuschüsse zu den Betriebskosten werden, ausgehend vom voraussichtlichen Ergebnis in 2019, in 2020 um 10% steigen
- Die Zuschüsse zu den Betriebskosten werden in 2021 um weitere 15% steigen
- Das Land erstattet die durch das zweite beitragsfreie Kindergartenjahr entstehenden Einnahmeausfälle mit 92%

Ab 2022 steigen die Zuschüsse zu den Betriebskosten um jährlich 4%.

Ergebnis: In 2020 werden die Betriebskostenzuschüsse, ausgehend vom voraussichtlichen Ergebnis 2019, um 10%; in 2021 um weitere 15% erhöht. Für die Finanzplanung ab 2022 werden die Zuschüsse zu den Betriebskosten für die Kindergärten mit jährlich 4% indiziert.

8.2. Zuschüsse für Einzelmaßnahmen

Für folgende Einzelmaßnahmen sind Ansätze vorgesehen:

Bezeichnung	2019	2020	2021	2022
Soziale Stadt Dorsten Mitte	391.600 €	439.100 €	287.400 €	0 €
Projekt "Jugend stärken im Quartier"	215.480 €	215.500 €	215.500 €	95.500 €
Soziale Integration im Quartier: Heimatverein Dorf-Hervest		227.500 €		
Verwendung der Sportpauschale	94.500 €	44.000 €	0 €	0 €
	701.580 €	926.100 €	502.900 €	95.500 €

Sie werden entsprechend dem Projektverlauf eingestellt und ggf. jährlich angepasst. Den Aufwendungen stehen beträchtliche Zuweisungen gegenüber (s. Seite 2019); das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ wird zu 100% durch Projektmittel finanziert.

Ergebnis: In der Finanzplanung werden die o. a. Beträge entsprechend dem Projektverlauf angesetzt.

8.3. Wasserverbandsbeiträge

Diese Transferaufwendungen werden im Wesentlichen über die Abwassergebühren bzw. die Gebühren für die Gewässerunterhaltung finanziert. Die Aufwendungen sind daher mit dem gleichen Faktor zu indizieren, wie dies bei den Gebühreneinnahmen, und den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen geschieht.

Für diese Bereiche wurde jeweils ein Index von 1,5% verwendet. Sofern sich tatsächlich geringere Erhöhungen ergeben, so wirkt sich dies in gleicher Höhe negativ bei den Gebühreneinnahmen aus. Insofern ergibt sich eine Haushaltsneutralität.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2019 bis 2024 sind die Wasserverbandsbeiträge mit jährlich 1,5% zu indizieren.

8.4. sonstiger Transferaufwand

Der sonstige Transferaufwand umfasst die gewährten Zuweisungen und Zuschüsse, die zum Teil pflichtiger Natur sind, aber auch freiwillig geleistet werden. Sie unterliegen nicht zwingend den allgemeinen Preissteigerungsraten. Gleichwohl sind auch hier Anpassungen an die Lohn- und Preisentwicklungen von Zeit zu Zeit notwendig, um den geänderten Bedingungen Rechnung zu tragen.

Die sonstigen Transferaufwendungen in 2020 betragen 3.825.450 € (Vorjahr 4.003.700 €). Davon entfallen 1.091.300 € auf die Verlustausgleiche für die städt. Gesellschaften (Bäderbetrieb, WINDOR, Win Emscher-Lippe) (Vorjahr 1.282.500). Diese Verlustabdeckungen werden in 2020 als Konsolidierungsbeitrag der städt. Gesellschaften nochmals zurückgeführt.

Für die weitere Finanzplanung wurde da, wo es notwendig erschien, eine maßvolle Erhöhung der sonstigen Transferaufwendungen einkalkuliert. Diese beträgt in der Regel 1% oder 1,5%.

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2020 bis 2024 werden die sonstigen Transferaufwendungen an den Stellen, wo dies notwendig erscheint mit jährlich 1,0% oder 1,5% indiziert.

V. sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter den sonstigen Aufwendungen ist eine Vielzahl von Positionen zu finden, deren Struktur den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ähnelt. Von daher ist es sachgerecht, für diese Aufwendungen die gleichen Grundsätze zu verwenden, wie sie für die Sach- und Dienstleistungen verwendet worden sind.

Folgende Besonderheiten sind allerdings zu beleuchten:

1. Kommunalen Finanzierungsanteil SGB II

Neben der Beteiligung an den Kosten des SGB II müssen die Städte einen Personal- und Sachkostenanteil an den Kosten des Job-Centers tragen. Dieser Anteil folgt der Überlegung, dass sich die Leistungen nach SGB II aus den bundesfinanzierten Regelleistungen und den kommunalfinanzierten Kosten der Unterkunft zusammensetzen. Entsprechend des Verhältnisses dieser Leistungen wird auch der Verwaltungsaufwand zwischen Bund und Kommunen aufgeteilt.

Die Stadt Dorsten ist, wie in der Tabelle auf Seite 2035 dargestellt ist, in 2020 mit 10,75% an der Kreisumlage beteiligt. Der Anteil der Stadt Dorsten an den Verwaltungskosten der KdU betrug im Jahr 2018 9,12%, so dass diese Methodik der Stadt Dorsten unter dem Strich Vorteile bringt.

Für den Planungszeitraum bis 2023 sieht der Kreis folgenden KdU-Anteil vor:

Jahr	Komm. Finanzierungsanteil KdU	Anteil Dorsten	Betrag gerundet
1	2	3	4
2020	12.079.566 €	9,0%	1.087.000 €
2021	12.220.000 €	9,0%	1.100.000 €
2022	12.320.000 €	9,0%	1.109.000 €
2023	12.450.000 €	9,0%	1.121.000 €

Für 2024 gibt es keine Eckdaten des Kreises; es wurde eine Steigerung von 3% angenommen, da es sich fast ausschließlich um Personalkosten handelt.

Ergebnis: Beim kommunalen Finanzierungsanteil SGB II ist von den Beträgen aus der Spalte 4 auszugehen!

2. verbleibende Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nach Abzug der unter 1. genannten Position verbleibt ein Betrag in Höhe von 4.426.750 €.

Dieser Betrag ist um 159.555 € oder 3,73% höher als gegenüber der Planung aus dem Vorjahr. Der Hauptteil mit rd. 125.000 € entfällt auf die Kapitalertragsteuer, die für die in 2020 vorgesehene Gewinnausschüttung des EBD zur Sicherstellung des Haushaltsausgleichs anfällt.

Für die sonstigen Aufwendungen werden ab 2019 die gleichen Indizes verwendet, wie bei den Sach- und Dienstleistungen bzw. den Jugendhilfeaufwendungen

Ergebnis: Für die Finanzplanung 2019 bis 2021 ist bei den sonstigen Ordentlichen Aufwendungen eine Steigerungsrate in Höhe von 1,5% (Sachaufwendungen) bzw. 4% (Jugendhilfe) anzusetzen.

C. Bilanzielle Abschreibungen
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

Die nachstehenden Positionen haben in der Finanzplanung bis 2024 folgendes Volumen:

Jahr	Abschreibungen	Sonderposten	Saldo = Belastung des Ergebnis- haushaltes
2019	14.119.600	6.228.400	7.891.200
2020	14.638.400	6.832.100	7.806.300
2021	14.320.500	6.739.300	7.581.200
2022	14.035.800	6.708.600	7.327.200
2023	13.660.800	6.526.200	7.134.600
2024	13.319.400	6.373.000	6.946.400

Die vorstehenden Beträge stammen aus der Anlagenbuchhaltung nach dem Stand Juli 2019. Die sinkenden Abschreibungen und Sonderposten entlasten den Ergebnishaushalt bis 2024 um rd. 0,9 Mio. €.

Andererseits macht diese Entwicklung auch den Substanzverzehr deutlich. Bei einer Steigerung der Investitionen steigen zwangsläufig auch die Abschreibungen wieder. Erfolgt die Finanzierung über Zuwendungen, stehen den Abschreibungen neue Sonderposten gegenüber, die den Aufwand zumindest teilweise kompensieren. Werden die Investitionen jedoch durch Eigenmittel oder Kredite finanziert, steigen nur die Abschreibungen und damit die Belastungen des Haushaltes; im Falle von Krediten zusätzlich auch noch mit Fremdzinsen.

Investitionen müssen daher immer auch vor den Rückwirkungen auf den Ergebnishaushalt betrachtet werden.

Für den Finanzplanungszeitraum wurde davon ausgegangen, dass es gelingt, alle Investitionen weitgehend durch Zuwendungen (Sonderposten) zu refinanzieren, um den Ergebnishaushalt zu entlasten.

Ergebnis: Bei den bilanziellen Abschreibungen und der Auflösung der Sonderposten wird mit den Werten aus der v. g. Tabelle kalkuliert.

D. Finanzerträge und –aufwendungen

I. Finanzerträge

Unter den Finanzerträgen sind folgende Positionen zu verstehen:

Allgemeine Zinserträge	1.200 €
Zinsen für gewährte Darlehen	131.700 €
Gewinnausschüttungen	1.595.800 €
Summe	1.728.700 €

Die Wirtschaftspläne der Beteiligungen für 2020 liegen noch nicht vor. Für 2020 wurden daher die Gewinnabführungen aus der bisherigen Finanzplanung übernommen. Davon ausgenommen ist die Gewinnausschüttung des Entsorgungsbetriebes. Auf sie soll in 2019 verzichtet werden, um mit diesem Betrag in 2020 den Haushalt ausgleichen zu können.

Für die Zeit nach 2021 können diese Positionen nicht indexiert werden, da sie keinen allgemeinen Regeln folgen, sondern von Jahr zu Jahr schwanken. Von daher wird in der Finanzplanung bis 2022 davon ausgegangen, dass Gewinne auch nach 2019 konstant bleiben und an den städt. Haushalt abgeführt werden.

Die Netzgesellschaft hat zum 01.01.2019 das Gasnetz übernommen. Die daraus resultierenden Gewinne werden ab 2020 den Haushalt zusätzlich entlasten.

Ergebnis: Die Finanzerträge werden individualisiert ermittelt und bis 2024 ohne Index fortgeführt.

II. Finanzaufwendungen

1. Zinsen für Investitionskredite

Die Zinsen für Investitionskredite sind für den aktuellen Bestand mit den tatsächlich zu zahlenden Zinsen veranschlagt. Für diese Kredite gibt es Zinsvereinbarungen für die Restlaufzeit, so dass es hier kein Zinsänderungsrisiko gibt. Die Zinslast sinkt wegen der vergleichsweise hohen Tilgung, die in den nächsten Jahren durch die ersparten Zinsen noch anwächst, beträchtlich.

Für 2020 ist – unabhängig von den Festsetzungen in der Haushaltssatzung – der Schuldendienst für neue Kredite in Höhe von 5 Mio. € veranschlagt. Die Zinsen für die Neuaufnahmen wurden mit dem Zinssatz von 2% für eine Gesamtlaufzeit von 20 Jahren berechnet.

Da die Tilgung in den nächsten Jahren voraussichtlich höher sein wird als die Neuverschuldung (Ausnahme 2019), sinkt die Verschuldung der Stadt aus Investitionskrediten zwar langsam, aber kontinuierlich.

Ergebnis: Die Berechnung der Zinslast für Investitionskredite erfolgt nach dem bereits jetzt tatsächlich bestehenden Aufwand und den vorstehend beschriebenen Annahmen. Die Berechnung der zu zahlenden Zinsen ist auf Seite 2059 genannt.

2. Zinsen für Liquiditätskredite

Alle bestehenden Liquiditätskredite wurden für die Finanzplanung entsprechend der im HFA im Februar 2019 beschlossenen Marktstrategie kalkuliert. Die Wechselkurse für die CHF-Kredite wurden anhand der Erwartungen des Geldmarktes von Ende Juli 2019 kalkuliert.

Nach den prognostizierten Liquiditätssalden bis 2024 wird davon ausgegangen, dass jährlich mindestens 5 Mio. € zurückgezahlt werden können.

Ergebnis: Die Berechnung der Zinslast für Liquiditätskredite erfolgt nach der Berechnung der zu zahlenden Zinsen, die den Seiten 2061 ff zu entnehmen ist.

3. Erstattungszinsen Gewerbesteuer und Kosten des Geldverkehrs

Diese Positionen lassen sich nicht mit Indizes fortschreiben, sondern können nur geschätzt werden. Zwar lassen sich die Erstattungszinsen für die Gewerbesteuer nicht ganz vermeiden; die Stadt legt jedoch Wert darauf, dass die Unternehmen keine hohen Vorauszahlungen auf die Gewerbesteuer leisten, die nach 15 Monaten zu Erstattungszinsen führen.

Kontinuierlich steigen die Kosten des Geldverkehrs. Infolge der Niedrigzinsphase haben alle Geschäftsbanken ihre Preise für die Abwicklung des Geldverkehrs erhöht oder neue Preistatbestände eingeführt. Dies schlägt sich in entsprechend höheren Aufwendungen insb. bei den Buchungspostengebühren nieder. Die Stadt nutzt alle Möglichkeiten des kostensparenden online-Buchungsverkehrs; allerdings verursachen die das Bargeld ersetzenden elektronischen Bezahlssysteme (z. B. kontaktloses Bezahlen an den Parkscheinautomaten) auch zusätzliche Kosten. Dies geht einher mit den immer häufiger anzutreffenden Gebühren für die Bargeldbearbeitung (einschl. Bargeldtransport).

Ergebnis: Die Erstattungszinsen Gewerbesteuer und Kosten des Geldverkehrs werden im Einzelfall geschätzt.

E. Zusammenfassung

Für die Jahre 2020 bis 2024 ergeben sich aufgrund der vorstehenden Projektion, die in ihrer zahlenmäßigen Zusammenfassung den Seiten 2051 bis 2054 zu entnehmen ist, folgende Überschüsse:

Jahr	Betrag aus HSP 2019	Betrag Fortschreibung 2020	Differenz
2019	392.537,14	392.537,14	-
2020	2.445.542,10	331.010,00	- 2.114.532,10
2021	1.713.832,00	226.050,00	- 1.487.782,00
2022	288.803,00	316.080,00	27.277,00
2023		732.150,00	732.150,00
2024		346.700,00	346.700,00

Die vorstehenden Daten berücksichtigen die im Abschnitt III beschriebenen Maßnahmen, über die es bereits Beschlüsse gibt.

Beschreibung	Seite der Erläuterungen in Abschnitt II	2019	2020			2021		
		Planung	bisherige Planung	neue Planung	Veränderung	bisherige Planung	neue Planung	Veränderung
1	2	5	6	7	8	9	10	11
+ Steuern und ähnliche Abgaben	2006	92.202.700,00	95.225.000,00	94.117.400,00	-1.107.600,00	97.858.000,00	96.934.400,00	-923.600,00
Grundsteuer A	2006	417.000,00	419.000,00	440.000,00	21.000,00	421.000,00	440.000,00	19.000,00
Grundsteuer B	2008	18.710.000,00	18.900.000,00	19.200.000,00	300.000,00	19.090.000,00	19.390.000,00	300.000,00
Gewerbesteuer	2009	24.360.000,00	24.730.000,00	25.500.000,00	770.000,00	25.100.000,00	26.380.000,00	1.280.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2010	38.380.000,00	40.570.000,00	39.180.000,00	-1.390.000,00	42.400.000,00	40.670.000,00	-1.730.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2011	4.930.000,00	5.070.000,00	4.437.000,00	-633.000,00	5.180.000,00	4.526.000,00	-654.000,00
Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich	2013	3.590.700,00	3.721.000,00	3.675.400,00	-45.600,00	3.852.000,00	3.823.400,00	-28.600,00
Vergnügungssteuer	2015	1.145.000,00	1.145.000,00	1.015.000,00	-130.000,00	1.145.000,00	1.015.000,00	-130.000,00
Hundesteuer	2015	670.000,00	670.000,00	670.000,00	0,00	670.000,00	690.000,00	20.000,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017	67.215.290,14	68.286.845,10	70.424.350,00	2.137.504,90	66.927.860,00	70.846.400,00	3.918.540,00
Schlüsselzuweisungen nach GFG	2017	43.579.832,00	46.598.826,00	44.541.500,00	-2.057.326,00	47.921.510,00	46.800.000,00	-1.121.510,00
Zweckgebundene Zuweisungen für Einzelmaßnahmen	2019	4.474.000,00	3.581.980,00	5.012.050,00	1.430.070,00	1.867.300,00	2.428.100,00	560.800,00
Schul-, Sport-, Aufwands-, Unterhaltungspauschale	2019	2.308.100,00	2.213.600,00	2.520.100,00	306.500,00	2.213.600,00	2.476.600,00	263.000,00
Zuweisungen für die Kindergärten und OGS	2020	12.004.300,00	12.364.000,00	14.530.000,00	2.166.000,00	12.735.000,00	16.801.500,00	4.066.500,00
sonstige Zuweisungen	2020	2.171.925,00	2.226.050,00	2.518.300,00	292.250,00	2.190.450,00	2.340.200,00	149.750,00
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	2020	2.677.133,14	1.302.389,10	1.302.400,00	10,90	0,00	0,00	0,00
+ Sonstige Transfererträge	2022	1.825.700,00	1.568.600,00	1.693.600,00	125.000,00	570.400,00	695.400,00	125.000,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023	37.476.200,00	38.173.900,00	39.281.500,00	1.107.600,00	38.789.400,00	39.506.700,00	717.300,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte								
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2024	14.072.850,00	13.791.900,00	15.883.100,00	2.091.200,00	14.100.700,00	15.918.300,00	1.817.600,00
Mieten und Pachten	2024	1.445.300,00	1.465.300,00	1.463.000,00	-2.300,00	1.465.300,00	1.463.000,00	-2.300,00
Erstattung von Personalaufwendungen	2024	5.112.000,00	5.265.200,00	6.058.800,00	793.600,00	5.422.900,00	6.195.500,00	772.600,00
Erstattung von Betriebs- und Geschäftsausgaben	2024	1.148.650,00	1.217.800,00	1.679.700,00	461.900,00	1.289.200,00	1.569.400,00	280.200,00
weitere privatrechtliche Leistungsentgelte	2024	439.700,00	446.200,00	567.200,00	121.000,00	452.800,00	575.400,00	122.600,00
Unterhaltsvorschuss	2024	1.470.000,00	1.470.000,00	1.540.000,00	70.000,00	1.470.000,00	1.540.000,00	70.000,00
Kostenerstattungen für Asylbewerber	2025	2.700.000,00	2.100.000,00	2.800.000,00	700.000,00	2.100.000,00	2.800.000,00	700.000,00
Kostenerstattungen für die Jugendhilfe	2025	1.757.200,00	1.827.400,00	1.774.400,00	-53.000,00	1.900.500,00	1.775.000,00	-125.500,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	2026	5.191.000,00	5.091.000,00	5.536.700,00	445.700,00	5.091.000,00	5.536.200,00	445.200,00
Konzessionsabgaben	2026	3.604.000,00	3.504.000,00	3.700.000,00	196.000,00	3.504.000,00	3.700.000,00	196.000,00
Zwangs- und Bußgelder	2026	570.000,00	570.000,00	620.000,00	50.000,00	570.000,00	620.000,00	50.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2026	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
sonstige wiederkehrende Erträge	2026	967.000,00	967.000,00	1.166.700,00	199.700,00	967.000,00	1.166.200,00	199.200,00
Versicherungserstattungen	2026	50.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	0,00
Vermögensverkäufe/Schadenersatzleistungen	2026	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	2045	6.228.400,00	6.244.800,00	6.832.100,00	587.300,00	6.084.300,00	6.739.300,00	655.000,00
davon 41*		4.575.100,00	4.558.000,00	5.102.400,00	544.400,00	4.508.000,00	5.064.600,00	556.600,00
43*		1.318.200,00	1.251.100,00	1.266.800,00	15.700,00	1.232.600,00	1.247.600,00	15.000,00
45*		335.100,00	435.700,00	462.900,00	27.200,00	343.700,00	427.100,00	83.400,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	2027	220.000,00	220.000,00	220.000,00	0,00	220.000,00	220.000,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliche Erträge		224.432.140,14	228.602.045,10	233.988.750,00	5.386.704,90	229.641.660,00	236.396.700,00	6.755.040,00

Beschreibung	Seite der Erläuterungen in Abschnitt II	2019	2020			2021		
		Planung	bisherige Planung	neue Planung	Veränderung	bisherige Planung	neue Planung	Veränderung
1	2	5	6	7	8	9	10	11
- Personalaufwendungen	2028	53.480.300,00	55.173.100,00	55.559.100,00	386.000,00	57.008.500,00	57.443.400,00	434.900,00
- Versorgungsaufwendungen	2030	6.065.500,00	6.247.500,00	8.032.500,00	1.785.000,00	6.434.900,00	8.273.500,00	1.838.600,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2031	45.649.080,00	44.787.975,00	47.961.550,00	3.173.575,00	42.606.600,00	44.662.400,00	2.055.800,00
Einzelmaßnahmen	2031	6.067.950,00	4.496.300,00	6.025.900,00	1.529.600,00	1.857.300,00	2.437.500,00	580.200,00
Bauunterhaltung	2031	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Wiederkehrender Aufwand	2031	39.581.130,00	40.291.675,00	41.935.650,00	1.643.975,00	40.749.300,00	42.224.900,00	1.475.600,00
- Bilanzielle Abschreibungen	2045	14.119.600,00	13.755.400,00	14.638.400,00	883.000,00	13.324.400,00	14.320.500,00	996.100,00
- Transferaufwendungen	2033	95.154.528,00	96.451.628,00	98.391.140,00	1.939.512,00	98.814.628,00	102.329.500,00	3.514.872,00
Gewerbesteuerumlage	2033	1.722.000,00	1.749.000,00	1.803.000,00	54.000,00	1.775.000,00	1.865.000,00	90.000,00
Fonds Deutsche Einheit	2033	1.427.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Krankenhausumlage	2033	1.060.000,00	1.120.000,00	1.120.000,00	0,00	1.120.000,00	1.120.000,00	0,00
Einheitslastenabrechnungsgesetz	2034	338.648,00	338.648,00	622.100,00	283.452,00	338.648,00	100.000,00	-238.648,00
Kreisumlage	2034	44.140.000,00	45.890.000,00	44.491.000,00	-1.399.000,00	47.440.000,00	46.201.000,00	-1.239.000,00
SGB-II-Umlage	2035	4.550.000,00	4.730.000,00	4.452.000,00	-278.000,00	4.730.000,00	4.678.000,00	-52.000,00
ÖPNV-Umlage	2036	1.380.000,00	1.450.000,00	1.411.000,00	-39.000,00	1.520.000,00	1.487.000,00	-33.000,00
Asylbewerber	2037	3.340.000,00	3.340.000,00	3.340.000,00	0,00	3.340.000,00	3.235.000,00	-105.000,00
Unterhaltsvorschuss	2039	2.100.000,00	2.100.000,00	2.200.000,00	100.000,00	2.100.000,00	2.200.000,00	100.000,00
Jugendhilfe	2039	11.225.500,00	11.661.500,00	12.360.500,00	699.000,00	12.116.500,00	12.622.500,00	506.000,00
Betriebskosten der Kindergärten	2041	14.061.400,00	14.483.000,00	16.734.000,00	2.251.000,00	14.918.000,00	19.204.000,00	4.286.000,00
Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	2041	701.580,00	740.580,00	926.100,00	185.520,00	439.480,00	502.900,00	63.420,00
Wasserverbandsbeiträge	2042	5.104.700,00	5.180.500,00	5.105.990,00	-74.510,00	5.257.300,00	5.178.600,00	-78.700,00
sonstiger Transferaufwand	2042	4.003.700,00	3.668.400,00	3.825.450,00	157.050,00	3.719.700,00	3.935.500,00	215.800,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2043	5.317.495,00	5.265.300,00	5.513.750,00	248.450,00	5.323.600,00	5.405.850,00	82.250,00
Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	2043	1.050.000,00	1.070.000,00	1.087.000,00	17.000,00	1.090.000,00	1.100.000,00	10.000,00
Einzelmaßnahmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	2043	4.267.495,00	4.195.300,00	4.426.750,00	231.450,00	4.233.600,00	4.305.850,00	72.250,00
= Ordentliche Aufwendungen		219.786.503,00	221.680.903,00	230.096.440,00	8.415.537,00	223.512.628,00	232.435.150,00	8.922.522,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		4.645.637,14	6.921.142,10	3.892.310,00	-3.028.832,10	6.129.032,00	3.961.550,00	-2.167.482,00
+ Finanzerträge	2046	1.637.100,00	1.414.600,00	1.728.700,00	314.100,00	1.375.000,00	1.354.500,00	-20.500,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2047	5.890.200,00	5.890.200,00	5.290.000,00	-600.200,00	5.790.200,00	5.090.000,00	-700.200,00
Zinsen für Investitionskredite	2047	4.600.000,00	4.300.000,00	4.300.000,00	0,00	4.100.000,00	4.100.000,00	0,00
Zinsen für Liquiditätskredite	2047	1.100.000,00	1.400.000,00	800.000,00	-600.000,00	1.500.000,00	800.000,00	-700.000,00
sonstige Finanzaufwendungen	2047	190.200,00	190.200,00	190.000,00	-200,00	190.200,00	190.000,00	-200,00
= Finanzergebnis		-4.253.100,00	-4.475.600,00	-3.561.300,00	914.300,00	-4.415.200,00	-3.735.500,00	679.700,00
= Ordentliches Ergebnis	2049	392.537,14	2.445.542,10	331.010,00	-2.114.532,10	1.713.832,00	226.050,00	-1.487.782,00

Beschreibung	Seite der Erläuterungen in Abschnitt II	2022		2023		2024	
		Index	Planung	Index	Planung	Index	Planung
1	2	10	11	12	13	14	15
+ Steuern und ähnliche Abgaben	2006		99.926.400,00		103.062.400,00		105.697.400,00
Grundsteuer A	2006	0,50%	442.000,00	0,50%	444.000,00	0,50%	446.000,00
Grundsteuer B	2008	1,00%	19.580.000,00	1,00%	19.780.000,00	1,00%	19.980.000,00
Gewerbsteuer	2009	1,50%	26.780.000,00	1,50%	27.180.000,00	1,50%	27.590.000,00
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2010	5,40%	42.870.000,00	5,40%	45.180.000,00	4,00%	46.990.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2011	2,10%	4.621.000,00	2,10%	4.718.000,00	2,00%	4.812.000,00
Kompensationsleistungen Familienleistungsausgleich	2013	2,80%	3.928.400,00	3,30%	4.055.400,00	3,00%	4.174.400,00
Vergnügungssteuer	2015	0,00%	1.015.000,00	0,00%	1.015.000,00	0,00%	1.015.000,00
Hundesteuer	2015	0,00%	690.000,00	0,00%	690.000,00	0,00%	690.000,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2017		72.426.080,00		72.791.350,00		74.791.200,00
Schlüsselzuweisungen nach GFG	2017	3,50%	48.160.000,00	4,10%	49.860.000,00		51.060.000,00
Zweckgebundene Zuweisungen für Einzelmaßnahmen	2019		1.949.530,00		42.500,00		42.500,00
Schul-, Sport-, Aufwands-, Unterhaltungspauschale	2019	0,00%	2.477.100,00	0,00%	2.477.600,00	0,00%	2.478.100,00
Zuweisungen für die Kindergärten und OGS	2020	3,00%	17.447.000,00		18.118.000,00		18.816.000,00
sonstige Zuweisungen	2020	0,00%	2.392.450,00	0,00%	2.293.250,00	0,00%	2.394.600,00
Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	2020		0,00		0,00		0,00
+ Sonstige Transfererträge	2022		706.200,00		709.700,00		713.200,00
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2023	1,50%	40.278.300,00	1,50%	40.977.900,00	1,50%	41.787.700,00
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte							
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2024		16.151.100,00		16.379.000,00		16.715.300,00
Mieten und Pachten	2024	0,00%	1.463.000,00	0,00%	1.463.000,00	0,00%	1.463.000,00
Erstattung von Personalaufwendungen	2024	3,00%	6.329.900,00	3,00%	6.506.200,00	3,00%	6.687.700,00
Erstattung von Betriebs- und Geschäftsausgaben	2024	1,50%	1.588.200,00	1,50%	1.557.100,00	1,50%	1.626.300,00
weitere privatrechtliche Leistungsentgelte	2024	1,50%	584.000,00	1,50%	592.800,00	1,50%	601.700,00
Unterhaltsvorschuss	2024	0,00%	1.540.000,00	0,00%	1.540.000,00	0,00%	1.540.000,00
Kostenerstattungen für Asylbewerber	2025	0,00%	2.800.000,00	0,00%	2.800.000,00	0,00%	2.800.000,00
Kostenerstattungen für die Jugendhilfe	2025	4,00%	1.846.000,00	4,00%	1.919.900,00	4,00%	1.996.600,00
+ Sonstige ordentliche Erträge	2026		5.535.700,00		5.535.300,00		5.534.700,00
Konzessionsabgaben	2026	0,00%	3.700.000,00	0,00%	3.700.000,00	0,00%	3.700.000,00
Zwangs- und Bußgelder	2026	0,00%	620.000,00	0,00%	620.000,00	0,00%	620.000,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2026	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
sonstige wiederkehrende Erträge	2026	0,00%	1.165.700,00	0,00%	1.165.300,00	0,00%	1.164.700,00
Versicherungserstattungen	2026	0,00%	50.000,00	0,00%	50.000,00	0,00%	50.000,00
Vermögensverkäufe/Schadenersatzleistungen	2026	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
+ Erträge aus Auflösung von Sonderposten	2045		6.708.600,00		6.526.200,00		6.373.000,00
davon 41*			5.079.200,00		4.935.300,00		4.831.400,00
43*			1.212.300,00		1.184.800,00		1.142.000,00
45*			417.100,00		406.100,00		399.600,00
+ Aktivierte Eigenleistungen	2027	0,00%	220.000,00	0,00%	220.000,00		220.000,00
+/- Bestandsveränderungen			0,00		0,00		0,00
= Ordentliche Erträge			241.952.380,00		246.201.850,00		251.832.500,00

Beschreibung	Seite der Erläuterungen in Abschnitt II	2022		2023		2024	
		Index	Planung	Index	Planung	Index	Planung
1	2	10	11	12	13	14	15
- Personalaufwendungen	2028	3,00%	59.244.000,00	3,00%	61.038.900,00	3,00%	62.789.500,00
- Versorgungsaufwendungen	2030	3,00%	8.521.700,00	3,00%	8.777.300,00	3,00%	9.040.700,00
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2031		45.288.900,00		44.187.200,00		45.274.000,00
Einzelmaßnahmen	2031		2.167.300,00		139.000,00		75.000,00
Bauunterhaltung	2031	0,00%	0,00	0,00%	0,00		0,00
Wiederkehrender Aufwand	2031	2,12%	43.121.600,00	2,15%	44.048.200,00	2,61%	45.199.000,00
- Bilanzielle Abschreibungen	2045		14.035.800,00		13.660.800,00		13.319.400,00
- Transferaufwendungen	2033		105.440.800,00		108.864.600,00		111.920.100,00
Gewerbesteuerumlage	2033	1,50%	1.894.000,00		1.922.000,00		1.951.000,00
Fonds Deutsche Einheit	2033		0,00		0,00		0,00
Krankenhausumlage	2033	0,00%	1.120.000,00	0,00%	1.120.000,00		1.120.000,00
Einheitslastenabrechnungsgesetz	2034		0,00		0,00		0,00
Kreisumlage	2034	4,74%	48.391.000,00	3,93%	50.291.000,00	3,00%	51.799.700,00
SGB-II-Umlage	2035	2,00%	4.870.000,00	0,00%	4.990.000,00	3,00%	5.140.000,00
ÖPNV-Umlage	2036	2,00%	1.565.000,00	2,00%	1.614.000,00	2,00%	1.646.300,00
Asylbewerber	2037	-4,50%	3.085.000,00	0,00%	3.085.000,00	0,00%	3.085.000,00
Unterhaltsvorschuss	2039	0,00%	2.200.000,00	0,00%	2.200.000,00	0,00%	2.200.000,00
Jugendhilfe	2039	4,00%	13.002.500,00	4,00%	13.393.000,00	4,00%	13.797.000,00
Betriebskosten der Kindergärten	2041	4,00%	19.964.000,00	4,00%	20.754.000,00	4,00%	21.574.000,00
Zuschüsse für Einzelmaßnahmen	2041		95.500,00		0,00		0,00
Wasserverbandsbeiträge	2042	1,50%	5.252.400,00	1,50%	5.327.300,00		5.403.300,00
sonstiger Transferaufwand	2042	1,00%	4.001.400,00	1,00%	4.168.300,00		4.203.800,00
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2043		5.501.400,00		5.501.500,00		5.557.200,00
Kommunaler Finanzierungsanteil SGB II	2043	3,00%	1.109.000,00	3,00%	1.121.000,00	3,00%	1.154.600,00
Einzelmaßnahmen			0,00		0,00		0,00
Sonstige Ordentliche Aufwendungen	2043	1,50%	4.392.400,00	1,50%	4.380.500,00		4.402.600,00
= Ordentliche Aufwendungen			238.032.600,00		242.030.300,00		247.900.900,00
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			3.919.780,00		0,953632148 4.171.550,00		3.931.600,00
+ Finanzerträge	2046		1.286.300,00		1.189.100,00		1.131.800,00
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2047		4.890.000,00		4.628.500,00		4.716.700,00
Zinsen für Investitionskredite	2047		3.700.000,00		3.438.500,00		3.226.700,00
Zinsen für Liquiditätskredite	2047		1.000.000,00		1.000.000,00		1.300.000,00
sonstige Finanzaufwendungen	2047	0,00%	190.000,00	0,00%	190.000,00		190.000,00
= Finanzergebnis			-3.603.700,00		-3.439.400,00		-3.584.900,00
= Ordentliches Ergebnis	2049		316.080,00		732.150,00		346.700,00

Steuerkraft	GFG 2019	GFG 2020	GFG 2021	GFG 2022	GFG 2023	GFG 2024
der Stadt Dorsten	01.07.2017 - 30.06.2018	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2019 - 30.06.2020	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2020 - 30.06.2021
Grundsteuer A	Ergebnis 2018 443.986,04	vorl. Ergebnis 2019 430.000,00	(Ansatz 2020) 440.000,00	(Ansatz 2021) 442.000,00	(Ansatz 2022) 444.000,00	(Ansatz 2023) 446.000,00
3. Quartal	105.723,72	126.354,00	105.412,08	110.000,00	110.500,00	111.000,00
4. Quartal	100.045,00	98.482,76	105.412,08	110.000,00	110.500,00	111.000,00
1. Quartal	131.302,17	112.120,00	110.000,00	110.500,00	111.000,00	111.500,00
2. Quartal	87.847,11	107.055,85	110.000,00	110.500,00	111.000,00	111.500,00
Summe	424.918,00	444.012,61	430.824,15	441.000,00	443.000,00	445.000,00
Grundsteuer B	Ergebnis 2018 18.424.010,54	vorl. Ergebnis 2019 19.000.000,00	(Ansatz 2020) 19.200.000,00	(Ansatz 2021) 19.390.000,00	(Ansatz 2022) 19.580.000,00	(Ansatz 2023) 19.980.000,00
3. Quartal	4.954.537,31	4.935.480,56	4.762.478,95	4.800.000,00	4.847.500,00	4.895.000,00
4. Quartal	4.495.465,60	4.360.186,96	4.762.478,95	4.800.000,00	4.847.500,00	4.895.000,00
1. Quartal	4.504.686,72	4.621.981,52	4.800.000,00	4.847.500,00	4.895.000,00	4.995.000,00
2. Quartal	4.623.656,30	4.853.060,58	4.800.000,00	4.847.500,00	4.895.000,00	4.995.000,00
Summe	18.578.345,93	18.770.709,62	19.124.957,90	19.295.000,00	19.485.000,00	19.780.000,00
Gewerbesteuer	Ergebnis 2018 24.610.852,00	vorl. Ergebnis 2019 28.000.000,00	(Ansatz 2020) 26.000.000,00	(Ansatz 2021) 26.390.000,00	(Ansatz 2022) 26.790.000,00	(Ansatz 2023) 27.190.000,00
3. Quartal	6.827.778,00	5.792.936,00	6.796.279,50	6.500.000,00	6.597.500,00	6.697.500,00
4. Quartal	5.203.223,00	6.590.069,00	6.796.279,50	6.500.000,00	6.597.500,00	6.697.500,00
1. Quartal	6.005.195,00	6.363.861,00	6.500.000,00	6.597.500,00	6.697.500,00	6.797.500,00
2. Quartal	6.222.652,00	8.043.580,00	6.500.000,00	6.597.500,00	6.697.500,00	6.797.500,00
Summe	24.258.848,00	26.790.446,00	26.592.559,00	26.195.000,00	26.590.000,00	26.990.000,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	Ergebnis 2018 4.417.633,34	vorl. Ergebnis 2019 4.958.498,69	(Ansatz 2020) 4.437.000,00	(Ansatz 2021) 4.526.000,00	(Ansatz 2022) 4.621.000,00	(Ansatz 2023) 4.718.000,00
3. Quartal	927.471,81	1.132.558,08	1.253.019,84	1.109.250,00	1.131.500,00	1.155.250,00
4. Quartal	927.471,81	1.132.558,08	1.253.019,84	1.109.250,00	1.131.500,00	1.155.250,00
Abrechnung	-20.679,69	-49.643,64				
1. Quartal	1.134.071,66	1.239.580,47	1.109.250,00	1.131.500,00	1.155.250,00	1.179.500,00
2. Quartal	1.068.089,16	1.212.878,54	1.109.250,00	1.131.500,00	1.155.250,00	1.179.500,00
Summe	4.036.424,75	4.667.931,53	4.724.539,68	4.481.500,00	4.573.500,00	4.669.500,00

Steuerkraft	GFG 2019	GFG 2020	GFG 2021	GFG 2022	GFG 2023	GFG 2024
der Stadt Dorsten	01.07.2017 - 30.06.2018	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2019 - 30.06.2020	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2020 - 30.06.2021
Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer	Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	(Ansatz 2020)	(Ansatz 2021)	(Ansatz 2022)	(Ansatz 2023)
	36.461.702,64	37.568.475,60	39.180.000,00	40.670.000,00	42.870.000,00	45.180.000,00
3. Quartal	8.126.801,36	8.448.071,30	8.816.500,95	9.795.000,00	10.167.500,00	10.717.500,00
4. Quartal	8.939.481,49	9.292.878,42	9.698.151,04	9.795.000,00	10.167.500,00	10.717.500,00
Abrechnung	280.058,80	392.540,70				
1. Quartal	9.292.603,40	9.596.260,27	9.795.000,00	10.167.500,00	10.717.500,00	11.295.000,00
2. Quartal	9.035.608,82	9.457.563,34	9.795.000,00	10.167.500,00	10.717.500,00	11.295.000,00
Summe	35.674.553,87	37.187.314,03	38.104.651,99	39.925.000,00	41.770.000,00	44.025.000,00
Kinderbonus	Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	(Ansatz 2020)	(Ansatz 2021)	(Ansatz 2021)	(Ansatz 2021)
	75.852,16	75.710,68	80.000,00	83.000,00	85.000,00	88.000,00
3. Quartal	19.142,00	18.963,00	18.928,00	20.000,00	20.750,00	21.250,00
4. Quartal	19.142,00	18.963,00	18.928,00	20.000,00	20.750,00	21.250,00
Abrechnung		-1,32				
1. Quartal	18.963,16	18.928,00	20.000,00	20.750,00	21.250,00	22.000,00
2. Quartal	18.963,00	18.928,00	20.000,00	20.750,00	21.250,00	22.000,00
Summe	76.210,16	75.780,68	77.856,00	81.500,00	84.000,00	86.500,00
Kompensationsleistungen Familienlastenausgleich	Ergebnis 2018	vorl. Ergebnis 2019	(Ansatz 2020)	(Ansatz 2021)	(Ansatz 2022)	(Ansatz 2023)
	3.376.842,44	3.504.369,55	3.600.000,00	3.748.000,00	3.853.000,00	3.980.000,00
3. Quartal	839.829,00	852.626,00	884.205,00	900.000,00	937.000,00	963.250,00
4. Quartal	839.829,00	852.626,00	884.205,00	900.000,00	937.000,00	963.250,00
Abrechnung	-33.661,56	-32.450,45				
1. Quartal	852.626,00	884.205,00	900.000,00	937.000,00	963.250,00	995.000,00
2. Quartal	852.626,00	884.205,00	900.000,00	937.000,00	963.250,00	995.000,00
Summe	3.351.248,44	3.441.211,55	3.568.410,00	3.674.000,00	3.800.500,00	3.916.500,00

Steuerkraft	GFG 2019	GFG 2020	GFG 2021	GFG 2022	GFG 2023	GFG 2024
der Stadt Dorsten	01.07.2017 - 30.06.2018	01.07.2018 - 30.06.2019	01.07.2019 - 30.06.2020	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2020 - 30.06.2021	01.07.2020 - 30.06.2021
Berechnung der Steuerkraft						
Grundsteuer A zweites Halbjahr	101.969,83	111.419,11	104.475,08	109.022,22	109.517,78	110.013,33
Grundsteuer A erstes Halbjahr	108.600,64	108.613,81	109.022,22	109.517,78	110.013,33	110.508,89
Grundsteuer B zweites Halbjahr	5.367.117,23	5.279.462,84	5.409.687,63	5.452.307,69	5.506.262,82	5.560.217,95
Grundsteuer B erstes Halbjahr	5.184.430,57	5.381.338,03	5.452.307,69	5.506.262,65	5.560.217,78	5.673.807,52
Gewerbsteuer zweites Halbjahr	10.159.511,96	10.456.759,78	11.478.160,93	10.977.777,78	11.142.444,44	11.311.333,33
Gewerbsteuer erstes Halbjahr	10.325.737,46	12.166.283,51	10.977.777,78	11.142.444,44	11.311.333,33	11.480.222,22
Anteil an der Umsatzsteuer	4.036.424,75	4.667.931,53	4.724.539,68	4.481.500,00	4.573.500,00	4.669.500,00
Einkommensteuer	35.674.553,87	37.187.314,03	38.104.651,99	39.925.000,00	41.770.000,00	44.025.000,00
Kompensationszahlungen	3.351.248,44	3.441.211,55	3.568.410,00	3.674.000,00	3.800.500,00	3.916.500,00
Kinderbonus	76.210,16	75.780,68	77.856,00	81.500,00	84.000,00	86.500,00
Abrechnung ELAG	-437.041,24	-338.649,24	-622.100,00	-100.000,00	0,00	0,00
Gewerbsteuerumlage zweites Halbjahr	-1.664.896,10	-1.708.604,53	-1.875.498,54	-919.191,92	-932.979,80	-947.121,21
Gewerbsteuerumlage erstes Halbjahr	-1.687.195,86	-1.862.780,25	-919.191,92	-932.979,80	-947.121,21	-961.262,63
Steuerkraft	70.596.671,71	74.966.080,85	76.590.098,54	79.507.160,84	82.087.688,47	85.035.219,40
Veränderung Vorjahr		6,19%	2,17%	3,81%	3,25%	3,59%
Steuerkraftmesszahl und Schlüsselzuweisungen kreisangehörige Gemeinden landesweit (Umlagegrundlagen)	16.391.079.518,75	17.149.352.452,02	17.770.160.000,00	18.367.240.000,00	18.989.890.000,00	19.559.590.000,00
Veränderung		4,63%	3,62%	3,36%	3,39%	3,00%
Schlüsselzuweisung Dorsten (gerundet)	43.579.832,00	44.541.500,00	46.800.000,00	48.160.000,00	49.860.000,00	51.060.000,00
Differenz zum Vorjahr		961.668,00	2.260.000,00	1.360.000,00	1.700.000,00	1.200.000,00
Anteil an der Erhöhung der Umlagegrundlagen		2.016.060,44	1.610.000,00	1.570.000,00	1.630.000,00	1.490.000,00
Anteil an der Veränderung der Bedarfsindikatoren		-373.185,27	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil an der Veränderung der Steuerkraft		-681.207,17	650.000,00	-210.000,00	70.000,00	-290.000,00

Zinsen und Tilgung Kommunalkredite

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinsen							
Kreditbestand Kreditmarkt	4.463.707,59 €	4.264.369,14 €	3.949.298,60 €	3.647.792,57 €	3.354.732,09 €	3.087.467,78 €	2.815.962,60 €
Kreditbestand Land	25.941,64 €	26.420,47 €	28.466,50 €	26.711,19 €	24.926,89 €	23.116,54 €	21.306,15 €
Kreditbestand Gute Schule 2020	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
Kreditbestand DNG	161.916,88 €	152.903,69 €	143.733,75 €	134.401,92 €	124.903,01 €	115.231,64 €	105.382,23 €
Neuaufnahmen							
2019		50.000,00 €	96.922,28 €	92.749,96 €	88.493,79 €	84.152,06 €	79.723,07 €
2020			50.000,00 €	96.922,28 €	92.749,96 €	88.493,79 €	84.152,06 €
2021				50.000,00 €	96.922,28 €	92.749,96 €	88.493,79 €
2022					50.000,00 €	96.922,28 €	92.749,96 €
2023						50.000,00 €	96.922,28 €
2024							50.000,00 €
Ansatz	4.651.566,11 €	4.493.693,30 €	4.268.421,13 €	4.048.577,92 €	3.832.728,01 €	3.638.134,05 €	3.434.692,14 €
		4.600.000,00 €	4.300.000,00 €	4.100.000,00 €	3.900.000,00 €	3.700.000,00 €	3.500.000,00 €
Tilgung							
Tilgungsleistungen Kreditmarkt	6.288.541,61 €	6.707.992,32 €	7.117.066,14 €	7.155.695,62 €	6.580.522,40 €	6.543.822,43 €	6.663.150,32 €
Tilgungsleistungen Land	98.535,92 €	98.535,92 €	98.535,92 €	98.535,92 €	98.535,92 €	98.535,92 €	98.535,92 €
Tilgungsleistungen Gute Schule 2020	105,60 €	9.839,43 €	65.068,26 €	145.989,32 €	145.989,32 €	145.989,32 €	145.989,32 €
Tilgungsleistungen DNG	360.407,42 €	365.268,38 €	370.286,13 €	375.465,74 €	380.812,43 €	386.331,57 €	392.028,75 €
Neuaufnahmen		5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
2019		102.250,00 €	207.577,73 €	211.750,04 €	216.006,21 €	220.347,94 €	224.776,93 €
2020			102.250,00 €	207.577,73 €	211.750,04 €	216.006,21 €	220.347,94 €
2021				102.250,00 €	207.577,73 €	211.750,04 €	216.006,21 €
2022					102.250,00 €	207.577,73 €	211.750,04 €
2023						102.250,00 €	207.577,73 €
2024							102.250,00 €
Summe der Tilgungsleistungen	6.747.590,55 €	7.283.886,05 €	7.960.784,18 €	8.297.264,36 €	7.943.444,05 €	8.132.611,15 €	8.482.413,15 €
Ansatz ohne Tilgungsleistungen Gute Schule		7.280.000,00 €	7.900.000,00 €	8.160.000,00 €	7.800.000,00 €	7.990.000,00 €	8.340.000,00 €
Kreditbestand am 01.01.	115.526.789,66 €	109.494.996,11 €	114.261.110,06 €	111.300.325,89 €	108.003.061,52 €	105.059.617,48 €	101.927.006,32 €
abzüglich Summe der Tilgungsleistungen	- 6.747.590,55 €	- 7.283.886,05 €	- 7.960.784,18 €	- 8.297.264,36 €	- 7.943.444,05 €	- 8.132.611,15 €	- 8.482.413,15 €
zuzüglich Neuaufnahmen	715.797,00 €	12.050.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
Kreditbestand am 31.12.	109.494.996,11 €	114.261.110,06 €	111.300.325,89 €	108.003.061,52 €	105.059.617,48 €	101.927.006,32 €	98.444.593,17 €

Zinslast Liquiditätskredite

Darl-Nr.	Rückzahlungsverpflichtung		Aufnahme	Rückzahlung	Zinssatz	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen
	€	CHF				2019		2020		2021		2022		2023		2024	
Euro-Kredite																	
1	17.000,00 1.123.400,00 2.822.500,00 1.596.900,00 Gute Schule 2020		2017 2018 2019 2020	Schuldendienst Land Schuldendienst Land Schuldendienst Land Schuldendienst Land													
2	10.000.000,00 Rückzahlung in 2023		17.06.16 17.06.21	17.06.21 17.06.23	0,310% 0,250%	360	31.000,00	360	31.000,00	150 210	13.000,00 7.500,00	360	12.500,00	150	5.500,00		
3 SD	9.000.000,00 Rückzahlung in 2024		24.10.14	24.10.24	2,000%	360	180.000,00	360	180.000,00	360	180.000,00	360	180.000,00	360	180.000,00	300	150.000,00
4	8.000.000,00 Rückzahlung nach 2024		07.03.17 09.03.20 09.03.21 09.03.22 09.03.22	09.03.20 09.03.21 09.03.22 09.03.25	0,090% 0,000% 0,250% 0,750%	360	8.000,00	60 300	2.000,00 0,00	60 300	0,00 8.500,00	60 300	2.000,00 25.000,00	360	30.000,00	360	30.000,00
5 Schuld- schein	10.000.000,00 Rückzahlung nach 2024		26.11.14 26.11.24	26.11.24 26.11.27	1,748% 1,750%	360	175.000,00	360	175.000,00	360	175.000,00	360	175.000,00	360	175.000,00	330 30	161.000,00 15.000,00
6	10.000.000,00 Rückzahlung in 2019		07.02.17	07.02.19	0,050%	30	1.000,00										
7	5.000.000,00 Rückzahlung nach 2024		09.12.16 09.12.19 09.12.20 09.12.21 09.12.23	09.12.19 09.12.20 09.12.21 09.12.23 09.12.26	0,170% 0,000% 0,000% 0,250% 1,250%	330 30	8.000,00 0,00	330 30	0,00 0,00	330 30	0,00 2.000,00	360	13.000,00	330 30	12.000,00 6.000,00	360	63.000,00
10 Schuld- schein	11.000.000,00 Rückzahlung nach 2024		24.10.14 24.10.24	24.10.24 28.11.28	2,000% 1,750%	360	220.000,00	360	220.000,00	360	220.000,00	360	220.000,00	360	220.000,00	300 60	183.400,00 33.000,00
11	10.000.000,00 Rückzahlung nach 2024		22.05.18 22.05.21 22.05.23	22.05.21 22.05.23 22.05.26	0,050% 0,250% 0,750%	360	5.000,00	360	5.000,00	150 210	3.000,00 15.000,00	360	25.000,00	150 210	11.000,00 44.000,00	360	75.000,00

Zinslast Liquiditätskredite

Darl-Nr.	Rückzahlungsverpflichtung		Aufnahme	Rückzahlung	Zinssatz	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen
	€	CHF				2019		2020		2021		2022		2023		2024	
12	10.000.000,00		01.06.18	01.06.28	1,090%	360	109.000,00	360	109.000,00	360	109.000,00	360	109.000,00	360	109.000,00	360	109.000,00
	Rückzahlung nach 2024																
13	10.000.000,00		09.09.16	09.09.19	0,080%	240	6.000,00	240	0,00	240	0,00	360	25.000,00	240	42.000,00	360	125.000,00
			09.09.19	09.09.20	0,000%	120	0,00	120	0,00	120	0,00			120			
			09.09.20	09.09.21	0,000%						0,00						
			09.09.21	09.09.23	0,250%					120	9.000,00						
			09.09.23	09.09.26	1,250%												
	Rückzahlung nach 2024																
14	6.983.890,50	Kredit für Ablösung CHF-Kredit Nr. 14	16.01.20	16.10.20	0,000%			270	0,00								
	Rückzahlung in 2020																
16	14.898.966,39	Kredit für Ablösung CHF-Kredit Nr. 16	08.04.22	08.10.22	0,750%							180	56.000,00				
	Rückzahlung in 2022																
17	9.311.854,00	Kredit für Ablösung CHF-Kredit Nr. 17	30.04.21	30.09.21	0,250%					180	12.000,00						
	Rückzahlung in 2021																
18a	7.263.246,12	Kredit für Ablösung CHF-Kredit Nr. 18a	02.10.19	02.10.20	0,000%	90	0,00	270	0,00								
			02.10.20	02.10.21	0,000%			90	0,00	270	0,00						
			09.09.21	09.09.23	0,250%					90	5.000,00	360	19.000,00	270	14.000,00		
			09.09.23	09.09.26	1,250%									90	23.000,00	360	91.000,00
	Rückzahlung nach 2024																
18b	7.449.483,19	Kredit für Ablösung CHF-Kredit Nr. 18b	02.10.19	02.10.21	0,000%			90	0,00	270	0,00						
	Rückzahlung in 2021																

Zinslast Liquiditätskredite

Darl-Nr.	Rückzahlungsverpflichtung		Aufnahme	Rückzahlung	Zinssatz	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen
	€	CHF				2019		2020		2021		2022		2023		2024	
20a	8.751.280,38	Kredit für Ablösung CHF-Kredit Nr. 20a	02.09.19	02.09.20	0,000%	120	0,00	240	0,00			360	0,00	360	0,00	360	0,00
			02.09.20	02.09.21	0,000%			120	0,00	240	0,00						
			02.09.21	02.09.23	0,250%					120	8.000,00	360	22.000,00	240	15.000,00		
			Rückzahlung nach 2024	02.09.23	1,250%									120	37.000,00	360	110.000,00
20b	9.311.853,99	Kredit für Ablösung CHF-Kredit Nr. 20b	02.09.22	02.09.24	0,750%					120	24.000,00	360	70.000,00	360	70.000,00	240	47.000,00
			Rückzahlung nach 2024	02.09.24	1,750%											120	55.000,00
21	7.449.483,19	Kredit für Ablösung CHF-Kredit Nr. 21	04.10.19	04.12.20	0,000%	90	0,00	330	0,00								
		Rückzahlung in 2020															
22	6.000.000,00	Kredit für Ablösung CHF-Kredit Nr. 22	29.04.19	29.07.19	0,000%	90	0,00										
	3.000.000,00		29.07.19	29.10.19	0,000%	90	0,00										
			Rückzahlung in 2019														

Zinslast Liquiditätskredite

Darl-Nr.	Rückzahlungsverpflichtung		Aufnahme	Rückzahlung	Zinssatz	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen	Tage	Zinsen
	€	CHF				2019		2020		2021		2022		2023		2024	
CHF-Kredite																	
kalkulierter Wechselkurs						1,08		1,08		1,08		1,08					
14	Konvertierung in Euro in 2020	7.500.000,00	16.01.17	16.01.20	0,000%	360	0,00	30	0,00								
16	Konvertierung in Euro in 2022	16.000.000,00	08.04.16 08.04.19	08.04.19 08.04.22	0,000% 0,000%	90 270	0,00 0,00	360	0,00	360	0,00	90	0,00				
17	Konvertierung in Euro in 2021	10.000.000,00	30.10.18 30.04.19 30.04.20	30.04.19 30.04.20 30.04.21	0,000% 0,000% 0,000%	120 240	0,00 0,00	120 240	0,00 0,00	120	0,00						
18a	Konvertierung in Euro in 2019	7.800.000,00	02.10.17	02.10.19	0,150%	270	8.100,00										
18b	Konvertierung in Euro in 2019	8.000.000,00	02.10.17 02.10.19	02.10.19 02.10.20	0,150% 0,000%	270 90	8.300,00 0,00	270	0,00								
20a	Konvertierung in Euro in 2019	9.398.000,00	02.09.16	02.09.19	0,000%	240	0,00										
20b	Konvertierung in Euro in 2022	10.000.000,00	02.09.16 02.09.19	02.09.19 02.09.22	0,000% 0,000%	240 120	0,00 0,00	360	0,00	240	0,00						
21	Konvertierung in Euro in 2019	8.000.000,00	04.10.17	04.10.19	0,150%	270	8.000,00										
Summen	76.698.000,00		Zinsaufwand			767.000,00		722.000,00		791.000,00		954.000,00		994.000,00		1.247.000,00	
			Zinsaufwand gerundet			800.000,00		800.000,00		800.000,00		1.000.000,00		1.000.000,00		1.300.000,00	

III.

Maßnahmen zur Haushaltssanierung

Inhaltsverzeichnis:

	<u>Seite</u>
1. Ausgangssituation	3005
2. Verfahren / Darstellung	3005
3. Ergebnis der Fortschreibung	3007
3.1. Übersicht über den Umsetzungsstand	3007
3.2. neue Maßnahmen	3013
 Zusammenfassung der geplanten Konsolidierungsbeiträge	 3101
Maßnahmenübersicht	3103

1. Ausgangssituation

Im Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 vom 27.06.2012 wurde in den Abschnitten I. und II. eingehend analysiert

- wie hoch der Sanierungsbedarf ist
- aus welchem Potenzial dieser Sanierungsbedarf generiert werden kann.

Die Grundlagen für die jetzt erfolgte Fortschreibung der Finanzplanung 2019 – 2021 sind ausführlich in Abschnitt II. (vgl. S. 2001 ff) erläutert.

Im Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 wurde im Abschnitt III. umfassend das Verfahren zur Aufstellung des Haushaltssanierungsplanes beschrieben.

Im Folgenden wird daher nur noch auf die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes aufgrund von Änderungen eingegangen.

2. Verfahren / Darstellung

Die Maßnahmen haben inzwischen einen unterschiedlichen Umsetzungsstatus erreicht. Um den Status der jeweiligen Maßnahme herauszuarbeiten und zu bewerten, an welchen Stellen Handlungsbedarf ist, wird die Maßnahmenliste wie folgt unterteilt:

I. Maßnahmen, mit deren Umsetzung noch nicht begonnen worden ist

Mit allen Maßnahmen wurde inzwischen begonnen.

II. Maßnahmen, die planmäßig oder besser verlaufen (10 Maßnahmen)

Bei diesen Maßnahmen gibt es über die Vorgabe hinaus, die Umsetzung weiterhin zeitgerecht zu betreiben, keinen Handlungsbedarf.

III. Maßnahmen, die nicht planmäßig verlaufen (5 Maßnahmen)

Bei diesen Maßnahmen ergibt sich im Rahmen der Fortschreibung des HSP 2020 Handlungsbedarf. Der Entwurf des HSP 2020 beschreibt den Handlungsbedarf und stellt die beabsichtigten Kompensationsmaßnahmen dar.

IV. Maßnahmen die aufgegeben worden sind (31 Maßnahmen)

Die 31 Maßnahmen wurden bereits bis 2018 aufgegeben und kompensiert. Die für die Jahre 2020 ff zur Aufgabe vorgeschlagenen Maßnahmen werden unter Abschnitt III dargestellt.

V. Maßnahmen zur Kompensation (2 Maßnahmen)

Der Sparbeitrag bei der Maßnahme 190 – Verlustausgleich Bäderbetrieb – wurde erhöht, um die nicht planmäßig verlaufenden drei Maßnahmen monetär ausgleichen zu können.

Die Wettbürosteuer wurde als HSP-Maßnahme (223) eingeführt. Das Aufkommen ist höher als im HSP prognostiziert. Das Mehraufkommen kann deshalb zur Kompensation herangezogen werden.

VI. Abgeschlossene Maßnahmen (168 Maßnahmen)

Diese Maßnahmen sind vollständig und erfolgreich umgesetzt und abgeschlossen.

VII. Steuererhöhungen (10 Maßnahmen)

Die im HSP vorgesehenen Steuererhöhungen sind umgesetzt worden; gehören somit eigentlich in die Kategorie VI. Um die Steuererhöhungen von ihrer Wirkung her für die Haushaltssanierung von den anderen Maßnahmen abzugrenzen, sind sie separat ausgewiesen. Zu den Wirkungen gehört auch die hiermit verbundene Zinseinsparung, die ebenfalls zur Haushaltssanierung beiträgt.

Die Steuererhöhungen sind mit Blick auf die Erhöhung der Konsolidierungshilfe nicht in dem im HSP 2012 vorgesehenen Umfang beschlossen worden. Das Sparziel wird somit dauerhaft nicht erreicht. Die Kompensation erfolgt durch die höhere Konsolidierungshilfe und durch die damit verbundenen Zinseinsparungen. Diese sind im HSP allerdings nicht als gesonderte Maßnahme dargestellt.

VIII. Zinseinsparungen (1 Maßnahme)

Die hier ausgewiesenen Zinseinsparungen betreffen nur die Maßnahmen unter lfd. Nr. I bis VI. Je schneller und je zielgerichteter eine Maßnahme umgesetzt wird, desto höher ist die Zinseinsparung.

3. Ergebnis der Fortschreibung

Im Rahmen der Erstellung des Berichtes über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zum 30.09.2019 wurden alle Maßnahmen dahingehend überprüft, ob sie planmäßig verlaufen. Dieses Ergebnis wird in den nachfolgenden Ausführungen näher analysiert.

3.1. Übersicht über den Umsetzungsstand

Umsetzungsstand insgesamt

Jahr	Zielwert in 2021 aus HSP 2012	Zielwert in 2021 aus HSP 2020	Kompensation außerhalb von HSP-Maßnahmen	Kompensation durch höhere Konsolidierungshilfe	verbleibende Abweichung	
					in € (Negativbeträge = Kompensationsbedarf)	in %
2012	5.165.962	5.165.962	-	-	-	0,00%
2013	14.147.525	11.743.565	-	2.423.470	19.510	0,14%
2014	15.848.928	12.742.139	317.299	2.828.190	38.700	0,24%
2015	16.908.093	14.747.603	-	2.510.810	350.320	2,07%
2016	18.370.812	15.971.200	-	2.569.400	169.788	0,92%
2017	19.405.928	17.071.588	-	2.630.500	296.160	1,53%
2018	20.244.188	17.868.088	-	2.691.500	315.400	1,56%
2019	21.169.488	18.595.788	-	2.754.100	180.400	0,85%
2020	22.040.005	19.310.405	-	2.811.900	82.300	0,37%
2021	23.038.588	20.190.488	-	2.873.600	25.500	0,11%

Bei den vorstehenden Zahlen handelt es sich um die Planwerte aus den beschlossenen Haushaltssanierungsplänen. Die tatsächlich erreichten Werte von 2012 bis 2019 liegen z. T. deutlich darüber. Sie betragen:

2012	-2.988 €
2013	-41.259 €
2014	369.407 €
2015	552.152 €
2016	1.006.487 €
2017	1.342.536 €
2018 (Prognose gem. HSP-Bericht 31.03.2019)	1.590.337 €
2019 (Prognose gem. HSP-Bericht 30.09.2019)	1.217.913 €

3.1.1. noch nicht begonnene Maßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2020	Abweichung	
			in €	in %
2012	-	-	-	0%
2013	-	-	-	0%
2014	-	-	-	0%
2015	-	-	-	0%
2016	-	-	-	0%
2017	-	-	-	0%
2018	-	-	-	0%
2019	-	-	-	0%
2020	-	-	-	0%
2021	-	-	-	0%

3.1.2. planmäßig verlaufende Maßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2020	Abweichung	
			in €	in %
2012	3.200	3.200	-	0,00%
2013	25.233	163.233	138.000	546,90%
2014	69.161	49.161	- 20.000	-28,92%
2015	80.018	156.018	76.000	94,98%
2016	90.478	298.566	208.088	229,99%
2017	100.800	377.888	277.088	274,89%
2018	111.300	267.388	156.088	140,24%
2019	40.500	307.588	267.088	659,48%
2020	103.717	248.005	144.288	139,12%
2021	112.800	178.888	66.088	58,59%

Die für 2014 ausgewiesene Abweichung (es handelt sich bei der o. g. Aufstellung um Planzahlen) betrifft im Wesentlichen die Ausschüttung der Gewinne der Stromnetzgesellschaft. Die Negativabweichung ist in 2014 tatsächlich nicht eingetreten.

3.1.3. nicht planmäßig verlaufende Maßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2020	Abweichung	
			in €	in %
2012	0	0	0	0,00%
2013	6.100	6.100	0	0,00%
2014	15.300	15.300	0	0,00%
2015	15.600	15.600	0	0,00%
2016	15.900	15.900	0	0,00%
2017	16.200	16.200	0	0,00%
2018	16.500	16.500	0	0,00%
2019	100.200	36.000	-64.200	-64,07%
2020	110.700	6.500	-104.200	-94,13%
2021	121.100	6.500	-114.600	-94,63%

Hierbei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

lfd. Nr.	Maßnahme	2020	2021
67	Zuschussreduzierung beim Kindertheater	-5.700	-5.800
68	Erhöhung der Eintrittsgelder für Kulturveranstaltungen	-11.400	-11.600
109	Reduzierung Zuschuss für Geschäftsstelle SSV	-2.200	-2.200
159	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen	-6.500	-6.500
233	Verkauf des Ruderhauses an den Ruderverein	-17.000	-17.000
	Summe	-42.800	-43.100

Erläuterungen:

zu lfd. Nr. 67 – Zuschussreduzierung beim Kindertheater

Die HSP-Maßnahme wurde zuletzt zum Jahresabschluss 2018 nicht planmäßig erreicht. Bis zum 30.09.2019 ist hierzu bislang auch kein Spendeneingang ersichtlich, so dass zum jetzigen Zeitpunkt der planmäßige Verlauf der Konsolidierungs-(Einsparungs-)maßnahme noch offen ist.

zu lfd. Nr. 68 – Erhöhung der Eintrittsgelder für Kulturveranstaltungen

Die Eintrittsgelder wurden mit der Spielzeit 2013/14 erhöht. Das monetäre Ziel wird jedoch seit längerer Zeit nicht mehr erreicht. Es bleibt die Frage zu klären, ob nach 6 Jahren wieder eine Preiserhöhung ins Auge gefasst werden müsste, da sich auch die Kosten der Kulturveranstaltungen erhöhen. Preiserhöhungen sind allerdings stets mit der Unsicherheit behaftet, dass Abonnements gekündigt werden.

zu lfd. Nr. 109 – Reduzierung des Zuschusses an den Stadtsportverband für die Geschäftsstelle

Die Aufgaben des Stadtsportverbandes sind gewachsen. Hierfür ist eine Aufstockung der Geschäftsstelle notwendig. Der Zuschuss soll daher erhöht werden. Einzelheiten sind der Vorlage Drucks.-Nr. 359/19 für die Sitzung des Sportausschusses am 18.11.2019 zu entnehmen.

zu lfd. Nr. 159 – Erstellung eines Spielflächenbedarfsplanes mit dem Ziel der Aufgabe von Kinderspielplätzen

Der Spielflächenbedarfsplan ist fertig gestellt und soll in der Sitzung des Rates am 27.11.2019 beschlossen werden. Auf die Vorlage, Drucks.-Nr. 292/19 wird verwiesen. Mit dem Spielflächenbedarfsplan werden Spielflächen aufgegeben. Dies führt zu Einsparungen bei den Unterhaltungskosten in Höhe von 34.880 €. Da die Aufgabe von Spielplätzen jedoch mit der Aufwertung der verbleibenden Flächen einhergehen soll, stehen dieser Einsparung höhere Aufwendungen für die Erneuerung und die Unterhaltung der verbleibenden Spielplätze gegenüber. So soll der jährliche Ansatz für die Erneuerung von Spielplätzen (Festwert im Ergebnishaushalt) von 70.000 € auf 100.000 € steigen. Für den Erwerb und die Aufstellung neuer Spielgeräte sind statt 30.000 € nun jährlich 100.000 € geplant. Diese Veränderungen führen zu einer zusätzlichen Belastung des Ergebnishaushaltes, so dass das Sparziel des HSP nicht mehr erreichbar ist. Die Aufgabe von Spielplätzen, verbunden mit einer Attraktivierung der verbleibenden Spielflächen ist gleichwohl sinnvoll und unerlässlich, da die Aufwendungen der Stadt auf die wichtigen Spielflächen konzentriert werden können und damit unnötiger Aufwand für unattraktive Spielflächen vermieden wird. Insofern ist der Spielflächenbedarfsplan als langfristige Richtschnur für die nächsten Jahre von Vorteil, da er Fehlinvestitionen vermeidet.

Zu lfd. Nr. 233 – Verkauf des Ruderhauses an den Ruderverein

Der Ruderverein ist von der Absicht, das Ruderhaus zu erwerben, zurückgetreten.

3.1.4. aufgegebene Maßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2020	Abweichung	
			in €	in %
2012	221.683	221.683	0	0,00%
2013	719.604	735.154	15.550	2,16%
2014	895.182	444.400	-450.782	-50,36%
2015	940.692	191.092	-749.600	-79,69%
2016	1.037.052	101.200	-935.852	-90,24%
2017	1.080.700	0	-1.080.700	-100,00%
2018	1.091.700	0	-1.091.700	-100,00%
2019	1.102.900	0	-1.102.900	-100,00%
2020	1.114.300	0	-1.114.300	-100,00%
2021	1.180.700	0	-1.180.700	-100,00%

3.1.5. abgeschlossene Maßnahmen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2020	Abweichung	
			in €	in %
2012	2.254.679	2.254.679	-	0,00%
2013	5.449.288	4.145.978	- 1.303.310	-23,92%
2014	6.555.585	5.192.778	- 1.362.807	-20,79%
2015	7.090.783	6.871.693	- 219.090	-3,09%
2016	7.826.582	7.322.534	- 504.048	-6,44%
2017	8.144.128	7.850.500	- 293.628	-3,61%
2018	8.297.488	8.198.700	- 98.788	-1,19%
2019	8.505.888	8.282.300	- 223.588	-2,63%
2020	8.663.888	8.513.500	- 150.388	-1,74%
2021	8.883.788	8.874.700	- 9.088	-0,10%

Die bei den abgeschlossenen Maßnahmen ausgewiesene Abweichung ergibt sich aus den zwischenzeitlich stattgefundenen Anpassungen, um einen erfolgreichen Abschluss der Maßnahmen sicherzustellen.

3.1.6. Steuererhöhungen

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2019	Verzicht auf Steuer- erhöhung	Abweichung	
				in €	in %
2012	2.644.200	2.644.200		-	0,00%
2013	7.792.500	6.578.600	1.213.900	-	-15,58%
2014	8.004.700	6.840.000	1.237.600	72.900	-14,55%
2015	8.277.900	7.096.400	1.265.200	83.700	-14,27%
2016	8.567.700	7.537.000	1.309.400	278.700	-12,03%
2017	8.869.500	7.823.100	1.355.900	309.500	-11,80%
2018	9.165.700	8.068.100	1.402.100	304.500	-11,98%
2019	9.470.700	8.320.500	1.449.700	299.500	-12,14%
2020	9.740.800	8.543.000	1.492.300	294.500	-12,30%
2021	10.036.100	8.786.900	1.538.700	289.500	-12,45%

Der Rat hat in der Fortschreibung des HSP 2013 beschlossen, die Steuererhöhungen gegenüber dem HSP 2012 geringer ausfallen zu lassen. Dies führt in 2013 zu Mindererträgen in Höhe von 1.193.000,- €. Eine weitere Belastung entsteht durch den hierdurch verursachten Ausfall bei den Zinseinsparungen.

Mit Blick auf die höhere Konsolidierungshilfe hat der Rat ferner beschlossen, auch für die Jahre 2014 und folgende keine weiteren Steuererhöhungen vorzunehmen. Somit werden von der höheren Konsolidierungshilfe in Höhe von rd. 4 Mio. € rd. 1,2 Mio. € durch die geringere Steuererhöhung in Anspruch genommen; der verbleibende Betrag dient dem Abbau von Liquiditätskrediten, um zu zusätzlichen Zinseinsparungen zu kommen. Diese Zinseinsparungen sollen letztlich dazu genutzt werden, den Haushaltsausgleich mit den beschlossenen niedrigeren Steuersätzen dauerhaft auch dann zu erreichen, wenn die Konsolidierungshilfe wegfällt.

Die auf die höhere Konsolidierungshilfe entfallende Zinseinsparung ist im HSP nicht als Sanierungsmaßnahme berücksichtigt, allerdings in den Haushaltsansätzen und in der Berechnung des Sanierungsbedarfes eingerechnet!

3.1.7. Zinseinsparungen aus HSP-Maßnahmen (ohne Steuererhöhungen)

Jahr	Zielwert HSP 2012	Zielwert Fortschreibung 2018	Abweichung	
			in €	in %
2012	42.200	42.200	-	0,00%
2013	154.800	132.000	- 22.800	-14,73%
2014	309.000	253.700	- 55.300	-17,90%
2015	503.100	416.800	- 86.300	-17,15%
2016	833.100	696.000	- 137.100	-16,46%
2017	1.194.600	1.003.900	- 190.700	-15,96%
2018	1.561.500	1.317.400	- 244.100	-15,63%
2019	1.949.300	1.649.400	- 299.900	-15,39%
2020	2.306.600	1.956.400	- 350.200	-15,18%
2021	2.704.100	2.298.400	- 405.700	-15,00%

Ein wichtiges Element der Haushaltssanierung besteht in den Zinseinsparungen, die die Haushaltssanierung mit sich bringt. Die o. a. Beträge beziehen sich nur auf die Zinsersparnisse für HSP-Maßnahmen ohne Steuererhöhungen.

Bei dem Vergleich spielen zwei Faktoren eine Rolle:

- Im Zielwert dargestellt sind die Zinseinsparungen, die sich aus dem HSP 2012 und den seinerzeit geltenden Zinsen aufgrund der damaligen Kapitalmarktverhältnisse ergaben.
- Bei den erreichten Werten sind die Verschlechterungen aufgrund des Anpassungsbedarfes bei den HSP-Maßnahmen zu berücksichtigen. Da jedoch alle Maßnahmen zu kompensieren sind, treten auch die errechneten Zinseinsparungen ein, so dass sich kein Anpassungsbedarf ergibt.

3.2. neue Maßnahmen

Die Lücke bei den nicht planmäßig verlaufenden Maßnahmen soll durch folgende neue Maßnahmen geschlossen werden:

lfd. Nr.	Maßnahme	2020	2021
190	Senkung des Verlustausgleiches Bäderbetrieb	34.100	34.400
223	Mehraufkommen Wettbürosteuer	8.900	10.700
	Summe	43.000	45.100

zu lfd. Nr. 190 – Senkung Verlustausgleich Bäderbetrieb

Im Rahmen der Maßnahmen zum Ausgleich des Haushaltes soll der Verlustausgleich des Bäderbetriebes von bisher 1,032 Mio. € auf 0,9 Mio. € gesenkt werden. Davon können die o. a. Beträge für die Kompensation ausgefallener HSP-Maßnahmen herangezogen werden.

zu lfd. Nr. 223 – Mehraufkommen bei der Wettbürosteuer

Die Wettbürosteuer wurde als HSP-Maßnahme eingeführt. Das Aufkommen ist höher als im HSP prognostiziert. Das Mehraufkommen kann deshalb als HSP-Kompensation dienen.

Zusammenfassung der geplanten Konsolidierungsbeiträge					
Ertrags- und Aufwandsarten		Geplante Konsolidierungsbeiträge			
		2018	2019	2020	2021
1 Steuern und ähnliche Abgaben	40	7.431.500	7.426.500	7.430.400	7.427.200
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	100.000	100.000	100.000	100.000
3 Sonstige Transfererträge	42	0	0	0	0
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43	1.155.400	1.150.400	1.214.700	1.290.800
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	440	20.600	20.700	20.800	20.900
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	448	122.700	122.800	122.900	123.000
7 Sonstige ordentliche Erträge	45	70.000	71.100	72.200	213.300
8 Aktivierte Eigenleistungen	471	0	0	0	0
9 Bestandsveränderungen	472	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge		8.900.200	8.891.500	8.961.000	9.175.200
11 Personalaufwendungen	50	1.130.200	1.202.400	1.229.217	1.248.900
12 Versorgungsaufwendungen	51	0	0	0	0
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	52	4.074.800	4.145.900	4.186.200	4.243.300
14 Bilanzielle Abschreibungen	57	128.660	112.360	166.360	208.060
15 Transferaufwendungen	53	381.988	348.788	424.188	396.288
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	283.300	283.800	284.200	284.700
17 Ordentliche Aufwendungen		5.998.948	6.093.248	6.290.165	6.381.248
18 Ordentliches Ergebnis		14.899.148	14.984.748	15.251.165	15.556.448
19 Finanzerträge	46	518.000	500.000	485.000	485.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	55	2.450.940	3.111.040	3.574.240	4.149.040
21 Finanzergebnis		2.968.940	3.611.040	4.059.240	4.634.040
22 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		17.868.088	18.595.788	19.310.405	20.190.488
23 Außerordentliche Erträge	49	0	0	0	0
24 Außerordentliche Aufwendungen	59	0	0	0	0
25 Außerordentliches Ergebnis		0	0	0	0
26 Ergebnis		17.868.088	18.595.788	19.310.405	20.190.488
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	48				
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	58				
29 Jahresergebnis (=Einsparung)		17.868.088	18.595.788	19.310.405	20.190.488

Anlage

Maßnahmenübersicht

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. noch nicht begonnene Sanierungsmaßnahmen - keine								
II. planmäßig oder besser verlaufende Sanierungsmaßnahmen								
73b	43	50	2012	Neuausrichtung des Konzeptes der Musikschule - Reduzierung des hauptamtlichen Personals - Stufe 2	1,00		62.917	71.700
73b	43	50	2016	abzüglich höhere Honorarkosten			- 54.100	- 61.600
136	66	52	2012	Materialkostenreduzierung		2.100	2.100	2.100
174	68	50	2012	Reduzierung Überstunden im Hausmeisterbereich		18.400	18.700	19.000
188	EBD	46	2012	Preisanpassung bei Sammlung und Transport für Dritte - Erhöhung der Gewinnausschüttung		20.000	20.000	20.000
188	EBD	46	2015	Erhöhung der Gewinnausschüttung		70.000	30.000	30.000
188	EBD	55	2017	darauf entfallende Kapitalertragsteuer		53.000	30.000	-
188	EBD	55	2019	Nachholung der Gewinnausschüttung 2018 EBD		62.000	-	-
217	68	52	2016	Senkung der Energiekosten durch Sanierung von Gebäuden nach dem KInvFG		20.000	20.300	20.600
218	20	46	2016	Erhöhung der Gewinnausschüttung der DWG		-	25.000	25.000
222a	20	53	2016	Senkung des Verlustausgleiches WINDOR		42.088	42.088	42.088
222b	20	53	2017	Senkung des Verlustausgleiches WINDOR		-	31.000	10.000
222b	20	53	2019	Senkung des Verlustausgleiches WINDOR		20.000	20.000	-
224	10	52	2016	Stärkung der GKD durch Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit		-	-	-

Ifd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
229	10	52	2017	Reduzierung des Krankenstandes mit dem Ziel der Einsparung von Personal- und Sachkosten (Prüfauftrag)		-	-	-
230	66	52	2017	Entwicklung eines neuen Standards für die Grünflächenplanung mit dem Ziel der Reduzierung des Pflegeaufwandes (Prüfauftrag)		-	-	-
Gesamtsumme der planmäßig verlaufenden Sanierungsmaßnahmen					1	307.588	248.005	178.888
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012					1	40.500	103.717	112.800
Summe der Veränderungen in 2013					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2014					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2015					-	70.000	30.000	30.000
Summe der Veränderungen in 2016					- 1	62.088	33.288	26.088
Summe der Veränderungen in 2017					-	53.000	61.000	10.000
Summe der Veränderungen in 2018					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2019					-	82.000	20.000	-
Summe der Veränderungen in 2020					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2021					-	-	-	-
Differenz HSP 2012 : HSP 2020/21					-	267.088	144.288	66.088

						Konsolidierungsbeiträge		
lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	2019	2020	2021
III. nicht planmäßig verlaufende Maßnahmen mit Anpassungsbedarf								
67	43	52	2012	Zuschussreduzierung beim Kindertheater		5.600	5.700	5.800
67	43	52	2020	Zuschussreduzierung beim Kindertheater		-	5.700	- 5.800
68	43	43	2012	Erhöhung der Eintrittsgelte		11.200	11.400	11.600
68	43	43	2020	Erhöhung der Eintrittsgelte		-	11.400	- 11.600
109	51	53	2012	Reduzierung Zuschuss für Geschäftsstelle SSV		2.200	2.200	2.200
109	51	53	2020	Reduzierung Zuschuss für Geschäftsstelle SSV		-	2.200	- 2.200
159	51	52	2012	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen		81.200	91.400	101.500
159	51	52	2014	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen		- 60.000	- 65.000	- 71.500
159	51	52	2019	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen		- 21.200	- 13.200	- 15.000
159	51	52	2020	Erstellung eines Spielplatzbedarfsplanes mit dem Ziel der Stilllegung von Kinderspielplätzen		-	6.700	- 8.500
233	62	52	2019	Verkauf des Ruderhauses an den Ruderverein Dorsten (Erbbaurecht)		17.000	17.000	17.000
233	62	52	2020	Verkauf des Ruderhauses an den Ruderverein Dorsten (Erbbaurecht)		-	17.000	- 17.000
Gesamtsumme der nicht planmäßig verlaufenden Sanierungsmaßnahmen					-	36.000	6.500	6.500
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012					-	100.200	110.700	121.100
Summe der Veränderungen in 2013					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2014					-	- 60.000	- 65.000	- 71.500
Summe der Veränderungen in 2015					-	-	-	-

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
Summe der Veränderungen in 2016					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2017					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2018					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2019					-	- 4.200	3.800	2.000
Summe der Veränderungen in 2020					-	-	- 43.000	- 45.100
Summe der Veränderungen in 2021					-	-	-	-
Differenz HSP 2012 : HSP 2020/21					-	- 64.200	- 104.200	- 114.600
IV. aufzugebene Maßnahmen								
28	32	50	2012	Einsparung einer halben Stelle SB "ordnungsbehödl. Verordnung"	0,50	36.600	37.100	37.700
28	32	50	2015	Neueinrichtung der Stelle in 2015	-1,00	- 36.600	- 37.100	- 37.700
29	32	50	2012	Einsparung Stelle SB "Allg. Ordnung" ab 01.05.2021	1	-	-	24.600
29	32	50	2019	Einsparung Stelle SB "Allg. Ordnung" ab 01.05.2021	-1			- 24.600
31	32	50	2012	Einsparung SB "Gewerbewesen" ab 01.01.2017	1	34.200	34.700	35.200
31	32	50	2015	Aufgabe der Maßnahme	-1	- 34.200	- 34.700	- 35.200
54	51	52	2012	Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplanung		70.000	71.100	72.200
54	51	52	2015	Grundschulschließungen nach Schulentwicklungsplanung - Schule Deuten		- 70.000	- 71.100	- 72.200
55	51	50	2012	Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zum Schülerrückgang		11.300	11.500	11.700
55	51	50	2014	Korrektur Sparpotenzial aufgrund Neuberechnung		- 6.700	- 6.800	- 6.900
55	51	50	2015	Aufgabe der Maßnahme		- 4.600	- 4.700	- 4.800

Ifd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
80	50	50	2012	Verkürzung der Auszugsregelung - Personaleinsparung	1,00	45.800	46.500	47.200
80	50	50	2015	Verkürzung der Auszugsregelung - Personaleinsparung	-1,00	- 45.800	- 46.500	- 47.200
81	50	52	2012	Verkürzung der Auszugsregelung - Aufgabe einer Unterkunft		21.800	22.100	22.400
81	50	52	2015	Aufgabe der Maßnahme		- 21.800	- 22.100	- 22.400
84	51	53	2012	Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe		19.000	19.000	19.000
84	51	53	2014	Kündigung des Vertrages mit dem Träger der Aufgabe		- 19.000	- 19.000	- 19.000
88	51	43	2012	Aufhebung der Beitragsfreiheit für Geschwisterkinder beim Zusammentreffen mit einem weiteren Kind im letzten Kindergartenjahr		289.000	289.000	289.000
88	51	43	2015	Die Maßnahme muss durch Änderung des § 23 Abs. 5 KiBiZ zum 01.08.2014 aufgegeben werden.		- 289.000	- 289.000	- 289.000
92	51	53	2012	Änderungen im Bereich der Tagespflege		16.400	16.600	16.800
92	51	53	2014	Änderungen im Bereich der Tagespflege		- 16.400	- 16.600	- 16.800
102	51	53	2012	Abkehr von prospektiven Personalkosten - Kontraktmanagement		11.800	12.000	12.200
102	51	53	2014	Abkehr von prospektiven Personalkosten - Kontraktmanagement		- 11.800	- 12.000	- 12.200
103	51	52	2012	Rückübertragung der Rufbereitschaft auf eigene Mitarbeiter		5.000	5.000	5.000
103	51	52	2014	Rückübertragung der Rufbereitschaft auf eigene Mitarbeiter		- 5.000	- 5.000	- 5.000
110	51	52	2012	Gründung BgA für die Sporthallen		100.000	100.000	100.000
110	51	52	2017	Gründung BgA für die Sporthallen		- 100.000	- 100.000	
110	51	52	2019	Gründung BgA für die Sporthallen				- 100.000
115	61	54	2012	Kündigung Mitgliedschaft Städtenetzwerk Innenstadt NRW		2.000	2.000	2.000
115	61	54	2014	Kündigung Mitgliedschaft Städtenetzwerk Innenstadt NRW - Kompensation siehe Ifd. Nr. 205		- 2.000	- 2.000	- 2.000

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
133b	66	50	2012	Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung	1	-	-	30.300
133b	66	50	2019	Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung	-1			- 30.300
134 + 135	66	50	2012	Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personal- und Fahrzeugreduzierung	1,00	54.000	54.800	55.600
134 + 135	66	50	2015	Überprüfung Personal- und Organisationsstruktur des Bauhofes mit dem Ziel der Personal- und Fahrzeugreduzierung	-1,00	- 54.000	- 54.800	- 55.600
143	66	52	2012	Reduzierung Verkehrsschilder		2.000	2.000	2.000
143	66	52	2017	Reduzierung Verkehrsschilder		- 2.000	- 2.000	- 2.000
148	20	52	2012	Einsparung 1 Kehrmaschine, davon Stadtanteil 13 %		5.800	5.900	6.000
148	20	52	2015	Einsparung 1 Kehrmaschine, davon Stadtanteil 13 %		- 5.800	- 5.900	- 6.000
155	61	52	2012	Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel der Aufgabe der Pflege von Grünanlagen		26.200	26.600	27.000
155	61	52	2017	Erstellung eines Konzeptes mit dem Ziel der Aufgabe der Pflege von Grünanlagen		- 26.200	- 26.600	- 27.000
156	66	50	2012	Ausweitung der Fremdvergabe in der Grünflächenunterhaltung	1	52.400	53.200	54.000
156	66	50	2016	Ausweitung der Fremdvergabe in der Grünflächenunterhaltung	-1	- 52.400	- 53.200	- 54.000
161	66	52	2012	Optimierung der Betriebskosten der Trauerhallen		33.000	33.500	34.000
161	66	52	2014	Optimierung der Betriebskosten der Trauerhallen		- 22.400	- 22.700	- 23.000
161	66	52	2016	Optimierung der Betriebskosten der Trauerhallen		- 10.600	- 10.800	- 11.000
163	61	53	2012	Neuverhandlung des Vertrages Biologische Station mit dem Ziel einer neuen Finanzierungsstruktur (ohne direkte Beteiligung der Stadt)		12.200	12.200	12.200
163	61	53	2015	Neuverhandlung des Vertrages Biologische Station mit dem Ziel einer neuen Finanzierungsstruktur (ohne direkte Beteiligung der Stadt)		- 12.200	- 12.200	- 12.200
164	61	54	2012	Kündigung Mitgliedschaft in UVP-Gesellschaft		300	300	300

Ifd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
164	61	54	2014	Kündigung Mitgliedschaft in UVP-Gesellschaft Kompensation siehe Ifd. Nr. 205		- 300	- 300	- 300
168	51	52	2012	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm		133.300	135.300	137.300
168	51	52	2015	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm		- 66.700	- 67.700	- 68.700
168	51	52	2017	Flächenreduzierung in Schulen auf Standardraumprogramm		- 66.600	- 67.600	- 68.600
170	68	52	2012	Reduzierung Raumtemperatur		103.700	105.300	106.900
170	68	52	2017	Reduzierung Raumtemperatur		- 103.700	- 105.300	- 106.900
171	68	52	2012	Reduzierung Stromverbrauch		25.900	26.300	26.700
171	68	52	2016	Aufgabe der Maßnahme		- 25.900	- 26.300	- 26.700
172	68	52	2012	Reduzierung Wasserverbrauch		4.300	4.400	4.500
172	68	52	2016	Aufgabe der Maßnahme		- 4.300	- 4.400	- 4.500
176	68	50	2012	Einsparung Hausmeisterstelle durch Einsatzoptimierung	1,00	64.400	65.400	66.400
176	68	50	2014	Einsparung Hausmeisterstelle durch Einsatzoptimierung	-1,00	- 64.400	- 65.400	- 66.400
194	51	53	2012	Gründung einer Gesellschaft Jugendzentrum Hervest		- 77.500	- 77.500	- 77.500
194	51	53	2015	Aufgabe der Maßnahme		77.500	77.500	77.500
204b	51	52	2014	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2015		38.200	38.800	39.400
204b	51	52	2017	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2017		- 38.200	- 38.800	- 39.400
Gesamtsumme der aufgegebenen Sanierungsmaßnahmen					-	-	-	-
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012					3	1.102.900	1.114.300	1.180.700
Summe der Veränderungen in 2013					1	-	-	-

						Konsolidierungsbeiträge		
Ifd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	2019	2020	2021
Summe der Veränderungen in 2014					- 1	- 109.800	- 111.000	- 112.200
Summe der Veränderungen in 2015					- 4	- 563.200	- 568.300	- 573.500
Summe der Veränderungen in 2016					- 1	- 93.200	- 94.700	- 96.200
Summe der Veränderungen in 2017					-	- 336.700	- 340.300	- 243.900
Summe der Veränderungen in 2018					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2019					-	-	-	- 154.900
Summe der Veränderungen in 2020					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2021					-	-	-	-
Differenz HSP 2012 : HSP 2021					- 3	- 1.102.900	- 1.114.300	- 1.180.700

						Konsolidierungsbeiträge		
Ifd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	2019	2020	2021
V. Kompensationen/Neue Maßnahmen								
190	20	53	2020	Senkung des Verlustausgleiches		-	34.100	34.400
223	20	40	2020	Einführung der Wettbürosteuer		-	8.900	10.700
Summe der Veränderungen in 2020					-	-	43.000	45.100
VI. Abgeschlossene Maßnahmen								
1	01	50	2012	Einsparung einer Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 16 BBeSG (Stelle 00-04/12 Dezernent II)	1,00	129.800	131.700	133.700
2	01	50	2012	Einsparung einer Beschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 15a TVöD (Stelle 00-06/12 Stadtbaurat)	1,00	106.800	108.400	110.000
3	01	54	2012	Kündigung einer freiwilligen Unfall- und Kfz-Versicherung für Mandatsträger		900	900	900
4	01	54	2012	Reduzierung der Repräsentationsmittel des Bgm um 50%		3.000	3.000	3.000
5	01	54	2012	Reduzierung der Zuwendungen an die Fraktionen um 5.000,00 Euro (Reduzierung des Grundbetrages je Ratsmitglied um 100,00 Euro)		5.700	5.800	5.900
6	01	54	2012	Reduzierung der Rates um 6 Mandate		33.500	34.000	34.500
7	01	53	2012	Reduzierung des Zuschusses Städtepartnerschaften		11.100	11.200	11.300
8	01	50	2012	Arbeitszeitreduzierung der Stelle SB Städtepartnerschaften auf 30 Std.		13.400	13.600	13.800
9	PR	54	2012	Deckelung des Budgets für den Personalrat auf 10.000 €		5.100	5.200	5.300
10	01	52	2012	Streichung des Zuschusses für Veranstaltungen der Gleichstellungsbeauftragten		5.500	5.600	5.700
11	10	50	2012	Wegfall einer halben Stelle "SB Organisation"	0,50	37.600	38.200	38.800
12	10	50	2012	Wegfall Stelle SB TUIV (EG 5)	1,00	43.100	43.700	44.400
13	10	50	2012	Wegfall einer halben Stelle ZA Betriebsärztl. Dienst"	0,50	21.400	21.700	22.000

Ifd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
14	20	50	2012	Einsparung einer halben Stelle SB Zahlungsabwicklung Einnahme	0,50	17.300	17.600	17.900
15	20	54	2012	Keine Bearbeitung v. Amtshilfeersuchen < 20,00 €		1.500	1.500	1.500
16	20	54	2012	Abschaffung der manuellen Mahnung von Mahngebühren		1.500	1.500	1.500
17	20	54	2012	Reduzierung des Aufwandes für den Postversand durch die Erstellung von Dauerbescheiden und	}	12.400	12.600	12.800
18	20	54	2012	Reduzierung der Druckkosten durch Wegfall der Erläuterungen in den Jahresbescheiden				
19	20	50	2012	Einsparung einer halben Stelle (Zuarbeiterstelle)	0,50	23.600	24.000	24.400
20	20	50	2012	Einsparung einer halben Stelle (Sachbearbeiter)	0,50	27.300	27.700	28.100
21	68	52	2012	Stilllegung Brunnen / Wassertreppe - sofern keine Finanzierung durch Sponsoren		6.600	6.700	6.800
21	68	52	2016	Stilllegung Brunnen / Wassertreppe - sofern keine Finanzierung durch Sponsoren		- 2.400	- 2.400	- 2.400
22	68	52	2012	Aufgabe der Unterhaltung von Denkmälern und Objekten - sofern bei Objekten keine Finanzierung durch Sponsoren		800	800	800
22	68	52	2016	Aufgabe der Unterhaltung von Denkmälern und Objekten - sofern bei Objekten keine Finanzierung durch Sponsoren		- 300	- 300	- 300
23	68	50	2012	Reduzierung Personalausstattung	1,00	67.000	68.000	69.000
23	10	50	2014	Verschlechterung durch die Wertigkeit der eingesparten Stelle		- 11.900	- 12.100	- 12.300
24	62	440	2012	Anpassung Pachtzinsen		3.000	3.000	3.000
25	10	52	2012	Reduzierung Erfrischungsgeld Wahlhelfer		4.500	4.500	4.500
26 / 27	32	52	2012	Einsparung von Kosten für Bestattungsunternehmer und Urnenbeiseitigung am Krematorium bzw. einem Grabfeld für ordnungsbehördliche Bestattungen	}	5.600	5.700	5.800
30	32	50	2012	Einsparung halbe Stelle EG 5				
32	32	50	2012	Einsparung von 1,5 Stellen SB "Bürgerbüro"	1,50	75.900	77.000	78.200
33	32	43	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		- 22.100	- 22.400	- 22.700

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
33	32	43	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		22.100	22.400	22.700
33	32	448	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		- 3.000	- 3.000	- 3.000
33	32	448	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		3.000	3.000	3.000
33	32	45	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		- 1.500	- 1.500	- 1.500
33	32	45	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		1.500	1.500	1.500
33	32	50	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	5,79	458.100	465.000	472.000
33	32	50	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern	-3,50	- 273.700	- 277.800	- 282.000
33	32	52	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		12.800	13.000	13.200
33	32	52	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		- 34.800	- 35.300	- 35.800
33	32	54	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		- 227.400	- 234.200	- 241.100
33	32	54	2012	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		2.500	2.500	2.500
33	32	54	2013	Zusammenlegung der Ausländerbehörden mit Marl und Haltern		214.300	217.500	220.800
34	37	57	2012	Verlängerung der Kfz- und Gerätelauzeiten		5.600	5.600	5.600
35	37	448	2012	Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit		8.200	8.300	8.400
35	37	448	2016	Senkung der Kosten der Taucherstaffel durch interkommunale Zusammenarbeit		- 1.000	- 1.000	- 1.000
36	37	52	2012	Standardreduzierung bei der persönlichen Schutzausrüstung		16.400	16.600	16.800
37	37	52	2012	Verlängerung der Kfz - Wartungsintervalle		5.700	5.800	5.900
38	37	52	2012	Umstellung Wartungsvertrag VB Office-Software		1.200	1.200	1.200
39	37	54	2012	Umstellung Fachliteratur auf Software Lösungen		2.500	2.500	2.500

Ifd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
40	37	52	2012	Private Reinigung der Feuerwehr - Dienstkleidung		2.500	2.500	2.500
41	37	52	2012	Einsparung Fort- und Ausbildungskosten		2.500	2.500	2.500
42	37	43	2012	Gebührenerhöhung		4.400	4.500	4.600
43a	32	43	2012	Erhöhung Sondernutzungsgebühren		5.600	5.700	5.800
43b	32	43	2015	Erhöhung Sondernutzungsgebühren		21.200	21.500	21.800
43c	32	43	2017	Erhöhung Sondernutzungsgebühren		10.000	10.000	10.000
44	32	43	2012	Erhöhung Gebühren nach StVO		9.100	9.200	9.300
44	32	43	2015	Erhöhung Gebühren nach StVO		5.400	5.500	5.600
45	32	45	2012	Höhere Einsatzquote des Radarwagens		5.000	5.000	5.000
45	32	45	2013	Neue Bezeichnung: Steigerung der Verwarn-/Bussgelderträge durch höhere Einsatzquote des Radarwagens, Umstellung auf digitale Technik und Ausweitung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs		115.000	115.000	115.000
45	32	50	2013	Dafür erforderliche zusätzliche Personalausstattung	-1,00	- 71.100	- 72.200	- 73.300
45	32	45	2015	Steigerung der Verwarn-/Bussgelderträge durch höhere Einsatzquote des Radarwagens, Umstellung auf digitale Technik und Ausweitung der Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs		- 48.900	- 47.800	- 46.700
46	51	52	2012	Schließung Jugendverkehrsschule		1.200	1.200	1.200
47	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Schule Deuten		23.900	24.300	24.700
48	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Don-Bosco-Schule		59.000	59.900	60.800
49/50	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr zur Agatha- /Wilh.-Lehmbruck-Schule und Pestalozzischule		49.200	49.900	50.600
51	51	52	2012	Aufgabe Schulstandort Agatha II		26.700	27.100	27.500
52	51	52	2012	Einstellung Schulbusverkehr Tönsholt - Busbahnhof Dorsten		27.400	27.800	28.200

Ifd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
53	51	52	2012	Kündigung Schülerspezialverkehr Kardinal-von-Galen-Schule		26.400	26.800	27.200
56	51	43	2012	Aufhebung Geschwisterkindbefreiung OGS bei Zusammen-treffen mit der Beitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr		56.000	56.000	56.000
57a	51	43	2012	Anhebung der Elternbeiträge für die OGS analog zur Erhöhung der Kindergartenbeiträge unter Berücksichtigung der Höchstgrenze von 150,00 €.		46.600	53.200	60.000
57b	51	43	2017	Anhebung der Elternbeiträge für die OGS analog zur Erhöhung der Kindergartenbeiträge unter Berücksichtigung der Höchstgrenze		15.300	20.400	25.500
58a	68	52	2012	Schließung Matthäusschule (ohne Sporthalle) Neue Bezeichnung: Vermietung der ehem. Matthäusschule		175.200	177.800	180.500
58b	62	57	2019	Verkauf der ehemaligen Matthäusschule (Erbbaurecht)		71.200	72.200	73.100
59	51	52	2012	Einsparungen aufgrund Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (Schließung weiterer Standorte)		333.200	338.200	343.300
60	51	52	2012	Wegfall der Mittagsverpflegung		1.300	1.300	1.300
61	51	52	2012	Einstellung Zuschuss Westfalenbus		44.300	45.000	45.700
62	51	52	2012	Einsparungen aufgrund Fortschreibung Schulentwicklungsplanung (Schließung Gerhart-Hauptmann-Schule)		166.600	169.100	171.600
63	51	52	2012	Aufgabe der Astrid-Lindgren-Schule		90.000	90.000	90.000
64	51	52	2012	räumliche Zusammenlegung von zwei Förderschulen (Korczak- und von-Ketteler-Schule)		166.600	169.100	171.600
65	51	50	2012	Einsparung Personalkosten bei Schulsekretärinnen analog zum Schülerrückgang		11.300	11.500	11.700
66	43	52	2012	Verzicht auf Angebot "Kammerkonzerte"		6.600	6.700	6.800
69	43	52	2012	Wegfall von Zuschüssen		1.000	1.000	1.000
70	43	50	2012	Wegfall einer Teilzeitstelle EG 10	0,50	37.700	38.300	38.900
71	43	53	2012	Reduzierung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus auf 3.500 € (tatsächliche Betriebskosten)		6.500	6.500	6.500
71	43	53	2014	Reduzierung des Zuschusses an den Trägerverein Altes Rathaus auf 6.000 € Kompensation siehe Ifd. Nr. 202		- 2.500	- 2.500	- 2.500
72	68	52	2012	Schließung Schulstandort "Altes Petrinum" (bisher Musikschule)		172.200	174.800	177.400

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
72	68	52	2013	Schließung Schulstandort "Altes Petrinum" (bisher Musikschule)		- 45.700	- 46.400	- 47.100
73a	43	50	2012	Neuausrichtung des Konzeptes der Musikschule - Reduzierung des hauptamtlichen Personals	2,00	139.600	141.700	143.800
73a	43	50	2016	Wiederbesetzung der Leiterstelle und zusätzliche Honorarkosten	-1,00	- 120.100	- 121.900	- 123.700
74a	43	43	2012	Gebührenerhöhung für VHS-Kurse, Stufe 1		8.700	8.900	9.000
74b	43	43	2012	Gebührenerhöhung für VHS-Kurse, Stufe 2		8.600	8.800	9.000
75	43	448	2012	Kostenerstattung für die Kurse "Leben mit Behinderungen" durch die Lebenshilfe		4.500	4.500	4.500
76	43	52	2012	Einsparung Sachmittel		1.000	1.000	1.000
77	43	50	2012	Einsparung 0,5 Stelle "Buchpflege"	0,50	22.300	22.600	22.900
78	50	50	2012	Einsparung einer halben SB-Stelle	0,50	33.900	34.400	34.900
78	50	50	2013	Einsparung einer halben SB-Stelle		- 10.800	- 11.000	- 11.100
79	50	52	2012	Verzicht auf Wertgutscheinzahlung		6.700	6.800	6.900
82	50	43	2012	Erhöhung der Benutzungsgebühren		11.400	11.600	11.800
83	51	440	2012	Kostenbeteiligung der Klienten		5.700	5.800	5.900
85	50	53	2012	Senkung Betriebskosten Seniorenbegegnungsstätten		5.000	5.000	5.000
86	50	53	2012	Kürzung der Zuschüsse für Migrationsdienste		12.400	12.500	12.600
87	50	53	2012	Reduzierung Zuschuss "Maßnahmekatalog Integrationskonzept"		5.800	5.900	6.000
89	51	52	2012	Schließung einer städt. Tageseinrichtung im Rahmen der Fortschreibung des Kindergartenbedarfsplanes (Kindergarten Dimker Allee)		144.200	146.400	148.600
90	51	53	2012	Streichung Hilfen zum Besuch von Kindergärten		1.000	1.000	1.000
91a	51	43	2012	lineare Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5%		239.900	274.300	309.200

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
91b	51	43	2017	lineare Erhöhung der Elternbeiträge um 1,5%		69.000	92.000	115.000
91c	51	43	2017	Erhöhung der Elternbeiträge für die Tagespflege um 1,5%		10.500	14.000	17.500
93	51	52	2012	Einsparung von Personal- und Sachkosten im HOT		5.600	5.700	5.800
94 - 98	51	53	2012	Gesamtpaket: 20 %-ige Kürzung der Mittel für: - Honorare freie Mitarbeiter - Weltkindertag - Kinderferienerholung - Kinderferienspaß - Aktivitäten und Projektförderung		24.200	24.400	24.600
99	51	53	2012	Kooperation Jugendarbeit und Schule		10.000	10.000	10.000
100	51	50	2012	Anpassung der Schulsozialarbeit an die Schließung von Schulstandorten	1,00	54.800	55.600	56.400
101	51	53	2012	Zuschuss Familienbildungsstätten		12.000	12.000	12.000
104	51	53	2012	Streichung der Weihnachtsbeihilfen für Heim- und Pflegekinder		7.000	7.000	7.000
104	51	53	2014	Kürzung der Weihnachtsbeihilfen Heim- und Pflegekinder um 50 % Kompensation siehe lfd. Nr. 203 und 204		- 3.500	- 3.500	- 3.500
105	51	50	2012	Einsparung halbe Stelle Familienbüro	0,50	27.900	28.300	28.700
106	51	53	2012	Kürzung Zuschüsse für Unterhaltung Sportplätze		41.000	41.000	41.000
107	51	52	2012	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan		215.400	218.600	221.900
107	51	52	2016	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan		- 107.700	- 109.300	- 111.000
107	51	52	2017	Erarbeitung und Umsetzung Sportstättenbedarfsplan		- 31.700	- 33.300	- 34.900
108	51	52	2012	Kürzung Unterhaltungskosten Sportplätze		16.400	16.600	16.800
111	51	41	2012	Einsatz Sportpauschale ausschl. für Instandhaltung städt. Einrichtungen		100.000	100.000	100.000
112	51	43	2012	Verdoppelung der Gebühren für Sporthallennutzung		71.100	72.200	73.300

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
112	51	43	2015	Verdoppelung der Gebühren für Sporthallennutzung		- 18.200	- 18.500	- 18.800
113	51	52	2012	Aufgabe der Unterhaltung mobiler Bühnenelemente		1.500	1.500	1.500
114	61	52	2012	Kürzung Budgetmittel f. Gutachten zu Bebauungsplänen nach Abschluss der Großprojekte		4.500	4.600	4.700
116	61	54	2012	Aufgabe der Rahmenplanung		2.500	2.500	2.500
117	62	448	2012	Übernahme Ingenieurvermessungen für die Stadt Marl		80.000	81.200	82.400
117	62	448	2013	Kostenerstattung für Übernahme Ingenieurvermessungen durch die Stadt Marl		31.100	29.900	28.700
117	62	52	2013	zusätzliche Fahrzeug-/Telefonkosten		- 2.100	- 2.100	- 2.100
117	62	57	2013	Abschreibung für zusätzliche Gerätebeschaffungen		- 5.840	- 5.840	- 5.840
118	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,25	17.400	17.700	18.000
119	62	50	2012	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	0,60	28.000	28.400	28.800
119	62	50	2013	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	-0,60	- 28.000	- 28.400	- 28.800
120	62	52	2012	Kündigung GTISAAP		41.700	42.300	42.900
120	62	52	2012	Support- und Entwicklungspaket Quantum GIS		- 11.300	- 11.500	- 11.700
121	62	52	2012	Kündigung Grappa Professional		26.200	26.600	27.000
122	62	52	2012	Kündigung Mapinfo		8.200	8.300	8.400
122	62	52	2013	Kündigung Mapinfo		- 300	- 300	- 300
123	62	52	2012	Kündigung ALB		9.800	9.900	10.000
123	62	52	2012	Schnittstellensoftware		- 2.100	- 2.100	- 2.100
124	62	52	2012	Kündigung ZLD		2.700	2.700	2.700

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
125	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,25	17.400	17.700	18.000
126	62	50	2012	Einsparung halbe Stelle Kartographie (62-12/11)	0,50	17.400	17.700	18.000
127	62	50	2012	Einsparung eine Stelle Kartographie (62-10/11)	1	55.100	55.900	56.700
128	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,10	7.000	7.100	7.200
129	62	50	2012	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	0,10	4.900	5.000	5.100
129	62	50	2013	Einsparung einer Stelle Meßgehilfe	-0,10	- 4.900	- 5.000	- 5.100
130a	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,35	24.300	24.700	25.100
131	62	50	2012	Einsparung Stelle AL Vermessungsamt	0,05	3.200	3.200	3.200
132	50	43	2012	Gebührenerhöhung Wohnberechtigungsscheine		5.700	5.800	5.900
133a	66	50	2016	Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung		57.900	58.800	-
133a	66	50	2012	Realisierung der zwei kw-Vermerke in der Verwaltungsabteilung	1			59.700
137	66	52	2012	Straßenbeleuchtung auf Niveau der bisherigen Nachtabsenkung		66.600	67.600	68.600
138	66	52	2012	Umstellung Außenbereiche		66.600	67.600	68.600
139	66	52	2012	Keine Erweiterung der Straßenbeleuchtung im Bestand		7.700	7.800	7.900
140	20	54	2012	Reduzierung der Sinkkastenreinigung		55.600	56.400	57.200
141	66	43	2012	Erhöhung der Parkgebühren		166.600	169.100	171.600
141	66	43	2015	Erhöhung der Parkgebühren		- 66.600	- 69.100	- 71.600
141	66	43	2019	Erhöhung der Parkgebühren		- 80.000	- 80.000	- 80.000
142	66	52	2012	Umrüstung Signalanlagen auf Stand-by-Betrieb		5.700	5.800	5.900

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
144	20	52	2012	Reduzierung öffentl. Interesse in der Sommerreinigung auf 13 %		61.000	61.900	62.800
145	20	52	2012	Einsparung 2 Handreinigerstellen, davon Stadtanteil 13 %	2,00	14.400	14.600	14.800
146	20	52	2012	Reduzierung Winterdienstleistung außerhalb der Satzung		24.300	24.700	25.100
147	20	52	2012	Reduzierung Winterdienst auf das gesetzl. vorgeschr. Maß		54.800	55.600	56.400
149	20	52	2012	Einsparung 1 Fahrer, davon Stadtanteil 13 %	1,00	7.100	7.200	7.300
151	61	43	2012	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung		102.200	103.700	105.300
151	61	43	2015	Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung		- 27.200	- 28.700	- 30.300
154	61	53	2012	Deutliche Reduzierung der ÖPNV-Umlage im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes		50.000	50.000	50.000
154	61	53	2014	Deutliche Reduzierung der ÖPNV-Umlage im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes		- 31.900	- 31.900	- 31.900
157	66	52	2012	Aufgabe Blumenzucht und Wechselbeetbepflanzung		10.400	10.600	10.800
158	66	52	2012	Verzicht auf Bereitstellung von Dekorationen		4.700	4.800	4.900
160	66	440	2012	Erhöhung Pachtzins Kleingartenanlagen		9.000	9.000	9.000
162	66	52	2012	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen		60.900	71.100	81.200
162	66	52	2014	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen		- 45.900	- 56.100	- 61.200
162	66	52	2019	Erstellung Friedhofsbedarfsplan mit dem Ziel der Aufgabe von Friedhofsflächen		- 13.000	- 13.000	- 18.000
169	68	52	2012	Einsparung Energiekosten aufgrund energetischer Sanierung		120.000	121.800	123.600
169	68	52	2017	Einsparung Energiekosten aufgrund energetischer Sanierung		103.000	104.500	106.100
173	68	52	2012	Reduzierung der Abfallbeseitigung		7.000	7.100	7.200
175	68	50	2012	Einsparung von Hausmeisterstellen nach Schulstandortschließungen	2,00	115.500	117.200	119.000

lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
175	68	50	2013	Einsparung von Hausmeisterstellen nach Schulstandortschließungen		- 14.200	- 14.400	- 14.700
177	68	52	2012	Kündigung Wachdienst		12.800	13.000	13.200
177	68	52	2013	Kündigung Wachdienst		12.800	13.000	13.200
178	alle	52	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012				
179	alle	53	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012				
180	alle	54	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012				
181	alle	55	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012				
182	alle	43	2012	pauschale Einsparung von 3% in 2012				
183	alle	52	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		1.550.800	1.574.000	1.597.600
183	alle	52	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 383.600	- 389.400	- 395.200
184	alle	53	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		979.200	993.800	1.008.800
184	alle	53	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 847.500	- 856.000	- 864.600
185	alle	54	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		181.500	184.200	187.000
185	alle	54	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 33.600	- 34.100	- 34.600
186	alle	55	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		15.800	16.000	16.200
187	alle	43	2012	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		60.200	60.800	61.400
187	alle	43	2013	pauschale Einsparung von 6% ab 2013		- 39.700	- 40.100	- 40.500
189	20	46	2012	Gewinnausschüttung in Abhängigkeit vom Jahresergebniss und Optimierung des Jahresergebnisses durch Einsparungen		50.000	50.000	50.000
189	20	55	2012	darauf entfallende Kapitalertragsteuer		- 7.912	- 7.912	- 7.912

lfd. Nr.	Org.-Einheit	Konten-gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll-zeitver-rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
189	20	46	2016	Umwandlung der Gewinnausschüttung in einen Verlustausgleich (neue Maßnahme 222)		- 50.000	- 50.000	- 50.000
189	20	55	2016	darauf entfallende Kapitalertragsteuer		7.912	7.912	7.912
190	20	53	2012	Senkung des Verlustausgleiches		278.000	281.000	284.000
190	20	53	2015	Senkung des Verlustausgleiches		74.000	75.000	76.000
191	20	53	2012	Deckelung des Zuschusses Hallenbad Wulfen auf 100.000,- €/Jahr		105.000	106.100	107.200
191	20	53	2019	Erhöhung des Zuschusses ab 2019		- 10.000	- 10.000	- 10.000
192	20	53	2012	Reduzierung bzw. Wegfall des Zuschusses		35.000	35.000	35.000
193a	20	46	2012	Gewinnausschüttung Netzgesellschaft		363.200	363.200	363.200
193a	20	46	2015	Erhöhung der Gewinnausschüttung		92.800	92.800	92.800
193a	20	55	2015	darauf entfallende Kapitalertragsteuer		- 25.000	- 25.000	- 25.000
193a	20	55	2016	Wegfall der Kapitalertragsteuer		25.000	25.000	25.000
193a	20	46	2019	Gewinnausschüttung Netzgesellschaft		- 46.000	- 46.000	- 46.000
193b	20	55	2012	Zinsaufwendungen		- 210.700	- 210.700	- 210.700
193b	20	55	2015	Zinsaufwendungen		57.200	66.400	75.800
193c	20	45	2019	Übernahme des Gasnetzes durch die DNG				140.000
201	20	440	2013	Pachteinnahmen - Übernahme von Grundstücken von der EW		50.000	50.000	50.000
201	20	440	2014	Pachteinnahmen - Anpassung im HSP 2014		- 47.000	- 47.000	- 47.000
201	20	55	2013	Zinsaufwendungen - neue Maßnahme im HSP 2013		- 99.960	- 99.960	- 99.960
201	20	55	2014	Zinsaufwendungen - Anpassung im HSP 2014		89.000	89.000	89.000

Ifd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
202	20	54	2014	Kündigung des Vertrages Vergleichsdatenbank IKVS		8.600	8.600	8.600
203	51	53	2014	Schließung einer Kindergartengruppe des Kindergarten in Dorsten-Deuten zum 31.07.2014		51.700	52.500	53.300
204a	51	52	2014	Schließung einer Kindergartengruppe des städt. Kindergartens Abenteuerland zum 31.07.2014		15.400	15.600	15.800
205	61	52	2014	Reduzierung der Umweltplanung		2.300	2.300	2.300
206	66	52	2014	Übernahme der Niederschlagswassergebühren für die Bundes- und Landstraßen durch Straßen.NRW		180.200	182.900	185.600
207	66	52	2014	Übernahme der Straßenbeleuchtung in städt. Regie und Ausschreibung der Wartungsleistungen und des Strombezuges		251.300	255.100	258.900
208	68	57	2014	Abbruch des ehem. Hallenbades, Brüderstraße 6		-	-	-
209	01	54	2015	Reduzierung der Aufwandsentschädigungen durch Reduzierung der Anzahl der Fraktionen nach der Kommunalwahl 2014		8.700	8.800	8.900
210	20	55	2015	Zinseinsparungen durch den Verkauf der Anteile an dem Pensionsfonds		33.000	35.800	38.500
211	20	55	2015	Zinseinsparung durch den Verkauf von Anteilen an der DWG		18.300	19.800	21.400
212	01	54	2015	Anpassung der Fraktionszuwendungen nach den Kommunalwahlen 2014 durch Wegfall einer Fraktion		5.000	5.000	5.000
213	68	52	2015	Neuverhandlung von Mietverträgen		71.500	71.500	71.500
214	51	52	2015	Vereinheitlichung der Schülerfahrkostenregelungen für die Schüler der Förderschulen		100.000	100.000	100.000
215	51	43	2015	Anpassung der Kindergartenbeiträge für 2-3-jährige Kinder an das Niveau von unter 2-jährigen Kindern		400.000	400.000	400.000
219	66	52	2016	Verlagerung der Papierkorbentleerung in städt. Grünanlagen auf den EBD und Finanzierung über Gebühren		26.200	26.600	27.000
219	66	52	2017	Verlagerung der Papierkorbentleerung in städt. Grünanlagen auf den EBD und Finanzierung über Gebühren		25.800	26.200	26.600
220	43	43	2016	Erhöhung der Gebühren Musikschule		18.000	18.000	18.000
221	43	52	2016	Nachfrageorientierte Weiterentwicklung der Stadtbibliothek unter Einhaltung der Rahmenbedingungen des HSP		-	-	-
225	68	53	2017	Aufgabe der Toilette am Westwall		21.000	21.000	21.000

Ifd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
226	62	57	2017	Verkauf des Gebädetraktes A der Gerhart-Hauptmann-Schule - Wegfall der Abschreibungen und Zinseinsparungen		41.400	41.400	41.400
227	66	43	2017	Einbeziehung der Personal- und Sachkosten in die Gewässerunter- haltungsgebühr nach Änderung des Landeswassergesetzes		25.400	25.900	26.400
228	66	52	2017	Neukonzeption der Pflege der Rasen- und Tennenplätze auf den Sportplätzen (Prüfauftrag)		-	-	-
231	20	57	2019	Aufgabe der Agathaschule (wegfallende Abschreibungen)			53.000	53.000
232	20	57	2019	Aufgabe der Gebädetrakte A und B der Laurentiusschule (wegfallende Abschreibungen)				40.800
Gesamtsumme abgeschlossene Maßnahmen					22,29	8.282.300	8.513.500	8.874.700
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012					28,49	8.505.888	8.663.888	8.883.788
Summe der Veränderungen in 2013					- 5,20	- 1.446.000	- 1.466.000	- 1.486.100
Summe der Veränderungen in 2014					-	455.800	452.900	455.100
Summe der Veränderungen in 2015					-	701.200	713.000	724.900
Summe der Veränderungen in 2016					- 1	- 146.488	- 148.588	- 210.488
Summe der Veränderungen in 2017					-	289.700	322.100	354.600
Summe der Veränderungen in 2018					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2019					-	- 77.800	- 23.800	152.900
Summe der Veränderungen in 2020					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2021					-	-	-	-
Differenz HSP 2012 : HSP 2020/21					- 6,20	- 223.588	- 150.388	- 9.088

						Konsolidierungsbeiträge		
lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	2019	2020	2021
VII. Steuererhöhungen								
165	20	40	2012	Erhöhung der Hundesteuer ab 2013 um 12,00 € für einen Normalhund auf 108,00 € und höhere Hundesteuer aufgrund der Hundesteuerbestandsaufnahme		80.000	80.000	80.000
165	20	40	2014	Zusätzlicher Ertrag aus der Hundebestandsaufnahme		35.000	35.000	35.000
166	20	52	2012	Kosten einer Hundebestandsaufnahme in 2013		-	-	-
167a	20	40	2012	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Stufe a		95.000	95.000	95.000
167b	20	40	2012	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Stufe b		95.000	95.000	95.000
167b	20	40	2015	Erhöhung der Vergnügungssteuer für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Stufe b		10.000	10.000	10.000
167c	20	40	2016	Erhöhung der Vergnügungssteuer um 1 Punkt		55.000	55.000	55.000
196	20	40	2012	Erhöhung der Grundsteuer A		190.000	190.000	190.000
196	20	40	2014	Erhöhung der Grundsteuer A - statt 470% wurden lediglich 450% beschlossen		- 17.000	- 17.000	- 17.000
197	20	40	2012	Erhöhung der Grundsteuer B		7.150.000	7.150.000	7.150.000
197	20	40	2014	Erhöhung der Grundsteuer B - statt 825% wurden lediglich 780% beschlossen		- 990.000	- 990.000	- 990.000
197	20	40	2014	Einbeziehung der Grundsteuererhöhung in den Index lt.HSP (0,5% bis 2015, 1,0% ab 2017)		61.600	61.600	61.600
197	20	40	2016	höhere Grundsteuermeßbeträge über den bisherigen Index hinaus		100.000	95.000	90.000
198	20	53	2012	Erhöhung der Kreisumlage aufgrund der Erhöhung Grundsteuer B		- 550.000	- 550.000	- 550.000
199	20	40	2012	Erhöhung der Gewerbesteuer		710.000	710.000	710.000
199	20	40	2014	Reduzierung der Erhöhung - statt 500% wurden lediglich 495% beschlossen		- 186.000	- 186.000	- 186.000
199	20	40	2014	Einbeziehung der Gewerbesteuererhöhung in den Index lt.HSP (1,5%)		7.900	7.900	7.900

Ifd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	Konsolidierungsbeiträge		
						2019	2020	2021
200	20	55	2012	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Steuererhöhungen aus HSP 2012		1.700.700	1.970.800	2.266.100
200	20	55	2013	nicht eintretende Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der niedrigeren Steuererhöhungen		- 38.900	- 40.200	- 41.800
200	20	55	2014	nicht eintretende Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der niedrigeren Steuererhöhungen		- 217.800	- 259.100	- 303.900
223	20	40	2016	Einführung der Wettbürosteuer		25.000	25.000	25.000
223	20	40	2017	Einführung der Wettbürosteuer		5.000	5.000	5.000
Gesamtsumme Steuererhöhungen					-	8.320.500	8.543.000	8.786.900
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012					-	9.470.700	9.740.800	10.036.100
Summe der Veränderungen in 2013					-	- 38.900	- 40.200	- 41.800
Summe der Veränderungen in 2014					-	- 1.306.300	- 1.347.600	- 1.392.400
Summe der Veränderungen in 2015					-	10.000	10.000	10.000
Summe der Veränderungen in 2016					-	180.000	175.000	170.000
Summe der Veränderungen in 2017					-	5.000	5.000	5.000
Summe der Veränderungen in 2018					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2019					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2020					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2021					-	-	-	-
Differenz HSP 2012 : HSP 2020/21					-	- 1.150.200	- 1.197.800	- 1.249.200

						Konsolidierungsbeiträge		
lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	2019	2020	2021
VIII. Zinseinsparungen								
195	20	55	2012	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Haushaltssanierungsmaßnahmen		1.949.300	2.306.600	2.704.100
195	20	55	2013	Zinseinsparung bei Liquiditätskrediten aufgrund der Haushaltssanierungsmaßnahmen		- 299.900	- 350.200	- 405.700
Gesamtsumme Zinseinsparungen					-	1.649.400	1.956.400	2.298.400
Summe der Sanierungsbeiträge in 2012					-	1.949.300	2.306.600	2.704.100
Summe der Veränderungen in 2013					-	- 299.900	- 350.200	- 405.700
Summe der Veränderungen in 2014					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2015					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2016					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2017					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2018					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2019					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2020					-	-	-	-
Summe der Veränderungen in 2021					-	-	-	-
Differenz HSP 2012 : HSP 2020/21					-	- 299.900	- 350.200	- 405.700

						Konsolidierungsbeiträge		
lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	2019	2020	2021
Gesamtsummen								
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge 2012					32	21.169.488	22.040.005	23.038.588
Gesamtsumme der Veränderungen in 2013					- 5	- 1.784.800	- 1.856.400	- 1.933.600
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2013					28	19.384.688	20.183.605	21.104.988
Gesamtsumme der Veränderungen in 2014					- 1	- 1.020.300	- 1.070.700	- 1.121.000
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2014					27	18.364.388	19.112.905	19.983.988
Gesamtsumme der Veränderungen in 2015					- 4	218.000	184.700	191.400
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2015					23	18.582.388	19.297.605	20.175.388
Gesamtsumme der Veränderungen in 2016					- 3	2.400	- 35.000	- 110.600
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2016					20	18.584.788	19.262.605	20.064.788
Gesamtsumme der Veränderungen in 2017					-	11.000	47.800	125.700
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2017					20	18.595.788	19.310.405	20.190.488
Gesamtsumme der Veränderungen in 2018					-	-	-	-
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2018					20	18.595.788	19.310.405	20.190.488
Gesamtsumme der Veränderungen in 2019					-	-	-	-
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2019					20	18.595.788	19.310.405	20.190.488
Gesamtsumme der Veränderungen in 2020					-	-	-	-
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2020					20	18.595.788	19.310.405	20.190.488

						Konsolidierungsbeiträge		
lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	2019	2020	2021
Gesamtsumme der Veränderungen in 2021					-	-	-	-
Gesamtsumme der Sanierungsbeiträge in 2021					20	18.595.788	19.310.405	20.190.488
offener Kompensationsbedarf						- 2.573.700	- 2.729.600	- 2.848.100

						Konsolidierungsbeiträge		
lfd. Nr.	Org.- Einheit	Konten- gruppe	Jahr	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Stellen voll- zeitver- rechnet	2019	2020	2021
Zusammenstellung								
Kompensationsbedarf						- 2.573.700	- 2.729.600	- 2.848.100
Kompensationen						-	-	-
Korrektur der falschen Jahreszuordnung Gewinnausschüttung Netzgesellschaft						-	-	-
nicht realisierbare pauschale Einsparungen (Kompensation durch höhere Konsolidierungshilfe)						1.304.400	1.319.600	1.334.900
geringere Steuererhöhungen (Kompensation durch höhere Konsolidierungshilfe)						1.449.700	1.492.300	1.538.700
Summe = noch zeitnah festzulegender Kompensationsbedarf						-	-	-
Mehrbetrag gegenüber HSP 2012						180.400	82.300	25.500